


**119. Sitzung, Montag, 7. Juli 1997, 8.15 Uhr**

 Vorsitz: *Roland Brunner (SP, Rheinau)*
**Verhandlungsgegenstände**
**1. Mitteilungen**

– Antworten auf Anfragen ..... Seite 8541

- *Nachtflugangebote und Einhaltung des Nachtflugverbots*  
 KR-Nr. 125/1997 ..... Seite 8541
- *Verwendung von Krähenkastenfallen*  
 KR-Nr. 126/1997 ..... Seite 8544
- *Automatisches Fahrgastzählsystem*  
 KR-Nr. 129/1997 ..... Seite 8547
- *Lehrlingsbeiträge an den Berufsschulen*  
 KR-Nr. 131/1997 ..... Seite 8550
- *Wiederbelebungsmaßnahmen an Fliessgewässern*  
 KR-Nr. 132/1997 ..... Seite 8553
- *Ausschreibung von Basisprogrammen für Zürich-Land und Winterthur*  
 KR-Nr. 137/1997 ..... Seite 8555
- *Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung in der Kantonshauptstadt Zürich*  
 KR-Nr. 147/1997 ..... Seite 8557

– Wahl einer Spezialkommission ..... Seite 8560

– Mitteilung zum Gesellschaftlichen Anlass ..... Seite 8560

**2. Wahl eines Mitglieds der Justizverwaltungskommission**

 für den zurückgetretenen Dr. Hans-Jakob Mosimann, Winterthur  
 KR-Nr. 244/1997 ..... Seite 8561

**3. Wahl des Präsidiums der Justizverwaltungskommission**

 für den zurückgetretenen Dr. Hans-Jakob Mosimann, Winterthur  
 KR-Nr. 245/1997 ..... Seite 8561

4. **Wahl eines Mitglieds der Kommission zur Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich**  
für die zurückgetretene Madeleine Speerli Stöckli, Horgen  
KR-Nr. 246/1997 ..... Seite 8561
5. **Änderung des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich**  
Einzelinitiative Jörg Kündig, Bertschikon, vom 21. Januar 1997  
KR-Nr. 47/1997 ..... Seite 8562
6. **Änderung des Steuergesetzes (Einführung einer befristeten Solidaritätssteuer)**  
Einzelinitiative Walter Giger, Zürich, vom 31. Januar 1997  
KR-Nr. 48/1997 .....Seite 8568
7. **Einführung der Frage nach dem Verwendungszweck der Kirchensteuer im Zuge der Steuererklärung**  
Einzelinitiative Peter Fürer, Gattikon, vom 10. Februar 1997  
KR-Nr. 68/1997 .....Seite 8576
8. **Änderung des Steuergesetzes; Nichtberechtigung des Abzugs der Schuldzinsen von Hypotheken; Einreichung einer Standesinitiative**  
Einzelinitiative Fritz Hammer, Uster, vom 17. Februar 1997  
KR-Nr. 69/1997 .....Seite 8581
9. **Änderung des Wahlgesetzes**  
Einzelinitiative Kurt Zimmermann, Bülach, vom 27. Februar 1997  
KR-Nr. 88/1997 .....Seite 8589
10. **Verbot für Firmen zur Namensführung «schweizerisch» oder «eidgenössisch» (Einreichung einer Standesinitiative)**  
Einzelinitiative Rolf Strasser, Wetzikon, vom 27. Februar 1997  
KR-Nr. 89/1997 .....Seite 8589
11. **Nachtragskreditbegehren für das Jahr 1997, I. Serie**  
(Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 28. Mai 1997 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 19. Juni 1997)  
**3581 a**.....Seite 8590
12. **Beschluss des Kantonsrates über die Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Verwaltungsgerichts**  
(Antrag des Verwaltungsgerichts vom 3. April 1997 und gleichlautender Antrag der Justizverwaltungskommission vom 18. Juni 1997)  
**3576**.....Seite 8605
13. **Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung der Besoldung der Mitglieder des Verwaltungsgerichts**

(Antrag des Verwaltungsgerichts vom 3. April 1997 und gleichlautender Antrag der Justizverwaltungskommission vom 18. Juni 1997)

**3577** ..... Seite 8605

## Verschiedenes

- Fraktions- und persönliche Erklärungen
  - *Fraktionserklärung der Grünen zur Beauftragung von Kantonsrat Jean-Jacques Bertschi mit der Ausarbeitung eines Konzeptes für die Einführung eines lohnwirksamen Qualifikationssystems für Lehrerinnen und Lehrer*..... Seite 8587
  - *Persönliche Erklärung Liliane Waldner zum Rückzug des Postulats KR-Nr. 96/1996* ..... Seite 8588
  - *Persönliche Erklärung Jean-Jacques Bertschi zu seiner Beauftragung mit der Ausarbeitung eines Konzeptes für die Einführung eines lohnwirksamen Qualifikationssystems für Lehrerinnen und Lehrer*..... Seite 8588
- Rücktritt eines Mitglieds des EKZ-Verwaltungsrates Seite 8617
- Verabschiedung des abtretenden Präsidenten des Kassationsgerichts Dr. Guido von Castelberg..... Seite 8614
- Neu eingereichte Parlamentarische Vorstösse ..... Seite 8618
- Rückzüge..... Seite 8619

## Geschäftsordnung

### *Antrag zur Traktandenliste*

*Anton Schaller (LdU, Zürich):* Eine ungewohnte Situation braucht ein ungewohntes Handeln. Sie fühlen sich vielleicht etwas überrumpelt. Dennoch hoffe ich, dass Sie kurz über diesen Antrag, den ich Ihnen jetzt stellen werde, nachdenken. Ich beantrage ihnen nämlich, die neusten Traktanden, Traktandum 120 und 121, heute zu behandeln, sie als Traktandum 5 zu führen und die Behandlung so anzusetzen, dass der Rat nach der Pause darüber diskutieren kann.

Ich will das kurz begründen. Es geht um die Liberalisierung des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage und über die Verkaufszeit im Detailhandel. Der Bundesgerichtsentscheid vom 20. Juni 1997, der einzelnen Geschäften im Hauptbahnhof den Status eines Bahnnebenbetriebs entzog, löste in der Öffentlichkeit nur Kopfschütteln und heftige Reaktionen aus. Die Begründung des Bundesgerichts, die sehr schnell kam und letzte Woche publiziert wurde, ist plausibel und folgerichtig. Den Entscheid des Bundesgerichts gilt es nicht zu kritisieren. Er basiert nämlich auf den geltenden Gesetzesbestimmungen. Diese gilt es jetzt

rasch und klug zu ändern. Die beiden vorliegenden Parlamentarischen Initiativen der CVP und des LdU wollen diese gesetzlichen Grundlagen möglichst schnell ändern. Die bereits gestartete Volksinitiative des Kantons Zürich, die von den meisten bürgerlichen Parteien und von vielen Anwesenden hier unterstützt wird, will das auch. Wenn wir heute diese beiden Parlamentarischen Initiativen diskutieren und vorläufig unterstützen, treten wir noch nicht materiell darauf ein. Aber wir schaffen ein parlamentarisches Instrument, nämlich eine Kommission, die diese Parlamentarischen Initiativen prüft, allenfalls einen Gegenvorschlag, einen vielleicht klügeren, ausarbeitet und diese beiden Initiativen zusammenfasst und das Anliegen dieser Volksinitiative aufgreift, das in die gleiche Stossrichtung geht. Diese Kommission kann zügig handeln. Der Regierungsrat, dem Bericht und Antrag zu erstatten ist, kann ebenfalls schnell handeln.

Wenn ich vielleicht um etwas Aufmerksamkeit bitten kann, hier noch ganz kurz die Begründung. Wenn wir dies tun, setzen wir ein Zeichen, dass die Politik, also dass wir schnell und klug handeln können, dass wir nicht warten müssen, sondern dass wir im Rahmen unserer Möglichkeiten auch handeln können. Wenn Sie diese Initiative vorläufig unterstützen, sind wir auf dem richtigen Weg. Die Gesetzesänderung kann so innert nützlicher Frist dem Volk vorgelegt werden. Die Läden in der Bahnhofgegend warten auf diese Entscheidung. Sie haben drei Monate Aufschub. Setzen wir ein Zeichen, dass wir politisch handeln und Ja sagen zu den längeren Ladenöffnungszeiten und Nein sagen zur Vernichtung von Arbeitsplätzen, denn es sind Arbeitsplätze gefährdet, und dies erfordert schnelles Handeln.

Ich beantrage Ihnen, die Traktanden 120 und 121 hier zu behandeln und vorläufig zu unterstützen.

*Ratspräsident Roland Brunner:* Herr Schaller, ich möchte folgendes anmerken. Heute morgen sind wir von den Fristen her verpflichtet, eine Anzahl Einzelinitiativen zu behandeln. Wir sollten auch die Nachtragskredite, I. Serie, behandeln, und das Verwaltungsgericht wartet auf unseren Entscheid bezüglich Traktanden 12 und 13. In Absprache mit meinen beiden Vizepräsidenten würde ich Ihnen anbieten, dass wir am 25. August über diese beiden Parlamentarischen Initiativen beraten. So hätten die Fraktionen Zeit zu beraten, was die Verhandlungen wohl effizienter machen würde. Sind Sie mit diesem Kompromissvorschlag einverstanden?

*Anton Schaller (LdU, Zürich):* Ich bin einverstanden.

*Madeleine Speerli Stöckli (SP, Horgen):* Ich beantrage Ihnen lediglich, die Traktanden 12 und 13 gemeinsam zu behandeln.

*Ratspräsident Roland Brunner:* Frau Speerli, das habe ich so vorgesehen.

Das Wort zum Änderungsantrag wird weiter nicht verlangt. Die Änderung ist damit beschlossen. Traktanden 12 und 13 werden gemeinsam behandelt; Traktanden 120 und 121 werden an der Sitzung vom 25. August behandelt.

## **1. Mitteilungen**

### ***Antworten auf Anfragen***

*Nachtflugangebote und Einhaltung des Nachtflugverbots  
(KR-Nr. 125/1997)*

*Peter Reinhard (EVP, Kloten)* hat am 7. April 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Verschiedene Reiseveranstalter werben neu mit sogenannten «Nachtflugangeboten» für Billigferien. Dabei sollen die Ferienangebote noch kostengünstiger werden, indem die Abflüge an den Randstunden um 22 Uhr und Anflüge um 6 Uhr erfolgen. Dabei besteht die Gefahr, dass diese Angebote aus kommerziellen Gründen nicht nur vereinzelt, sondern in grosser Zahl angeboten werden. Eine stärkere Belastung der Bevölkerung zu diesen Randstunden ist deshalb vorgegeben, und für die betroffene Bevölkerung stellt sich zudem die Frage, ob das Nachtflugverbot konsequent durchgesetzt wird. In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. In welchem Ausmasse sind solche «Nachtflugangebote» bereits bekannt, und welches sind die Auswirkungen auf die Randstunden und Sperrzeiten?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die zukünftige Entwicklung in diesem neuen Flugangebot für Ferienreisende und die Auswirkungen auf die Bevölkerung?
3. Wurden bereits Bewilligungen für ausserordentliche Starts und Landungen in den Sperrstunden erteilt, und wenn ja, in welchem Umfang?
4. Ist der Regierungsrat bereit, dahingehend zu wirken, dass die Sperrstunden mit diesen «Nachtflügen» nicht zusätzlich belastet werden?

5. Ist der Regierungsrat bereit, das Nachtflugverbot konsequent durchzusetzen und die Sperrstunden möglichst nicht zusätzlich mit Starts und Landungen zu belasten, damit nicht wegen verspäteter Ab- und verfrühter Anflügen die Nachtruhe der Bevölkerung zusätzlich eingeschränkt wird?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft wie folgt:

Gegenstand der vorliegenden Antwort sind, der Stossrichtung der Anfrage folgend, einzig und allein jene Flüge, welche die schweizerische Charterfluggesellschaft Edelweiss Air im Auftrag des Reiseveranstalters Kuoni/Helvetictours in der Sommerflugplanperiode 1997 durchführt und die Zürich flugplanmässig zwischen 21.00 und 22.00 Uhr Lokalzeit verlassen bzw. zwischen 06.00 und 07.00 Uhr Lokalzeit hier landen. In aller Regel handelt es sich dabei um Flüge nach bzw. von den klassischen Feriendestinationen im Mittelmeerraum, welche, da sie Zürich spätabends verlassen bzw. frühmorgens hier ankommen, zu günstigeren Preisen angeboten werden als die entsprechenden Flüge tagsüber. Diese Eingrenzung ist deshalb nötig, weil zu den genannten Zeiten seit jeher auch Charterflüge von und nach Zürich angeboten werden, und zwar sowohl im Langstrecken- als auch im Kurz- und Mittelstreckenbereich. Die Flüge, welche Anlass zur vorliegenden Anfrage gegeben haben, sind deshalb grundsätzlich nicht neu am Flughafen Zürich.

Im folgenden muss zwischen der Nachtzeit und der Nachtflugsperrzeit unterschieden werden. Zur Nachtzeit, d.h. zwischen 22.00 und 06.00 Uhr Lokalzeit, dürfen gemäss Art. 39 Abs. 1 der (Bundes-)Verordnung über die Infrastruktur der Luftfahrt vom 23. November 1994 (VIL) Bewilligungen für Starts und Landungen nur mit grösster Zurückhaltung erteilt werden; zuständig für solche Bewilligungen ist der Bund. Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) erteilt den schweizerischen Charterfluggesellschaften für jede Flugplanperiode sogenannte Nachtflugreservekontingente. Diese berechtigen dazu, Flüge auch nach 22.00 Uhr durchzuführen, falls besondere Gründe, welche die betreffende Gesellschaft nicht zu verantworten hat (z.B. starker Landeverkehr), den Start bzw. die Landung ausserhalb der Nachtzeit nicht zulassen. Im Gegensatz zur Nachtzeit beginnt die Nachtflugsperrzeit für den Charterverkehr um 23.30 Uhr (einschliesslich einer dreissigminütigen Toleranz für verspätete Starts und Landungen) und endet um 06.00 Uhr. Ausnahmewilligungen für Starts und Landungen während der Nachtflugsperrzeit werden durch die Flughafendirektion Zürich beim Vorliegen besonderer Gründe erteilt.

Die seit Beginn der Sommerflugplanperiode 1997 (1. April bis 31. Oktober) unter der Bezeichnung «Nachtflüge» von Kuoni/Helvetictours angebotenen und von Edelweiss Air durchgeführten Flüge starten in Zürich flugplanmässig vor 22.00 Uhr und landen hier nach 06.00 Uhr; sie beschlagen also weder die Nachtzeit noch die Nachtflugsperrzeit. In der Sommerflugplanperiode 1997 sind insgesamt 134 derartige Bewegungen (Starts und Landungen) geplant, was (über die ganze Flugplanperiode betrachtet) einem Durchschnitt von 5 Bewegungen pro Woche entspricht. Obwohl es sich hierbei nicht um Nachtflüge und erst recht nicht um Flüge zur Sperrzeit handelt, kommt es gelegentlich vor, dass vor allem Starts aus betrieblichen oder aus Flugsicherungsgründen (vor allem wegen dichten Anflugverkehrs) erst nach 22.00 Uhr erfolgen können. Hiefür dient das vom Bund erteilte Reservekontingent, auf dessen Konto allfällige verspätete Abflüge gehen. Die Edelweiss Air hat seit Beginn des laufenden Sommerflugplans, d.h. seit zweieinhalb Monaten, insgesamt 18 Starts nach 22.00 Uhr, jedoch keinen solchen nach 23.30 Uhr (Beginn der Nachtflugsperrzeit für den Charterverkehr) und keine Landung vor 06.00 Uhr (Ende der Nachtzeit und der Nachtflugsperrzeit für den Charterverkehr) durchgeführt (Stand 15. Juni 1997).

Darüber, ob das hier zur Diskussion gestellte Angebot einem Bedürfnis entspricht, wird der Markt, d.h. werden letztlich die Ferienreisenden entscheiden. Selbst wenn es sich zeigen sollte, dass von diesen neuen Angeboten rege Gebrauch gemacht wird, können Charterflüge zur späten Abendstunde zahlenmässig nicht ausufern: Denn nach 21.00 Uhr verfügt der Flughafen Zürich heute infolge verschiedener betrieblicher Einschränkungen über eine erheblich reduzierte Kapazität von nur mehr rund 36 Bewegungen (Starts und Landungen) pro Stunde (gegenüber 60 bis 66 Bewegungen während des Tages). Diese beschränkten Kapazitäten werden darüber hinaus vorab vom Linienverkehr beansprucht, der gegenüber dem Charterverkehr Benützervorrang hat.

Was die Nachtflugsperrordnung anbetrifft, so vertritt der Regierungsrat seit jeher die Auffassung, dass diese ausgewogen ist und zeitlich weder ausgedehnt noch eingeschränkt werden soll. Daran ist auch im Zusammenhang mit den vorliegend zur Diskussion stehenden Bewegungen des Charterverkehrs festzuhalten.

*Verwendung von Krähenkastenfallen*  
(KR-Nr. 126/1997)

*Ruth Genner (Grüne, Zürich) und Esther Holm (Grüne, Horgen) haben am 7. April 1997 folgende Anfrage eingereicht:*

Noch immer vertritt die Fischerei- und Jagdverwaltung des Kantons Zürich die Auffassung, dass das Bejagen von Krähen wichtig sei, und sie erlaubt unter Berufung auf das Zürcher Jagdgesetz das Aufstellen von Krähenkastenfallen. Auf der anderen Seite belegen Untersuchungen, dass die Reduktion von Rabenkrähenpopulationen langfristig kaum Wirkung zeigt und ethisch nicht zu rechtfertigen ist.

Der Schweizer Vogelschutz und die Vogelwarte Sempach haben 1996 ein Merkblatt zu «Rabenvögeln in landwirtschaftlichen Kulturen» herausgegeben. Darin wird ausdrücklich festgehalten: «Untersuchungen haben gezeigt, dass es kaum möglich ist, Rabenkrähenpopulationen durch Bejagung nachhaltig zu dezimieren. Ausfallende territoriale Brutvögel werden durch nicht brütende Schwarmvögel ersetzt. Die zu kontrollierenden Gebiete für Abwehrmassnahmen wären zu gross und die finanziellen und personellen Mittel im Vergleich zu den Schäden nicht zu rechtfertigen. – Bestandesregulierungen durch Bejagung sind aus naturschützerischer und wirtschaftlicher Sicht abzulehnen.»

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, uns die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die Bestandesregulierung von Rabenvögeln letztlich wenig Wirkung zeigt?
2. In einigen Gemeinden wurde beschlossen, mit einem althergebrachten Brauch zu brechen und künftig auf die Ausrichtung von Abschussprämien für Eichelhäher, Elstern und Krähen zu verzichten. Wann gedenkt die Finanzdirektion die Rückerstattung der Abschussprämien für Eichelhäher, Elstern und Krähen gegenüber den Gemeinden abzuschaffen?
3. Unter welchen Bedingungen hat die Finanzdirektion in den letzten Jahren jeweils eine Bewilligung erteilt, Krähenkastenfallen aufzustellen?
4. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass es sich beim Einsatz von Krähenkastenfallen um eine längst überholte, fragwürdige Methode zur Bestandesreduktion der Rabenvögel handelt?
5. Die Anwendung der fragwürdigen Fangmethode ist äusserst bedenklich. Mit welchen Argumenten lässt sich der Einsatz von Krähenkastenfallen ethisch vertreten?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Finanzen wie folgt:

Bewilligungen zum Betreiben einer Krähenkastenfalle werden von der Finanzdirektion verfügt, wenn der örtliche Bestand an Rabenkrähen sehr hoch ist und grosse Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen oder

am Ökosystem ausgewiesen sind. Die Bewilligungserteilung erfolgt auf Antrag der Jagdgesellschaften und erst nach Vorliegen des Einverständnisses des Gemeinderates der betroffenen Gemeinde. Die Bewilligungsverfügung enthält strenge Auflagen bezüglich Tierschutz und weidgerechtem Betrieb. Zurzeit sind für alle Jagdreviere des Kantons Zürich 24 zeitlich befristete Bewilligungen erteilt.

In verschiedenen Gebieten des Kantons Zürich kommen heute noch recht grosse Schwärme von Rabenkrähen vor. Dies ist u.a. eine Folge der Intensivierung der Landnutzung, welche die Bildung von Schwärmen nichtbrütender Rabenkrähen fördert. Das geringe Nahrungsangebot in den Intensivkulturen führt gleichzeitig zu einem vermehrten Auftreten von Rabenvögeln in Siedlungsgebieten. Bekannt sind auch grössere Ansammlungen in der Nähe von Deponien und Kläranlagen.

Mit dem Fang durch Kastenfallen will man verhindern, dass auf der ordentlichen Jagd, aber auch indem Grundeigentümer ihre Abwehrrechte ausüben, vermehrt Krähen abgeschossen werden. Abschüsse sind nämlich vor allem in besiedelten Gebieten häufig mit Risiken verbunden.

Auch der Zürcher Vogelschutz, der sich noch nie aktiv für eine Reduktion von Rabenvögeln eingesetzt hat, sondern im Gegenteil stets darauf hinweist, dass er dem Management der Avifauna äusserst skeptisch gegenüberstehe, erkennt die Problematik rund um die Bildung von territorialen Schwärmen und nimmt gegenüber lokal begrenzten Aktionen eine betont tolerante Haltung ein. Verschiedene Ornithologen auf lokaler Ebene haben überdies in den vergangenen Jahren aus ökologischen Überlegungen ausdrücklich um eine Reduktion der Krähenbestände in ihrem Gebiet ersucht.

Der eingeschlagene Weg der restriktiven Erteilung von Bewilligungen für den Betrieb von Krähenkastenfallen ist richtig. Eine totale Aufhebung der Bewilligungserteilung ist zurzeit nicht angezeigt.

Die gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Die Bestandesregulierung der Rabenvögel ist schwierig. Eine nachhaltige Verminderung des Gesamtbestandes kann mit jagdlichen Massnahmen (Krähenkastenfallen und Abschüssen) nicht erreicht werden. Auf lokaler Ebene ist es jedoch möglich, mit der gezielten Verwendung von Krähenkastenfallen Bestandesreduktionen und damit eine Schadensverminderung an landwirtschaftlichen Kulturen zu bewirken.
2. Die Rückerstattung von Abschussprämien für Rabenkrähen, Elstern und Eichelhäher ist in § 40 der Jagdverordnung geregelt. Rückzahlungen an die Gemeinden erfolgen in diesem Bereich nur dann,

wenn es sich um Beträge von wenigstens Fr. 100 handelt. Im Jagdjahr 1996 wurden keine Rückzahlungen vorgenommen. Die Überprüfung dieser Bestimmung ist somit nicht dringlich und kann im Rahmen der nächsten Revision der Jagdrechtsverordnung erfolgen.

3. Die Finanzdirektion erteilte Bewilligungen nur auf Antrag der örtlichen Jagdgesellschaften, sofern das Einvernehmen mit dem Gemeinderat der betroffenen Gemeinde gegeben und der Schaden ausgewiesen ist.
4. Der Betrieb der Krähenkastenfalle kann nach wie vor ein wirksames und vertretbares Mittel zur Reduktion eines lokalen und schadenstiftenden Rabenkrähenbestandes sein, sofern der Einsatz tierschützerisch und jagdethisch korrekt vorgenommen wird. Eine noch restriktivere Bewilligungserteilung kann nicht ohne Neuregelung der Entschädigungsfrage hinsichtlich der durch Rabenkrähen verursachten Schäden ins Auge gefasst werden. Entsprechende Abklärungen sind im Gange.
5. Der Einsatz der Krähenkastenfalle lässt sich vor allem deshalb vertreten, weil bei einer notwendigen, lokalen Reduktion eines schadenstiftenden Rabenkrähenbestandes mittels dieser Fangart die Beunruhigung der Wildfauna auf einzelne wenige Tage beschränkt bleibt und nicht über Monate wenig ergiebige Abschüsse vorgenommen werden müssen. Bei zielgerichteter Anwendung der Fallen sind (vor allem im Winter) Tagesfänge von über 100 Krähen möglich, während sich Abschussgelegenheiten unter Einhaltung aller Sicherheitsvorschriften nur zufällig ergeben.

#### *Automatisches Fahrgastzählsystem*

*(KR-Nr. 129/1997)*

*Helen Kunz (LdU, Opfikon)* hat am 7. April 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Um die Daten für eine linienweise Überprüfung der Wirksamkeit der eingesetzten Mittel im öffentlichen Verkehr genauer und einfacher erheben zu können, wurde 1994 das automatische Fahrgastzählsystem (AFAZ) eingeführt. Den Grundsätzen über die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif vom 27. November 1996 ist zu entnehmen, dass sich die Einführung verzögert. An einer öffentlichen Veranstaltung in Winterthur (Landbote vom 26. März 1997) wurde erwähnt, dass sich das System bis jetzt nicht bewährte und deshalb weiter von Hand gezählt werde.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches waren und sind die Zielsetzungen für das AFAZ? Bestehen Verpflichtungen gegenüber dem BAV? Wie sollen die Erkenntnisse für die einzelnen Verkehrsunternehmungen umgesetzt werden, und wem sind welche Daten und Resultate zugänglich (Gemeinden)?
2. Wie war der Projektverlauf bis heute? Was ist unter «zahlreichen Hard- und Softwareschwierigkeiten» zu verstehen? Zu wessen Lasten, personell und finanziell, geht die Behebung der Schwierigkeiten?
3. Wie hoch sind die Gesamtkosten bis heute? Wieviel wurde schon bezahlt, und mit welchen Kosten muss noch gerechnet werden?
4. Wie sah das Pflichtenheft für das AFAZ aus? Falls die Schwierigkeiten bei der Lieferfirma liegen: Nach welchen Kriterien wurde die Firma ausgewählt? Wurden mehrere Offerten eingeholt?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft wie folgt:

Bisher wurden mit einem jährlichen Aufwand von rund 200'000 Franken an ausgewählten Tagen auf allen Orts- und Regionallinien im Verkehrsverbund Querschnittszählungen durchgeführt. Querschnittserhebungen geben vor allem über die maximale Belegung der Fahrzeuge Auskunft. Sie sind jedoch räumlich und zeitlich begrenzt, lassen sich nur sehr ungenau auf die ganze Linie übertragen und liefern deshalb über die tatsächliche Nachfrage auf den Linien nur beschränkte Informationen; eine Ertragszuscheidung beispielsweise kann aufgrund solcher Erhebungen nicht vorgenommen werden.

Zentrale Grössen zur Beurteilung der Nutzung einer Linie und zur Zuschreibung von Erträgen bilden die Personenkilometer (Anzahl Fahrgäste multipliziert mit der durchschnittlich gefahrenen Strecke pro Fahrgast) und die Anzahl Einsteiger. Aufgrund solcher Informationen, die eine wichtige Basis für die Erstellung von Linienerfolgsrechnungen bilden, lassen sich Schwachstellen im Netz wesentlich zuverlässiger erkennen und die Wirksamkeit von Massnahmen besser überwachen. Diese wertvollen Leistungsdaten und -kennzahlen lassen sich jedoch ohne technische und elektronische Hilfsmittel nur mit einem ausserordentlich hohen finanziellen Aufwand erheben. Gestützt auf die Erfahrungen der Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) müsste für alle ZVV-Linien mit einem jährlichen Erhebungsaufwand von gegen einer Million Franken gerechnet werden.

Gestützt auf das revidierte Eisenbahnrecht verlangt auch der Bund die Erstellung von Linienerfolgsrechnungen. Solche dienen ausserdem als Grundlage für die Information der Behörden und der Öffentlichkeit.

Der Verkehrsrat beschloss im Dezember 1993 die Beschaffung eines automatischen Fahrgastzählsystems und genehmigte dafür einen Kredit von maximal 1,85 Mio. Franken. Mit Ausnahme der VBZ und der SBB sollte ein repräsentativer Anteil der Fahrzeuge aller Verkehrsunternehmen mit einem automatischen Zählsystem ausgerüstet werden.

Vor dem Beschaffungsentscheid wurden verschiedene Fahrgastzähl-systeme sorgfältig geprüft. Alternative Systeme erfassten die ein- und aussteigenden Fahrgäste über Kontaktmatten oder passive Infrarot-systeme. Die damals erhältlichen Kontaktmatten waren in bezug auf mechanische Abnutzung sehr heikel und führten systembedingt bei Niederflurfahrzeugen zu unplausiblen Resultaten. Auch Anlagen mit passiven Infrarotsystemen konnten nicht befriedigen. Passive Infrarot-systeme erfassen die Wärmestrahlung der ein- und aussteigenden Fahrgäste. Eine Erfassung der einzelnen Personen in den dichten Passagierströmen in der Hauptverkehrszeit ist jedoch technisch kaum möglich. Auch zeigten sich beide alternativen Systeme bei Regen und Nässe als sehr störungsanfällig.

Das Konzept der Firma Dilax mit zwei senkrechten, hintereinander gerichteten aktiven Infrarotsensoren an allen Fahrzeurtüren entsprach dagegen den Anforderungen. Eingeholte Referenzen (Baselland Transport und SBB) zeigten darüber hinaus, dass das System bereits bei mehreren namhaften schweizerischen Transportunternehmungen technisch funktionierte. Im Sommer 1994 wurde zwischen der Vertriebsfirma Dilax Systems AG und dem Verkehrsverbund ein Rahmenvertrag (Werkvertrag) zur Lieferung eines automatischen Fahrgastzählsystems abgeschlossen. Der Rahmenvertrag hatte zum Zweck, für die betroffenen Verkehrsunternehmen einheitliche Vertragsbedingungen zu schaffen und die Ausgestaltung der Lieferverträge auf ein Minimum zu beschränken. Gemäss diesem Vertrag sollten alle notwendigen Komponenten bis September 1994 geliefert und die Funktionstüchtigkeit bis Ende 1994 erreicht werden. Die Dilax Systems AG wurde nicht nur zur Lieferung von Einzelkomponenten, sondern zur Erbringung eines bestimmten Erfolges verpflichtet. Detailliert geregelt wurden folgende Punkte: Preis, Konditionen, Lieferfristen, Anzeige- und Treuepflichten, Grobspezifikationen (Auswertungen und Resultate, Hard- und Software, technische Anforderungen der Fahrzeuge an das System), Systemabgrenzungen, Dokumentation, Haftung, Mängel, Garantie, Nachbetreuung und Abnahme. Der Rahmenvertrag weist ein Kostendach von 1,65 Mio. Franken auf. Das Mutterhaus der Dilax Systems AG, die Dilax AG Fruthwilen, stellte im Rahmenvertrag für die eingegangenen Verpflichtungen der Dilax Systems AG eine Garantieerklärung aus.

Nach einem zufriedenstellend verlaufenen Pilotprojekt mit zwei Standardbussen bei den Verkehrsbetrieben Zürcher Oberland AG (VZO) wurde die Gesamtbestellung ausgelöst. Den Schritt von 2 zu 56 Fahrzeugen verkräftete der Lieferant jedoch nur mit grössten Schwierigkeiten. Diverse teilweise auch durch Zulieferer des Herstellers verschuldete Lieferprobleme, gehäufte Materialdefekte und Kapazitätsengpässe bei Dilax führten dazu, dass sich die fahrzeugseitige Installation in die Länge zog und erst gegen Ende 1995 abgeschlossen werden konnte. Erschwerend wirkte sich aus, dass die Vertriebsfirma Dilax Systems AG per Februar 1995 aufgelöst wurde.

Die Dilax AG Fruthwilen trat zwar gegenüber dem Verkehrsverbund und den Verkehrsunternehmen an die Stelle der Dilax Systems AG in das Vertragsverhältnis ein, doch gingen mit der Integration in das Mutterhaus auch personelle Veränderungen einher. Es zeigte sich auch, dass Dilax die unterschiedlichen Verhältnisse bei den Verkehrsunternehmen unterschätzt hatte, und es konnten bis heute verschiedene Probleme des Zählsystems nicht gelöst werden. Die Probleme liegen nicht in der Funktionstüchtigkeit der Infrarotsensoren selber, sondern in der Verarbeitung und Auswertung der Daten. Es musste insbesondere festgestellt werden, dass die Datenbanken, die Software des Bordcomputers, die Auswertungssoftware und die verschiedenen Reports konzeptionelle und logische Fehler aufwiesen, deren Behebung sich sehr aufwendig gestaltete. Auch das von der Dilax angebotene Hochrechnungskonzept erwies sich als zu ungenau und praxisfremd.

Ende 1996 konnte eine stark verbesserte Softwareversion installiert werden, die jedoch noch nicht fehlerfrei arbeitet. Die Daten sind erst teilweise plausibel, und es muss heute damit gerechnet werden, dass erst Ende 1997 zuverlässige Daten vorliegen werden.

Mit der Materiallieferung wurden rund 90% der vertraglich vereinbarten Kosten bezahlt. Die restlichen 10% wurden bis heute nicht bezahlt; ihnen stehen Gegenforderungen des Verkehrsverbundes und der Verkehrsunternehmen gegenüber. Der mit der Dilax AG abgeschlossene Werkvertrag verpflichtet den Hersteller zur Nachbesserung auf eigene Kosten. Der Verkehrsverbund hat, gestützt auf seine vertraglichen Ansprüche, von der Dilax AG die Beseitigung der Mängel und die fehlerfreie Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen verlangt.

*Lehrlingsbeiträge an den Berufsschulen  
(KR-Nr. 131/1997)*

*Franz Cahannes (SP, Zürich) hat am 7. April 1997 folgende Anfrage eingereicht:*

Derzeit läuft die politische Diskussion betreffend der Einführung von Schulgeldern an den Mittelschulen auf Hochtouren.

Demgegenüber stehen von allen politischen Parteien wortreiche Bekenntnisse betreffend der Förderung der Ausbildung insbesondere beruflicher Fachkräfte in Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen an.

Tatsache ist aber, dass in allen Berufszweigen gespart wird. Tatsache ist auch, dass bildungspolitische Ziele und Investitionen gemäss Regierungsideologie der Sanierung der Finanzen untergeordnet werden.

Während in den Mittelschulen über die Einführung von Schulgeldern debattiert wird, werden die an den Berufsschulen Auszubildenden auf kaltem und administrativem Wege zur Kasse gebeten.

Paragraph 22 des EG zum Berufsbildungsgesetz legt fest, dass «vom Lehrling und an staatlichen Berufsschulen auch vom Lehrbetrieb kein Schulgeld erhoben werden» (darf).

Paragraph 23 der Berufsbildungsverordnung des Kantons Zürich lautet: «Die Kosten für die persönlichen Lehrmittel gehen zu Lasten des Schülers, soweit sie nicht von Dritten getragen werden.»

Nun hat die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich mit Schreiben vom 20. Februar 1997 verfügt, dass «Kostendeckende Schülerbeiträge für Schulmaterial und Kopien generell einzuführen» sind. Die Leitungen der Berufsschulen und Lehrwerkstätten im Kanton Zürich sind aufgefordert, «ab Schuljahr 1997/98 von den Schülern (immerhin nicht von den Schülerinnen!) kostendeckende Beiträge bzw. Pauschalen für Schulmaterial und Kopien zu erheben». Zudem sind die Beiträge an Schüler (!) für Exkursionen, Arbeitswochen und Sportveranstaltungen aufgehoben.

Ich frage den Regierungsrat an:

1. Führt der Regierungsrat auf kaltem Weg an den Berufsschulen Schulgelder ein?
2. Wie interpretiert der Regierungsrat den Begriff «Lehrmittel»? Die klare Umschreibung als Lehrmittel in der Verordnung lässt den Umkehrschluss zu, dass – nach einschlägigen Interpretationen – darunter keine Papierkosten und Kopien zu verstehen sind.
3. Auf welche Grundlagen stützt sich der Regierungsrat bei seiner Entscheid? Müsste er sich die demokratische Legitimation nicht mindestens durch eine Verordnungsänderung einholen?
4. Übernehmen die Betriebe diese neu entstandenen Kosten, oder werden diese generell auf die Eltern abgewälzt?
5. Wie sieht sich der Regierungsrat gegenüber allfälligen Klagen positioniert?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft wie folgt:

Gemäss § 22 Abs. 3 des Einführungsgesetzes vom 21. Juni 1987 zum Berufsbildungsgesetz (EGBBG) darf vom Lehrling und vom Lehrbetrieb an staatlichen Berufsschulen kein Schulgeld erhoben werden. Der Begriff Schulgeld meint in diesem Zusammenhang eine Abgeltung der Kosten des Schulbetriebs. Die Abgeltung konkreter, individuell zurechenbarer Kosten für einzelne Sachleistungen pro Schülerin oder Schüler wurde mit der zitierten Bestimmung nicht ausgeschlossen. Der Regierungsrat, gemäss § 22 Abs. 1 EGBBG zum Erlass von Bestimmungen über die Organisation des beruflichen Unterrichts zuständig, hat in der Berufsbildungsverordnung vom 16. Dezember 1987 (BBV) die Kostentragung für persönliche Lehrmittel geregelt. Laut § 23 BBV gehen die Kosten der persönlichen Lehrmittel zu Lasten des Lehrlings, soweit sie nicht von Dritten getragen werden.

Unter den Begriff «persönliche Lehrmittel» im Sinne von § 23 BBV fallen beispielsweise Bücher, Nachschlagewerke, Werkzeuge wie Winkel und Zirkel, Schreibmaterial, Zeichenmappen und -platten, Notizpapier, Notizhefte, Formelsammlungen, Taschenrechner usw. Da in verschiedenen Berufen nicht mehr nur mit eigentlichen «Lehr-Büchern», sondern mit von Lehrkräften oder Schülergruppen erarbeiteten Unterlagen bzw. Blättern gearbeitet wird, bedeutet dies in der Praxis, dass diese Unterlagen kopiert und den Berufsschülerinnen und -schülern abgegeben werden. Solche Kopien sind deshalb ebenfalls zu den persönlichen Lehrmitteln zu zählen.

Entsprechend der bestehenden Rechtslage werden weiterhin an den staatlichen Berufsschulen keine Schulgelder erhoben; neu sollen bei den Berufsschulen anfallende Kosten für persönliche Lehrmittel generell den Lehrlingen belastet werden. Solche Lehrmittelkosten wurden bisher teilweise durch staatliche Berufsschulen übernommen, indem persönliche Lehrmittel gratis an die Schülerinnen und Schüler abgegeben wurden. An einzelnen Berufsschulen wird dagegen schon seit langem ein Kopier- und Materialgeld von den Schülerinnen und Schülern verlangt. Im Rahmen der Sparmassnahmen des Regierungsrates (EFFORT-Folgeprogramm II) und um die Schülerinnen und Schüler an sämtlichen kantonalen Berufsschulen gleich zu behandeln, hat die Volkswirtschaftsdirektion mit Schreiben vom 20. Februar 1997 die Schulleitungen der Berufsschulen und Lehrwerkstätten im Kanton Zürich aufgefordert, von den Berufsschülerinnen und -schülern ab Schuljahr 1997/98 kostendeckende Beiträge für Schulmaterial und Kopien zu erheben. Mit «Schulmaterial und Kopien» sind persönliche Lehrmittel

gemäss § 23 BBV gemeint, soweit sie von den Schulen abgegeben werden. Die Beiträge zur Abdeckung des für diese Lehrmittel entstehenden Sachaufwandes, der nicht zum Aufwand des Schulbetriebs gehört, werden aufgrund von § 23 BBV die Lehrlinge bzw. ihre Eltern zu tragen haben; Dritte, z.B. Lehrbetriebe, können Kosten für persönliche Lehrmittel freiwillig übernehmen, jedoch nicht dazu verpflichtet werden. Im übrigen haben auch an den Mittelschulen die Schülerinnen und Schüler bzw. ihre Eltern für die Kosten der Lehrmittel aufzukommen. Das Vorgehen der Volkswirtschaftsdirektion stützt sich auf § 23 BBV sowie § 22 EGBBG. Die Übertragung der Kosten des persönlichen Schulmaterials und von Kopien im erwähnten Sinne auf die Lehrlinge ist rechtmässig, da es dabei nicht um die Erhebung eines Schulgeldes geht, sondern um die Belastung der Kosten für persönliche Lehrmittel.

*Wiederbelebungsmaßnahmen an Fliessgewässern*  
(KR-Nr. 132/1997)

Roland Brunner (SP, Rheinau) hat am 7. April 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Am 22. August 1994 hat der Kantonsrat der Verlängerung des bereits 1989 bewilligten Rahmenkredites von 10 Millionen Franken für die Unterstützung von Wiederbelebungsmaßnahmen an Fliessgewässern bis zum 31. Dezember 2000 zugestimmt.

Im Rahmen der Budgetvorlagen 1995 und 1996 wurde nun aufgrund der prekären Finanzlage auf eine weitere Ausschöpfung des Rahmenkredites verzichtet.

Ich bitte daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Ergebnisse der bereits erfolgten Massnahmen zur Revitalisierung der Fliessgewässer im Kanton Zürich?
2. Mit der Annahme des neuen Gewässerschutzgesetzes am 17. Mai 1992 durch das Schweizervolk sowie der Inkraftsetzung der revidierten Bundesgesetze über den Wasserbau und über die Fischerei bestehen klare gesetzliche Grundlagen, die zur Durchführung der seit 1989 eingeleiteten Massnahmen verpflichten. Wie stellt sich der Regierungsrat vor diesem Hintergrund zur Problematik der 1995/96 erfolgten Budgetkürzungen, welche zum Erliegen der eingeleiteten Bemühungen geführt haben?
3. Teilt der Regierungsrat meine Auffassung, dass das gewonnene Know-how sowohl im zuständigen Amt für Gewässerschutz als

auch bei den ausführenden privaten Unternehmungen durch einen allzu langen Investitionsstopp wieder verlorengehen würde?

4. Ist der Regierungsrat daher bereit, in den Budgets der Jahre 1998 bis 2000 jeweils einen minimalen Betrag für die Weiterführung der bereits eingeleiteten Revitalisierungsmassnahmen einzustellen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion für öffentliche Bauten wie folgt:

Der Kantonsrat hat am 22. August 1994 der Verlängerung des 1989 bewilligten Rahmenkredites in der Höhe von insgesamt 18 Mio. Franken für die Durchführung von Wiederbelebungsmaßnahmen an Fließgewässern zugestimmt. Davon waren 10 Mio. Fr. für die Unterstützung von Wiederbelebungsmaßnahmen von Gemeinden und Dritten bestimmt. Mit 8 Mio. Franken sollten Revitalisierungsmaßnahmen an Fließgewässern, die vom Staat unterhalten werden, gefördert werden.

Die Ergebnisse der bereits erfolgten Massnahmen zur Wiederbelebungs (Revitalisierung) der Fließgewässer im Kanton Zürich werden als positiv beurteilt. Der Beschluss des Kantonsrates vom Oktober 1989 zur Unterstützung und Durchführung von Wiederbelebungsmaßnahmen an Fließgewässern war ein wichtiger Impuls für einen zeitgemässen Gewässer- und Hochwasserschutz im Kanton Zürich und auf Bundesebene. Die landschaftliche Aufwertung sowie die Verbesserung des Lebensraums für Pflanzen und Tiere bei einst begradigten und eingedolten Fließgewässern waren damals noch nicht gesetzlich abgestützt. Inzwischen hat das Revitalisierungsanliegen in die Bundesgesetzgebung über den Gewässerschutz, den Wasserbau und die Fischerei Eingang gefunden.

Mit den ausgeführten Revitalisierungen sind an den jeweiligen Gewässerstrecken beachtliche Verbesserungen erzielt worden: Erhöhung des Fischbestandes und Verbesserung der Altersstruktur der Fische sowie Entstehung und Aufwertung der Lebensräume von Libellen, Eintagsfliegen und Schmetterlingen. Die Umgestaltung der Bäche und Flüsse, welche vorwiegend mit naturnahen Baumethoden wie Lebendverbau (Ingenieurbiologie) ausgeführt wurden, hat zudem auch zu einer Verschönerung des Landschaftsbildes geführt. Negative Einflüsse auf die landwirtschaftlichen Produktionsflächen oder Beeinträchtigungen der Hochwassersicherheit sind dank entsprechender Planung und Ausführung der Massnahmen nicht eingetreten und werden auch nicht erwartet.

Mit der am 22. August 1994 beschlossenen Verlängerung des Rahmenkredites bis zum Jahr 2000 zeigte der Kantonsrat, dass Revitalisie-

rungsmassnahmen als Bestandteil eines zeitgemässen Gewässerschutzes akzeptiert sind. Die in den Budgets 1995 bis 1997 erfolgten Kürzungen sind vom Kantonsrat vor dem Hintergrund der grossen Finanzknappheit vorgenommen worden. Die Revitalisierung von Fliessgewässern ist damit nicht grundsätzlich in Frage gestellt worden. Angepasst an die aktuelle Finanzlage werden Wiederbelebungsmassnahmen deshalb weiterhin Bestandteil von Gewässer- und Hochwasserschutz sein. Die in den vergangenen Jahren gewonnenen Erkenntnisse sollen dabei erhalten und weiterentwickelt werden.

Umgestaltungsmassnahmen an Bächen und Flüssen sollen beispielsweise dort durchgeführt werden, wo ohnehin Hochwasser- oder Gewässerschutzmassnahmen nötig sind. Der Einbezug von Gewässerabschnitten im Nahbereich von Nationalstrassenbauten wird im Sinne von landschaftlichen und ökologischen Ersatzmassnahmen nach wie vor gefördert und verwirklicht. Massnahmen für die landschaftliche und biologische Aufwertung von kanalisierten oder eingedolten Fliessgewässern sind damit keine isolierten Aktionen mehr, sondern Bestandteil des allgemeinen Gewässer- und Hochwasserschutzes. Damit bleibt das erforderliche Know-how sowohl im Amt für Gewässerschutz als auch bei den ausführenden privaten Unternehmen erhalten.

*Ausschreibung von Basisprogrammen für Zürich-Land und Winterthur (arbeitsmarktliche Massnahmen)*

*(KR-Nr. 137/1997)*

*Helen Kunz (LdU, Opfikon)* hat am 14. April 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Am 16. Dezember 1996 eröffnete das KIGA die Ausschreibung der Basisprogramme für Zürich-Land und Winterthur. Es ging um den «Kurs Berufliche Standortbestimmung» und den «Bewerbungskurs» für Erwerbslose im Rahmen der arbeitsmarktlichen Massnahmen der Arbeitslosenversicherung. Die Ausschreibungsphase dauerte bis zum 20. Januar 1997. Noch heute warten die Anbietenden dieser Kurse auf einen Bescheid. Dies, obwohl die Ausschreibungsunterlagen des KIGA den 1. April 1997 als grundsätzlichen Kursbeginn festlegen. Es ist verständlich, dass das Unbehagen gegenüber dem KIGA wächst, zumal die Information des Amtes gegenüber den Anbietenden sehr zu wünschen übrig lässt.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Warum konnte der Terminplan des KIGA nicht eingehalten werden? Welches sind die Gründe dieser enormen Verzögerung?

2. Ist es üblich, dass ans KIGA gerichtete Briefe und Gesuche unbeantwortet bleiben? Welches sind die Gründe dieses unverständlichen Verhaltens?
3. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die Informationspraxis des KIGA auch auf der Seite von Kursanbietenden zur Erwerbslosigkeit führt?
4. Entspricht das Verhalten des KIGA den Absichten und Zielen einer wirkungsorientierten Verwaltung?
5. Welche Massnahmen trifft der Regierungsrat, um diesen fragwürdigen Zustand zu beheben?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft wie folgt:

Gemäss revidiertem Arbeitslosenversicherungsrecht müssen die Kantone ein Mindestangebot an arbeitsmarktlichen Massnahmen für Arbeitslose in Form von Kursen und Programmen zur vorübergehenden Beschäftigung bereitstellen. 1997 sind im Kanton Zürich mindestens 4258 Jahresplätze bereitzustellen; 4630 wurden bereitgestellt. Seit vielen Jahren besteht im Kanton Zürich ein grosses Angebot. 1996 (1995) besuchten 15'448 (8240) Teilnehmende während insgesamt 575'740 (292'410) Tagen arbeitsmarktliche Massnahmen nach Bundes- und kantonalem Recht. Dazu gehört auch ein umfassendes Angebot an Abklärungs-, Standortbestimmungs- und Bewerbungskursen, die zusammengefasst auch als Basiskurse bezeichnet werden. Das vom Kantonalen Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) herausgegebene Verzeichnis der arbeitsmarktlichen Massnahmen, Erstes Halbjahr 1997, umfasst allein in diesem Bereich 52 Angebote, die grossenteils mehrfach durchgeführt werden. Es herrscht kein Angebotsmangel. Vielmehr mussten Kurse wegen ungenügender Nachfrage abgesagt werden. Eine Beschäftigungsgarantie für Anbieter gibt es nicht.

1996 stellte das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) Standards für Basiskurse nach einem damals noch nicht ausgewerteten Versuchsmodell in Aussicht. Bestandteil dieses Modells war das Erfordernis der sogenannten Präqualifikation (Zulassung) der Veranstalter durch das BIGA. Gestützt darauf schrieb das KIGA am 13. Dezember 1996 die Durchführung der Basiskurse im Amtsblatt aus. 42 Angebote gingen ein und mussten ausgewertet werden. Am 28. Januar 1997 schickte das KIGA den Offerenten eine Empfangsbestätigung, verbunden mit der Bitte um Geduld wegen der unerwartet hohen Zahl von Angeboten. Da einige der als Kursveranstalter vorgesehenen Anbieter noch nicht über eine Präqualifikation verfügten, erkundigte sich das

KIGA beim BIGA, wie solche Fälle zu behandeln seien. Am 14. Februar 1997 teilte das BIGA mit, dass noch nichts entschieden sei, das KIGA solle wie bisher selber über die Zulassung der Kursanbieter befinden. Gestützt auf diese Auskunft wählte das KIGA zwölf Veranstalter aus und lud diese am 14. März 1997 zu einer Aussprache auf den 7. April 1997 ein. An dieser wurden Unklarheiten bereinigt und das weitere Vorgehen festgelegt. Mit Schreiben vom 17. April 1997 orientierte das KIGA die übrigen Offertsteller, dass sie vorerst nicht berücksichtigt werden konnten; nach Einführung der neu als Basiskurse bezeichneten Angebote werde sich in der Folgezeit zeigen, wo eine Kapazitätserweiterung erforderlich sei. Erste Basiskurse beginnen am 30. Juni 1997.

Mit der Einführung dieser Kurse ist lediglich eine Anpassung an in Aussicht gestellte Vorgaben des Bundes bezweckt, nicht die Einführung eines neuen Angebotes. Keine arbeitslose Person kommt wegen der Verzögerung bei der Evaluation nicht in den Genuss einer angemessenen Massnahme. Wegen der anhaltend schwierigen Lage des Arbeitsmarktes in Verbindung mit der komplexen Umsetzung des neuen Arbeitslosenversicherungsrechts (neues Taggeldregime, Errichtung regionaler Arbeitsvermittlungszentren, Ausbau der arbeitsmarktlichen Massnahmen) ist das KIGA ausserordentlich belastet. Angesichts des bestehenden umfassenden Angebotes an arbeitsmarktlichen Massnahmen hat die rasche Erledigung der konkreten Gesuche für die Teilnahme an einer solchen Massnahme Priorität gegenüber der Neuorganisation des Angebots, zumal bisher vom BIGA keine neuen diesbezüglichen Instruktionen erfolgten. Wenn weitere Vorgaben des BIGA vorliegen und aufgrund der Erfahrungen mit dem Kursangebot in der Einführungsphase wird das KIGA das Angebot überprüfen. Die nicht berücksichtigten Anbieter wurden vom KIGA entsprechend informiert.

*Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung in der Kantonshauptstadt Zürich*

(KR-Nr. 147/1997)

*Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur)* hat am 21. April 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Den Regierungsrat frage ich an:

1. Sieht er als Sofortmassnahme rechtliche Möglichkeiten, die Führung der Stadtpolizei Zürich unter die «Tutel» der Kantonspolizei zu stellen, wenn ja, gestützt auf welche Rechtsgrundlage?
2. Ist er bereit, die aus dem Kantonsrat geforderte Übereignung der Verantwortung für Sicherheit und Ordnung in den Städten Zürich

und Winterthur an die Kantonspolizei wiederzuerwägen und beschleunigt zu verwirklichen?

#### Begründung

Der für die Zürcher Stadtpolizei zuständige Zürcher Stadtrat liess es innert weniger als zehn Tagen zu, dass radikale Gruppierungen ohne Demonstrationsbewilligung von der Stadtpolizei unbehelligt, weil von dieser nur auf Distanz beobachtet, durch die Zürcher Altstadt ziehen konnten, wobei an der ersten Demonstration vom vorletzten Wochenende rassistische Slogans ausgestossen und Personen am Körper verletzt wurden, durch die zweite Demonstration vom letzten Wochenende gar vermummt (trotz gesetzlich verankertem Vermummungsverbot) ein Wirtschaftslokal in Trümmer geschlagen und weiterer Sachschaden angerichtet werden konnte. Die Zertrümmerung der «Pumpi Bar» war ein offenkundiger Racheakt der linken gegen die rechte Chaotenszene, was voraussehbar war.

Der Zürcher Stadtrat toleriert demnach die Ausübung des Faustrechts ebenso wie unbewilligte Demonstrationen in seiner Stadt. Zürich als Kantonshauptstadt steht in der Schweizer sowie in der Weltöffentlichkeit immer auch für unseren Kanton.

Solcherart Vorkommnisse machen alle Bemühungen für Standortmarketing und Wirtschaftsförderung für Stadt und Kanton Zürich zunichte. Die rechtschaffenen Zürcher Bürgerinnen und Bürger, welche bei der geringsten Übertretung kompromisslos zur Rechenschaft gezogen werden, fühlen sich von Stadtrat und Polizei verschaukelt. Das Zürcher Polizeikorps geriet wegen der Unfähigkeit seiner politischen Vorgesetzten zu Unrecht immer mehr ins Zwielficht. Im Interesse von Sicherheit und Ordnung für die Bevölkerung sowie von Ruf und Motivation der Polizeikorps ist eine rasche Klärung der höchst unbefriedigenden Situation dringlich. Neue Krawalle am 1. Mai werden bereits befürchtet.

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Polizei wie folgt:

Gemäss § 74 des Gemeindegesetzes ist die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung Sache der Gemeinden. Dementsprechend weist die Verordnung über die Zusammenarbeit der Kantons- und der Gemeindepolizei zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung vom 8. Februar 1934 diese Aufgabe den Gemeindepolizeien zu. Ausdrücklich hält sie fest, dass dies auch bei Anlässen wie Demonstrationen und Umzügen gilt. Vorbehalten bleibt allein die Bewachung einzelner Liegenschaften des Staates durch die Kantonspolizei. Nur ausnahmsweise

soll gemäss § 2 dieser Verordnung die Kantonspolizei zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung eingreifen. Selbst in diesem Fall kann das Kommando in den Städten Zürich und Winterthur bei der jeweiligen Stadtpolizei belassen werden, wenn die Kantonspolizei nur eine kleine, genau abgegrenzte Teilaufgabe übernimmt.

Verschiedene parlamentarische Vorstösse zwingen dazu, die polizeiliche Aufgaben- und Lastenverteilung im Kanton Zürich grundsätzlich zu überdenken. Vor diesem Hintergrund wurde die Polizeidirektion bereits ermächtigt, einen externen Gutachter beizuziehen, der sich dieser Fragestellung namentlich für die Bereiche Kriminalpolizei, Seepolizei und Logistik annimmt.

Den Resultaten dieser Abklärungen ist nicht vorzugreifen. Schon aus heutiger Sicht besteht indessen keine Veranlassung, an der primären polizeilichen Verantwortung der Gemeinden für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Normalfall wie bei besonderen Ereignissen etwas zu ändern. Die Stadt Zürich verfügt mit der Stadtpolizei über ein grosses Korps mit der nötigen Ausbildung und Ausrüstung. Es erweist sich als zweckmässig, dass gerade bei Demonstrationen die gleiche politische Instanz die Verantwortung sowohl für die Erteilung von Bewilligungen als auch für die nötigen polizeilichen Massnahmen im Zusammenhang mit dem Ablauf der Veranstaltung trägt.

Dass die Stadtpolizei Zürich in der Lage ist, den ordnungsdienstlichen Auftrag zu erfüllen, hat sie am 1. Mai unter Beweis gestellt. Der Polizeieinsatz dieses Tages hat aber auch gezeigt, dass die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei, die einen wesentlichen Unterstützungsbeitrag leistete, funktionieren kann. Die früheren, bedauerlichen Vorfälle in der Zürcher Altstadt ändern an dieser Beurteilung nichts. Ob dabei Fehlentscheide getroffen wurden, ist Gegenstand von Abklärungen, die der Polizeivorstand dem Gemeinderat der Stadt Zürich in Aussicht gestellt hat. Wegen der Aktualität einzelner Vorkommnisse die Städte und Gemeinden allgemein von ihrer Verantwortung zu entbinden oder die Kantonspolizei ungeachtet der gesetzlichen Zuständigkeitsregel uneingeschränkt mit der Verantwortung für die Durchsetzung zu betrauen, ist nicht angezeigt.

### ***Wahl einer Spezialkommission***

Das Büro des Kantonsrates hat in seiner Sitzung vom 3. Juli 1997 zu Mitgliedern folgender Kommission gewählt:

### **Gesetz über die Fachhochschulen und die Höheren Fachschulen**

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 20. Mai 1997, Vorlage 3580

1. Heitz Hans-Jacob (FDP, Winterthur), Präsident
2. Bachmann Oskar (SVP, Stäfa)
3. Brändli Sebastian (SP, Zürich)
4. Dürr Lucius (CVP, Zürich)
5. Fahrni Hans (EVP, Winterthur)
6. Gschwind Benedikt (LdU, Zürich)
7. Gurny Cassee Ruth (SP, Maur)
8. Hartmann Hansruedi (FDP, Gossau)
9. Heinimann Armin (FDP, Illnau-Effretikon)
10. Mägli Ueli (SP, Zürich)
11. Müller Heidi (Grüne, Schlieren)
12. Riedi Anna Maria (SP, Zürich)
13. Schellenberg Kurt (FDP, Wetzikon)
14. Schmid Hansjörg (SVP, Dinhard)
15. Züblin Hans-Peter (SVP, Weiningen)

Sekretärin: Spiegelberg Therese, Stadacherstrasse 35, 8320 Fehraltorf

### ***Mitteilung zum Gesellschaftlichen Anlass***

*Ratspräsident Roland Brunner:* Ich habe eine Mitteilung in eigener Sache: Sie haben letzte Woche die Einladung für den Gesellschaftlichen Anlass erhalten. Ich hoffe, es hat beim Besichtigungsprogramm für alle Geschmäcker etwas dabei. Ich freue mich, wenn Sie sich möglichst bald bei den Parlamentsdiensten anmelden.

### **2. Wahl eines Mitglieds der Justizverwaltungskommission** für den zurückgetretenen Dr. Hans-Jakob Mosimann, Winterthur KR-Nr. 244/1997

*Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil), Präsident der Interfraktionellen Konferenz:* Im Namen der Interfraktionellen Konferenz schlage ich als neues Mitglied der Justizverwaltungskommission vor:

*Dr. Anna-Maria Riedi (SP, Zürich)*

*Ratspräsident Roland Brunner:* Nachdem kein anderer Antrag gestellt wird, erkläre ich Anna-Maria Riedi als gewählt, gratuliere ihr und wünsche ihr in ihrem neuen Amt viel Erfolg und Befriedigung.

8560

Das Geschäft ist erledigt.

**3. Wahl des Präsidiums der Justizverwaltungskommission**  
für den zurückgetretenen Dr. Hans-Jakob Mosimann, Winterthur  
KR-Nr. 245/1997

*Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil), Präsident der Interfraktionellen Konferenz:* Im Namen der Interfraktionellen Konferenz schlage ich als Präsidentin der Justizverwaltungscommission vor:

*Madeleine Speerli Stöckli (SP, Horgen)*

*Ratspräsident Roland Brunner:* Nachdem kein anderer Antrag gestellt wird, erkläre ich Madeleine Speerli Stöckli als gewählt, gratuliere ihr und wünsche ihr in ihrem neuen Amt viel Erfolg und Befriedigung.

Das Geschäft ist erledigt.

#### **4. Wahl eines Mitglieds der Kommission zur Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich**

für die zurückgetretene Madeleine Speerli Stöckli, Horgen  
KR-Nr. 246/1997

*Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil), Präsident der Interfraktionellen Konferenz:* Im Namen der Interfraktionellen Konferenz schlage ich als neues Mitglied der Kommission zur Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der EKZ vor:

*Esther Arnet (SP, Dietikon)*

*Ratspräsident Roland Brunner:* Nachdem kein anderer Antrag gestellt wird, erkläre ich Esther Arnet als gewählt, gratuliere ihr und wünsche ihr in ihrem neuen Amt viel Erfolg und Befriedigung.

Das Geschäft ist erledigt.

#### **5. Änderung des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich**

Einzelinitiative Jörg Kündig, Bertschikon, vom 21. Januar 1997  
KR-Nr. 47/1997

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

§ 137 des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich ist wie folgt zu ändern (Änderungen kursiv):

Das Verwaltungsvermögen wird zum jeweiligen Restbuchwert bilanziert.

Die ordentlichen Abschreibungen werden vom Bilanzwert zu Beginn des Rechnungsjahres, zuzüglich der Nettoinvestitionen des Rechnungsjahres, berechnet. Sie betragen bei Sachgütern, Investitionsbeiträgen und übrigem Verwaltungsvermögen *minimal 5%, maximal 15%, bei Mobilien minimal 10%, maximal 25%, wobei für Gemeinden, welche Finanzausgleichszahlungen erhalten (Steuerkraft- und Steuerfussausgleich) grundsätzlich die Minimalsätze Gültigkeit haben. Über das Maximum hinausgehende Abschreibungen können nach Massgabe der Wirtschaftlichkeit und Tragbarkeit vorgenommen werden, wenn sie im Voranschlag eingestellt sind.*

Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens werden nach kaufmännischen Grundsätzen bewertet und abgeschrieben.

*Sowohl die Unterschreitung des Minimus als auch die Überschreitung des Maximums unterliegen der Bewilligungspflicht durch die Direktion des Innern.*

### Begründung

1. Gemäss Blumer/Graf (Kaufm. Bilanz und Steuerbilanz) S. 425 gelten folgende Grundsätze bei den steuerlichen Abschreibungen:  
«Von praktisch grösster Bedeutung ist die Schätzung der Lebensdauer der verschiedenen Bestandteile des Anlagevermögens, wovon dann die Zumessung der Abschreibungen auf die Rechnungsperiode abhängt [...] dass die Einschätzungspraxis darauf verzichten muss, die Abschreibungen nach Massgabe der «wirklichen» Entwertung bemessen zu wollen. Vielmehr lehnt sie sich an die behelfsmässigen Verfahren der Bilanzlehre an. Die Eidgenössische Steuerverwaltung hat im Einvernehmen mit den kantonalen Instanzen und nach Konsultierung der an der Abschreibungspraxis interessierten Wirtschaftsverbände Richtlinien für die steuerliche Bemessung der Abschreibungen aufgestellt. Gemäss diesen Normen können im allgemeinen jährliche Abschreibungen auf dem Buchwert zugelassen werden bis zu:  
2% auf Geschäftshäusern, Büro und Bankgebäuden, Warenhäusern und Kinogebäuden;

- 5% auf Fabrikgebäuden und gewerblichen Liegenschaften (speziell Werkstattgebäude);
- 15% auf Wasserleitungen zu industriellen Zwecken, Geleiseanschlüssen, freistehenden und transportablen Tanks, Fahrnisbauten auf fremdem Grund und Boden;
- 30% auf Maschinen, die vorwiegend im Schichtbetrieb eingesetzt sind oder die unter besonderen Bedingungen arbeiten».

Die im Verwaltungsvermögen befindlichen Gebäude, Einrichtungen und Maschinen/Werkzeuge entsprechen in der Regel obigen Beschreibungen.

Es ist nicht einsehbar, weshalb sich die den Gemeinden vorgeschriebene Abschreibungspraxis nicht mit der steuerlichen Praxis deckt.

2. Abschreibungen dienen grundsätzlich der Finanzierung einer Ersatzbeschaffung. Die Lebensdauer der Gebäulichkeiten des Verwaltungsvermögens ist deutlich länger als 10 Jahre. Auch von diesem Gesichtspunkt her ist demnach eine längere Abschreibungsdauer und damit ein tieferer jährlicher Abschreibungssatz gerechtfertigt.
3. Die Abschreibungen sind eine der Hauptbelastungen der Laufenden Rechnungen der Gemeinden. Mit der Reduktion des vorgeschriebenen Minimalsatzes werden demzufolge die Gemeindehaushalte deutlich entlastet.

Daraus ergeben sich nachstehende Konsequenzen:

- Verbesserung der Resultate der Gemeinden, was nicht zuletzt bei den Bezüglern von Finanzausgleichszahlungen auch den Kantonshaushalt entlastet. Aus diesem Grund sollten sich die Sätze bei den Finanzausgleichsbezüglern am Minimum orientieren.
  - Steigerung der Investitionsbereitschaft der Gemeinden durch die Reduktion der abschreibungsbedingten Folgekosten, was gerade im heutigen Zeitpunkt, da wieder über Sinn und Zweck eines Investitionsbonus diskutiert wird, aktuell ist.
4. Durch die Definition einer Bandbreite unter gleichzeitiger Erhöhung des Maximums wird den Gemeinden die Autonomie zugestanden, im Rahmen ihrer eigenen finanziellen Möglichkeiten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen abzuschreiben.
  5. Über die Bandbreite hinausgehende Abschreibungen sind grundsätzlich möglich. Durch die Bewilligungspflicht durch die Direktion des Innern wird erreicht, dass
    - die Finanzausgleichszahlungen nicht umgangen werden können;

- dem Stabilitätsgedanken bei den Steuerfüssen Rechnung getragen wird;
- Gemeinden, die über die finanziellen Möglichkeiten verfügen, rascher abzuschreiben diese auch nutzen könnten, was insbesondere bei den teilweise massiven Investitionen in sich rasch entwertende EDV-Anlagen (Mobilien) aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen wichtig ist.

Ich bitte Sie um eine wohlwollende Prüfung meines Anliegens und stehe Ihnen für allfällige Fragen und Auskünfte jederzeit gerne zur Verfügung.

Sollten die Änderungen im vorgeschlagenen oder reduzierten Rahmen erfolgen, müssten selbstverständlich alle auf diesem Gesetz basierenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen angepasst werden.

*Ernst Jud (FDP, Hedingen):* Die FDP-Fraktion wird diese Einzelinitiative unterstützen. Als Gemeindepräsident und Finanzvorstand einer kleinen Gemeinde bin ich selbstverständlich ebenfalls dafür. Ich werde Jahr für Jahr mit diesem Problem konfrontiert. Beim Kanton, bei der Stadt Zürich und auch bei grösseren Gemeinden spielt der Abschreibungsmodus eine geringere Rolle, weil jedes Jahr Investitionen und somit auch Abschreibungen in einem einigermassen gleichen Umfang anfallen. Bei kleineren Gemeinden fallen einerseits die Investitionen viel unregelmässiger an, andererseits schwanken die Jahresrechnungen ebenfalls ziemlich stark. Man sollte darum auch bei den jährlichen Abschreibungen flexibler sein können als es das Gemeindegesetz heute vorschreibt. Ich begrüsse deshalb den Vorschlag gemäss der Einzelinitiative von Jörg Kündig, der übrigens ebenfalls Finanzvorstand einer kleinen Gemeinde in unserem Kanton ist. Die Einzelinitiative zielt in die richtige Richtung. Die Neuordnung muss nicht exakt dem Vorschlag entsprechen, aber ich erwarte eine Variante in diesem Sinne von seiten des Regierungsrates.

Wichtig ist, dass vor allem die Minimalansätze gesenkt werden, damit Gemeinden bei grossen Investitionen die Abschreibungen strecken können. Wir in Hedingen haben beispielsweise vor ein paar Jahren ein Werkgebäude erstellt; die Nettokosten betragen rund 5 Millionen Franken. Für uns ist das ein Jahrhundertwerk. 10 Prozent Abschreibung pro Jahr belasten unsere Rechnung abnormal, das Gebäude hält viel länger. Auch in der Privatwirtschaft werden Immobilien nicht mit 10 Prozent pro Jahr amortisiert. Es sollte aber die Möglichkeit bestehen, je nach Finanzlage und jeweiligem Rechnungsergebnis mehr abzuschreiben zu können. Es soll keine Limite nach oben geben. Ausserdem sollte erlaubt

sein, beim Rechnungsabschluss höhere Abschreibungen als budgetiert zu beantragen und vorzunehmen, auch wenn diese nicht im Voranschlag enthalten waren, wenn das Ergebnis der Laufenden Rechnung besser als erwartet ausgefallen ist. Auch dieses Vorgehen entspricht der Privatwirtschaft und ist vernünftig. Wir müssen hier flexibler werden. Eine Bewilligungspflicht sollte nur bei Unterschreitung eines neu festzusetzenden Minimums und für Steuerfussausgleichsgemeinden bestehen. Die Gemeindeautonomie soll individuell spielen.

Ich bitte Sie, diese Einzelinitiative zu unterstützen. Ich ersuche den Regierungsrat, einen geeigneten Vorschlag in dieser Richtung auszuarbeiten. Eine solche Änderung kostet den Kanton übrigens nichts, hilft aber den Gemeinden, beweglicher zu sein.

*Hansruedi Schmid (SP, Richterswil):* Die Initiative hat zum Ziel, die Bewertung des Verwaltungsvermögens der Gemeinden neu zu regeln und die Abschreibungen nach Massgabe der wirklichen Entwertung vorzunehmen. Folgende Gründe sprechen unseres Erachtens für die vorläufige Überweisung dieser Einzelinitiative:

Die in § 137 des Gemeindegesetzes festgelegten Abschreibungssätze von 10 Prozent für Sachgüter und Investitionsbeiträge sowie von 20 Prozent bei Mobilien belasten die Gemeindehaushalte erheblich. Insbesondere die zehnjährige Abschreibungsdauer bei Immobilien ist aus betriebswirtschaftlicher Sicht kaum zu rechtfertigen. Eine Flexibilisierung im Sinne der Einzelinitiative würde den Gemeinden in ihrer Finanzpolitik mehr Spielraum geben.

Die Auswirkungen der vorgeschlagenen Abschreibungssätze auf die Gemeindehaushalte und im speziellen auf die Gemeinden, die Finanzausgleichszahlungen erhalten und solche, die ihn leisten, sollten geprüft werden. Die SP-Fraktion wird die Einzelinitiative deshalb vorläufig unterstützen.

*Werner Scherrer (EVP, Uster):* Der Initiant stellt richtigerweise fest, dass die Abschreibungen der Verwaltungsvermögen eine der Hauptbelastungen darstellen. Dies trifft insbesondere bei kleineren und finanzschwachen Gemeinden zu. Fallen grössere Investitionen an, zum Beispiel Umbauten oder umfassende Renovationen bestehender Anlagen, so werden die Gemeindehaushalte in den ersten Jahren nach Tätigung der Ausgaben unverhältnismässig hoch belastet. Aus dieser Sicht ist die Initiative zur freieren Festlegung der Abschreibungssätze verständlich. Ob sich aber mit einer differenzierteren Abschreibungspraxis

die finanzielle Belastung der Gemeinde wirklich mindert, ist zu bezweifeln.

Aus Sicht einer grösseren Gemeinde ist festzustellen, dass sich das bisherige Modell als tauglich erwiesen hat beziehungsweise auch längerfristig sein wird. Jedenfalls vermag eine andere Abschreibungsform keine Erleichterung zu verheissen. Da das bisherige System auf einem langfristigen Ausgleich aufbaut, ist in der Folge einer sorgfältigen Investitionszahlung grosses Gewicht beizumessen. Wenn es gelingt, die Investitionen auf einem tragbaren Niveau einzustellen, können auch die Abschreibungen dementsprechend in der Finanzplanung aufgefangen werden. Dass dies für kleinere Gemeinden viel schwieriger ist als für grössere, ist klar.

Ein besonders kritischer Punkt der Initiative ist eine allfällige Bewilligungspraxis für Unter- und Überschreitungen der vorgeschriebenen Ansätze durch die Direktion des Innern. Dies lässt nicht nur einen administrativen Mehraufwand erwarten, sondern wäre auch ein Eingriff in die Gemeindeautonomie. Bei allem Verständnis für die Situation der belasteten Gemeinden vermag die Initiative zu wenig zu überzeugen und wird von der EVP-Fraktion nicht unterstützt.

*Thomas Büchi (Grüne, Zürich):* Sie haben es gehört: FDP und SP werden die Initiative unterstützen; damit ist ihr die Prüfung mit 60 Stimmen sicher. Wir sind nicht dagegen, dass man das prüft, denn prüfen sollte man solche Dinge immer. Mir hat jedoch der Chor der vorbehaltlosen Befürworter etwas zu denken gegeben; mein Vorredner hat auch auf gewisse Bedenken hingewiesen.

Die Abschreibungspraxis birgt, wenn sie geändert wird, einige Gefahren in sich. Wir haben in der Schweiz bei Immobilien im Sinne von zehnjähriger Besitzesdauer bisher sehr grosszügig abgeschrieben. Es gibt aber Stimmen, die bereits heute sagen, dass durch einen Investitionsstopp Strassen verlottern, Gebäude verlottern. Wenn die Gemeinden hier mehr investieren – das ist möglich, weil die Abschreibungssätze gesenkt werden –, könnte sich das in den Boomjahren kumulieren. Gerade die kleineren Gemeinden hätten dann mit notwendigen Restaurierungsarbeiten ihre liebe Mühe. Ich bin nicht völlig überzeugt, dass dieser Vorschlag das Gelbe vom Ei ist, auch und vor allem für die kleinen Gemeinden.

Dazu kommt – Herr Scherrer hat das auch gesagt – ein relativ grosser Aufwand der Direktion des Innern, wenn diese verschiedenen Abschreibungssätze, die – so wie ich das verstanden habe – jedes Jahr gemäss Rechnungsergebnis geändert werden können, jedes Jahr vor

dem Hintergrund der Finanzausgleichszahlungen überprüft oder festgeschrieben werden müssen.

Die Grüne Fraktion ist jedoch offen; wir denken, der Vorschlag soll geprüft werden. Wenn wir oder ich sitzen bleiben, so ist das mehr eine stille Aufforderung, hier nicht in unberechtigte Euphorie zu verfallen. Gegen die vorläufige Unterstützung haben wir nichts.

*Germain Mittaz (CVP, Dietikon):* Der § 137 des heute gültigen Gemeindegesetzes ist gut formuliert. 10 Prozent sind als jährliche Abschreibung beim Verwaltungsvermögen beziehungsweise 20 Prozent bei Mobilien vorgeschrieben. Die Gesetze beziehen sich auf den Buchwert. Der erwähnte Paragraph ist insofern flexibel, als dass die Direktion des Innern abweichende Regelungen bewilligen kann. Ausserdem besteht die Möglichkeit, zusätzliche Abschreibungen vorzunehmen. Ich habe bisher jedoch festgestellt, dass die Gemeinden zu wenig Gebrauch machen von dieser Möglichkeit. Sie ist zwar nicht ganz vergleichbar mit der Privatwirtschaft; solche Abschreibungen gehen einfach zu Lasten des Eigenkapitals, ohne weitere direkte Folgen. Allerdings ist es erlaubt, in guten Jahren etwas vorwegzunehmen. Das Verwaltungsvermögen wird dadurch früher abgeschrieben. Die CVP-Fraktion und ich werden diese Einzelinitiative nicht unterstützen, sie ist ein Leerlauf. Wir sollten stattdessen die bekannten und vorhandenen Instrumente besser nutzen.

*Georg Schellenberg (SVP, Zell):* Kürzlich hat die Direktion des Innern eine Vernehmlassung in den Gemeinden zu dieser Frage durchgeführt. Bevor dieser Vorschlag nicht ausgewertet ist, sollte man in dieser Angelegenheit nichts unternehmen. Die SVP wird diesen Vorstoss mehrheitlich nicht unterstützen.

*Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung*

**Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative Kündigung stimmen 83 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht.** Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Die Einzelinitiative geht an den Regierungsrat zur Berichterstattung und Antragstellung.

Das Geschäft ist erledigt.

## **6. Änderung des Steuergesetzes (Einführung einer befristeten Solidaritätssteuer)**

Einzelinitiative Walter Giger, Zürich, vom 31. Januar 1997

KR-Nr. 48/1997

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Ich verlange, dass folgende Übergangsbestimmung in das Zürcher Gesetz über die direkten Steuern aufgenommen wird:

§ 202<sup>quinquies</sup>. Während drei aufeinanderfolgenden Jahren erhebt der Kanton eine Solidaritätssteuer bei jenen Gemeinden, bei denen die Summe aus kantonalem und Gemeindesteuerfuss 1997 225 Prozentpunkte der einfachen Staatssteuer nicht erreicht.

Die Solidaritätssteuer entspricht der Differenz zwischen 225 Prozentpunkten und der Summe aus kantonalem und Gemeindesteuerfuss 1997. Erstmals wird die Solidaritätssteuer in jenem Jahr erhoben, das der rechtsgültigen Beschlussfassung folgt.

### **Begründung**

In der gegenwärtigen wirtschaftlichen und sozialen Krise werden der öffentlichen Hand immer mehr Aufgaben zugewiesen; die notwendigen Mittel aber werden ihr verweigert.

Eine Politik, die das Defizit im Staatshaushalt ausschliesslich durch Sparen zu beseitigen versucht, ist nicht länger akzeptabel und auch staatspolitisch schädlich. Mit der vorgeschlagenen Solidaritätssteuer werden der Staatskasse für 3 Jahre neue Mittel zur Verfügung gestellt; zugleich wird innerhalb des Kantons die Steuergerechtigkeit vergrössert. Die Kosten der Krise werden im Kanton Zürich solidarischer verteilt.

Von der Steuer würden 51 von 171 Gemeinden betroffen. Jährlich würde die Solidaritätssteuer der Staatskasse ca. 170 Millionen Franken einbringen (Berechnungsgrundlage: Steuererträge 1995; Steuerfüsse 1997). Auch nach einer Annahme dieser Steuer wären die Steuerpflichtigen der betroffenen Gemeinden noch immer privilegiert. Die Beschränkung auf 3 Jahre macht die Steuer zu einem Test, der nachher weitergeführt oder modifiziert werden kann. Die politische Diskussion muss nun vom reinen Sparen weggeführt werden, hin zu Überlegungen, wie auf soziale Art Mehreinnahmen für die öffentliche Hand erzielt werden könnten.

*Willy Haderer (SVP, Unterengstringen):* Mit dieser Einzelinitiative wird ein untauglicher Weg beschritten, um angeblich die Haushaltsa-

nierung herbeizuführen. Bei Unterstützung dieser Einzelinitiative verlassen Sie jedes vernünftige Mass und verhindern, dass in den Gemeinden Anstrengungen unternommen werden, um vernünftig zu haushalten. Verschiedene Gemeinden werden sich zu wehren wissen, indem sie, wenn eine solche Lösung kommt, Wunschbedarf in den normalen Haushalt überführen, um damit zu verhindern, dass ihnen Steuern abgeschöpft werden, und das Geld stattdessen für sich brauchen. Damit würden wir nur eines erreichen, nämlich dass die Gemeindehaushalte anschwellen würden, dass Wunschbedarf in den Normalhaushalt übergeführt würde und damit Investitionen ausgelöst würden, die letzten Endes nichts bringen.

Effektiv handelt es sich um einen zusätzlichen Finanzausgleich. Belastet werden die Gemeinden, die haushälterisch mit den Steuergeldern umgehen. Dies führt wiederum zu unechten Steuererhöhungen, denn nur so können sich die betroffenen Gemeinden der Abschöpfung entziehen.

Folgende Steuererhöhungen sind nötig, um diese Raubabgabe zu finanzieren. Bei einem Steuerfuss von 100 Prozent sind es 17, bei 107 Prozent Gemeindesteuern ohne Kirchensteuer sind es 10, bei 112 Prozent – und das ist weiss Gott nicht mehr ein allzu tiefer Steuerfuss – sind es noch immer 5 Prozent. Es wird Steuererhöhungen, Steuerabschöpfungen von über 25 Prozent geben. Man kann schon argumentieren, wie das hier in Zürich langsam üblich ist, und despektierlich vom «Speckgürtel» rund um die Stadt sprechen. Aber damit löst man nicht die Finanzprobleme. Ich bitte Sie, in Anbetracht dieser Beurteilung diese Einzelinitiative nicht zu unterstützen.

*Anton Schaller (LdU, Zürich):* Wir haben recht viel Sympathie für diese Einzelinitiative, denn sie spricht ein Problem an, das heute aktuell ist. Es fehlt ein vernünftiger Finanzausgleich, und vor allem ist die Stadt Zürich in diesem Finanzausgleich nicht enthalten. Dennoch werden wir diese Initiative nicht unterstützen. Wir haben diesbezüglich eine Motion eingereicht, die einen Interkantonalen Steuerausgleich fordert; das ist der richtige Weg. Diese Solidaritätssteuer, zeitlich begrenzt, löst das Problem nicht, sondern erkennt es lediglich. Weil sie es eben nur erkennt und nicht löst, bin ich der Meinung, dass man diese Einzelinitiative nicht unterstützen soll, sondern dass wir eine langfristige Lösung, eine sichere Innerkantonale Steuerharmonisierung anstreben sollten.

Ich bitte Sie deshalb, diese Einzelinitiative nicht zu unterstützen.

*Dorothee Jaun (SP, Fällanden):* Es ist nicht wegzudiskutieren: Die Einzelinitiative Giger ist nicht ganz durchdacht. Sie verlangt eine Solidaritätssteuer, erhoben bei Gemeinden mit niedrigem Steuerfuss. Aufgrund des Initiativtextes ist nicht ganz klar, ob der Initiant nun eine Solidaritätssteuer von den Einwohnern der steuergünstigen Gemeinden erheben will – darauf deutet die Platzierung im Steuergesetz hin – oder ob er von den Gemeinden mit niedrigem Steuerfuss eine Abgabe verlangen will – darauf deutet die Formulierung «bei den Gemeinden» hin. Die SP ist sich bewusst, dass die Koppelung einer Solidaritätsabgabe an den Steuerfuss ein problematisches Mittel ist, da der Steuerfuss von den Gemeinden frei festgesetzt werden kann. Eine Umgehung einer solchen Solidaritätssteuer wäre ein Leichtes. Trotzdem wird die SP die Einzelinitiative vorläufig unterstützen, denn die Stossrichtung ist richtig. Die Meinung des Initianten ist, dass nach Wegen gesucht werden soll, dem Staat genügend Mittel zuzuführen, ohne dass diejenigen belastet werden, die ohnehin unter einem hohen Steuerfuss leiden.

Die Grundidee ist bestechend, Einwohnerinnen und Einwohner von Gemeinden wie zum Beispiel Zollikon, Maur oder Fällanden, die bei gleichem Einkommen viel weniger Steuern zahlen als beispielsweise Einwohnerinnen und Einwohner von Mönchaltorf, Fehraltorf oder Zürich, sollen zu einer Solidaritätsleistung angehalten werden. Die Idee verdient, auf ihre Realisierbarkeit überprüft zu werden.

*Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich):* Die FDP-Fraktion wird diese Einzelinitiative nicht unterstützen. Die FDP vertritt – das ist seit langem bekannt – die Auffassung, dass die Sanierung der Finanzen über die Ausgabenseite zu erfolgen hat, durch Sparen. Die Diskussion wurde anlässlich der Steuerfussdebatte im Dezember letzten Jahres geführt, und ich verzichte darauf, alle Argumente nochmals anzuführen.

Wettbewerb unter den Gemeinden muss erhalten bleiben. Gemindert wird dieser Steuerfusswettbewerb durch den Finanzausgleich, und das ist richtig so. Eine grundsätzliche Neuordnung des Finanzausgleichs wurde gemäss der ersten Studie Infrac/Nabholz im Moment nicht weiterverfolgt. Der Vorschlag für eine Lastenabgeltung zugunsten der Stadt Zürich gemäss dem neuen Bericht Infrac Nabholz ist nun in der Vernehmlassung. Dort wird eine Art Solidaritätssteuer vorgeschlagen für die Abgeltung der Sonderlasten im Bereich Kultur der Stadt Zürich durch einen horizontalen Lastenausgleich der finanzstarken Gemeinden in der Höhe von 24,5 Millionen Franken. Diese Sondersteuer nach dem Verursacherprinzip muss zuerst die Akzeptanz der finanzstarken Gemeinden noch finden. Weitere Sonderlasten dürfen ihnen auf keinen Fall aufgeladen werden. Die vorläufige Unterstützung dieser Einzel-

initiative würde die Lastenausgleichsvorlage für die Stadt Zürich im Bereich Kultur extrem belasten. Ich bitte Sie daher, diese Einzelinitiative nicht zu unterstützen.

*Heidi Müller (Grüne, Schlieren)*: Es ist eine leidige Tatsache, dass der Finanzausgleich unter den Gemeinden noch immer unbefriedigend ist. Es geht und geht nicht vorwärts mit der Ausarbeitung einer vernünftigen Lösung. Es wurde gesagt, dass die Einzelinitiative keine vernünftige Lösung sei, aber wir Grünen werden sie unterstützen, denn wir glauben, dass es einen gewissen Druck braucht, damit es einmal vorwärtsgeht in dieser leidigen Sache.

Der Druck auf die Städte, vor allem auf Zürich, wächst ständig. Es sind nicht nur die kulturellen Ausgaben, die die Stadt belasten, sondern vor allem auch die sozialen. Es ist eine weltweite Erscheinung, dass grosse Städte einen Personenkreis anziehen, der ihnen auch diese sozialen Belastungen bringt. Wir müssen vorwärts machen. Wir Grünen glauben, dass diese Einzelinitiative in die richtige Richtung geht. Wir müssen Lösungen finden und brauchen dazu mehr Druck. Wir werden die Einzelinitiative deshalb vorläufig unterstützen.

*Anjuska Weil-Goldstein (FraP, Zürich)*: Auch ich möchte Ihnen beantragen, diese Einzelinitiative vorläufig zu unterstützen, dies im Gegensatz zur bürgerlichen Ratsseite. Ich halte diese Einzelinitiative sehr wohl für ein taugliches Mittel, die Finanzen unseres Staates etwas zu verbessern, und zwar in einer Form, die für die Gemeinden durchaus tragbar ist. Da bin ich etwas anderer Meinung als Herr Haderer. Ich habe es in Budgetdebatten, in Steuerdebatten immer wieder gesagt, und es wird Sie nicht wundern, wenn ich es wiederhole: Es geht nicht ums Sparen allein. Die Einnahmenseite unserer Finanzen muss auch angeschaut werden, und es müssen Mittel freigestellt werden, um die dringenden Probleme, vor allem auch der Städte, in Angriff zu nehmen. Der Vorschlag ist bescheiden, denn er ist zeitlich befristet. Er gibt uns aber die Möglichkeit, einen Finanzausgleich auf Zeit auszuprobieren in einer Zeit, in der wir die Mittel ganz dringend benötigen.

Ich möchte noch etwas zum Umgang mit Einzelinitiativen sagen: Ich denke zwar, dass zumindest die beiden Einzelinitiativen, die wir bis jetzt heute diskutiert haben, seriös diskutiert wurden. Aber oft werden Einzelinitiativen sehr locker weggeschoben, wenn sie nicht ganz genau das sind, was man sich vorstellt. Es gibt manchmal bereits ähnliche Vorstösse im Rat, und die Einzelinitiative wird dann einfach abgelehnt. Ich finde das falsch. Wir müssen uns ernsthaft mit den Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern, die an uns gelangen, auseinandersetzen.

Wenn ähnliche Vorstösse im Rat bereits bestehen, ist es möglich, alles zusammen zu diskutieren. In diesem Sinne kann ich der Argumentation von Herrn Schaller nicht folgen. Ich möchte Sie bitten, diese Einzelinitiative zu unterstützen.

*Germain Mittaz (CVP, Dietikon):* Wir kennen schon den Finanzausgleich. Verschiedene Formeln finden im Kanton Zürich Jahr für Jahr Anwendung. Die gutsituierten Gemeinden zahlen heute schon für die anderen. Das System lebt und ist sicher immer wieder anzupassen oder zu reformieren. Wir brauchen aber diese Solidaritätssteuer nicht. Ich kann mir gut vorstellen, dass diese Idee aus Deutschland stammt. Dort wurde ja eine Solidaritätssteuer im Zusammenhang mit der Integration der ehemaligen DDR eingeführt. Die Ausgangslage war aber eine ganz andere als bei uns. St. Florian lebt. Die einen nehmen und nehmen, und die anderen sollen zahlen. So geht es wirklich nicht. Die vorliegende Einzelinitiative verdient keine Unterstützung.

*Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil):* Diese Einzelinitiative macht den Anschein einer Steuerharmonisierung im Kanton Zürich. Man könnte fast den Eindruck gewinnen, das wäre das Gelbe vom Ei. Bei näherem Hinsehen aber stellt man fest, dass es hier einige Haken und Ösen gibt. Zum Beispiel die befristete Dauer. Die Regelung sollte während drei Jahren gültig sein. Wir aber wissen, wie lange es geht, bis ein Gesetz in Rechtskraft erwächst. Dies ist in diesem Rat auch der Fall. Es dauert mindestens drei Jahre, bis wir überhaupt soweit sind, und bis dann sieht die Situation im Kanton bezüglich Finanzen vielleicht plötzlich ganz anders aus.

Die Frage der Solidarität kommt immer wieder auf. Die Reichen sollen doch bitte den Armen helfen. Wenn man aber mit den sogenannten «reichen» Gemeinden redet und sieht, was sie alles aufzubringen haben und bereits heute aufbringen, müssen wir aufpassen, dass wir den Bogen nicht überspannen.

Dazu kommt, dass sich der Kanton von verschiedensten Aufgaben immer mehr verabschiedet. Den Gemeinden werden laufend neue Aufgaben aufgebürdet, und jetzt soll noch diese «gesetzliche» Solidarität dazukommen. Die Leute werden in einer Volksabstimmung «Nein, danke» sagen. Wir sagen heute schon «Nein, danke»; die EVP wird diese Einzelinitiative nicht unterstützen.

*Thomas Büchi (Grüne, Zürich):* Anknüpfend an das Votum von Herrn Schreiber möchte ich feststellen, dass wohl klar ist, dass mit diesen drei aufeinanderfolgenden Jahren nicht die Jahre 1997 bis 2000 oder 1998

bis 2001 gemeint sind, sondern dass diese drei Jahre erst nach der Beratung im Rat und nach der Inkraftsetzung zu laufen beginnen würden. Der Vorwurf von Herrn Schreiber, der Vorstoss sei überholt, bis das Gesetz überhaupt in Kraft trete, zielt deshalb ins Leere.

Ich weiss nicht, was wir hier im Rat noch unternehmen können, um die desolante Situation der Staatsfinanzen und des Lastenausgleichs endlich zu verbessern. Seit fünf Jahren bin ich Mitglied von zwei Kommissionen, die sich in konzertierter Aktion um den Lastenausgleich bemühen. Sie haben der Presse entnehmen können, dass die Stadt Zürich mit enormen, gezielten Anstrengungen versucht, ihr Budget ins Lot zu bringen, und dass – und das habe ich schon oft gesagt – sie auch seit Jahren aus dem ihr zustehenden minimalen Betrag des Lastenausgleichs schöpft.

Es ist sehr bemühend, wenn die gleichen Parteien, die hier alle Vorwände finden, Sondereinnahmen abzulehnen, im Gemeinderat der Stadt Zürich mit Flamme und Herz dafür sprechen, dass der Kanton endlich die Schulden bezahlen soll. Es ist Zechprellerei von unserer Seite, was wir schon seit Jahren mit der Stadt Zürich betreiben. Jetzt kommt diese Einzelinitiative, die nichts anderes will, als dem Kanton die dringend benötigten Mittel zur Verfügung zu stellen, die er an die Stadt Zürich weiterzugeben hat.

Die beiden erwähnten Kommissionen tagen sehr langfristig, alle halbe Jahre lassen sie sich wieder einen Bericht vorlegen und sistieren dann ihre Arbeit wieder. Während dieser ganzen Zeit lebt die Stadt Zürich – nicht aus eigenem Verschulden – von der Substanz. Sie muss Schulden machen, Zinsen aufbringen. Sämtliche Gutachten, die wir bisher gemacht haben, zeigen, dass mindestens 150 bis 180 oder gar 200 Millionen Franken der Stadt Zürich zustehen. Sie sieht aber keinen roten Heller. Diese Initiative will nichts anderes als dem Kanton das Geld zur Verfügung zu stellen, das er nach Treu und Glauben dieser Stadt wirklich schuldet.

Jetzt höre ich wieder die altbekannten Vorbehalte und Ausflüchte. Aber es geht in diesem Kanton nicht anders, als dass diejenigen, die haben, in den Säckel greifen, um denen zu geben, die nicht einfach brauchen, sondern die ein Anrecht auf dieses Geld haben. Ich bitte Sie, diese Einzelinitiative auch im Sinne eines Zeichens zu unterstützen. Über die Modalitäten kann man sich später noch klarwerden. Herr Buschor ist mit seinem Bericht wahrscheinlich in den Regierungsrat gewählt worden. Heute müssen wir sagen, dass dieser Bericht wertlos ist. Er ist im Altpapier gelandet. Wir haben heute einen Nabholz-Bericht, der uns viel Geld kostet. Der Nabholz-Bericht gibt uns aber auch keine Möglichkeit, uns politisch zu finden. Es liegt noch immer kein Beschluss

auf dem Tisch dieses Hauses, obwohl er seit mindestens vier Jahren gefällt sein sollte.

Ich bitte Sie, die Einzelinitiative in diesem Sinne zu unterstützen und sich nicht wieder in Ausreden zu flüchten.

*Willy Haderer (SVP, Unterengstringen):* Auch Herrn Büchis Worte stossen ins Leere. In den letzten Jahren wurden verschiedentlich Ausgaben vom Kanton auf die Gemeinden abgeschoben, dies mit unterschiedlichen Effekten: Einige Gemeinden mussten ihre Steuern anheben, andere konnten trotzdem ihren tiefen Steuerfuss behalten, weil sie sich in anderen Bereichen mehr einschränkten.

Wenn man der Argumentation von Frau Jaun, Frau Müller und Frau Weil zugehört hat, richtet sie sich nach dem alten sozialistischen Grundmuster, allen gleichviel abzuverlangen und so Gerechtigkeit zu schaffen, damit es allen besser gehe. Das trifft aber nicht zu, wenn dieser Vorschlag so verwirklicht wird, auch wenn die Stossrichtung der Einzelinitiative dorthin geht; es werden nämlich alle mehr bezahlen müssen, und der Wettbewerb entfällt.

Jeder Anreiz für die Gemeinden, vernünftig zu haushalten, für die Bürger als Behörde einzustehen, entfällt. Es kann doch nicht behauptet werden, dass in den letzten Jahren, mit der Übernahme des Opernhauses, mit der Übernahme von Kosten von der Polizei, nichts getan wurde vom Kanton und den übrigen Gemeinden der Stadt Zürich gegenüber. Wir sehen aber trotzdem keine Resultate, weder bei der Stadt Zürich noch bei der Haushaltsanierung des Kantons. Dort sind wir sogar selbst schuld. Wir sind die Hauptverursacher, dass es nicht vorwärtsgeht.

So geht es nicht. Ich bitte Sie eindringlich, diese Einzelinitiative nicht zu unterstützen.

*Dorothee Jaun (SP, Fällanden):* Eigentlich wollte ich nicht zweimal sprechen, aber das Votum Büchi hat mich dazu geführt. Jetzt hat mich auch Herr Haderer noch geradezu provoziert. Herr Büchi, es geht in dieser Einzelinitiative gar nicht um den Lastenausgleich, sondern um eine Solidaritätsabgabe zugunsten des Staatshaushalts. Wir sollten hier nicht Kraut und Rüben durcheinanderbringen. Die Staatsfinanzen könnten so aufgebessert werden.

Es geht hier auch keineswegs um den alten sozialistischen Grundsatz, wenn wir diese Initiative unterstützen, sondern darum, dass die Reichen in Zürich und die Reichen in Zollikon oder Fällanden nicht so unterschiedlich viel bezahlen. Das hat nichts mit Sozialismus zu tun.

*Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung*  
**Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative Giger stimmen 48 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Einzelinitiative ist abgelehnt.**

Das Geschäft ist erledigt.

## **7. Einführung der Frage nach dem Verwendungszweck der Kirchensteuer im Zuge der Steuererklärung**

Einzelinitiative Peter Furer, Gattikon, vom 10. Februar 1997

KR-Nr. 68/19970

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Gesetz und Verfassung des Kantons Zürich sind so zu ändern, dass kirchensteuerpflichtige natürliche und juristische Personen auf der Steuererklärung gefragt werden, ob ihre Kirchensteuer der Kirche oder einem zu benennenden, behördlich anerkannten sozialen Hilfswerk zukommen soll.

### Begründung

In den von den Kirchen getrennten Kantonen Genf und Neuenburg wird die Kirchensteuer von rund 70% der nominellen Kirchenmitglieder verweigert. Im Kanton Zürich wohnen ebenso viele Mächtegern-Kirchensteuer-Verweigerer. Um verweigern zu können, müssen sie aus einer Kirche austreten, in die sie nie aus eigenem freien Willen eingetreten sind – eine kirchlich inspirierte Unrechtsregelung! Der Austritt wird zudem erschwert durch die noch immer nicht ganz überwundene Intoleranz gewisser Christen, was persönliche Nachteile mit sich bringen kann, für sich selbst und/oder für die Kinder. Meine Initiative würde mehr Fairness schaffen. Wer nicht die Kirche, sondern ein Hilfswerk finanzieren will, wäre in Zukunft dazu berechtigt. Die kirchlichen und nicht-kirchlichen Hilfswerke bekämen so jedes Jahr zusätzlich rund 200 Millionen zur Linderung der rasch wachsenden sozialen Not.

*Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur):* Ich bitte Sie, auch im Namen der FDP-Fraktion, die Einzelinitiative Furer zu unterstützen. Sie erinnern sich: Anlässlich der Diskussionen im Vorfeld zur Abstimmung zur Trennung von Kirche und Staat befand man schliesslich, dass man das Bad nicht mit dem Kinde ausschütten solle, sondern dass man nach der Abstimmung in pragmatischer Weise dort, wo in der Debatte Nachbesserungsbedarf festgestellt wurde, aktiv werden solle. Dies ist nun solch ein Thema.

Im Prinzip möchte diese Einzelinitiative Furer die Mandatssteuer schaffen, das heisst dem Steuerpflichtigen die Möglichkeit geben, bezüglich der Verwendung des unter dem Titel «Kirchensteuer» zu entrichtenden Steuerbetrags zu wählen. Es ist sicher sinnvoller, diese pragmatische Lösung zu prüfen und allenfalls umzusetzen statt weitere Austritte aus

unserer Landeskirche im Sinne einer verfehlten Ultima ratio zu provozieren.

Eine differenzierte Lösung ist gefragt. Dies wäre eine einfache Lösung, denn sie bedingt lediglich eine Zusatzfrage bezüglich der Hilfswerke. Diese sind organisiert und haben heute auch so etwas wie eine Qualitätssicherung. Die Fragen können klar geregelt werden. Die Prüfung dieser Initiative scheint uns sinnvoll, denn es ist ein pragmatisches und damit gutschweizerisches, schrittweises und kontrolliertes Vorgehen. Diese Einzelinitiative verdient die Unterstützung dieses Rates.

*Lucius Dürr (CVP, Zürich):* Die CVP-Fraktion ist der klaren Ansicht, dass diese Initiative aus zwei Gründen unnötig ist. Erstens wissen Sie ja, dass die Kantonsratskommission, die sich mit der Reform im Staatskirchenrecht befasst, zwei Pakete behandelt. Ein erstes ist bereits behandelt, nämlich die Frage der Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften. Hier läuft zur Zeit die Vernehmlassung, und dieser Rat wird sich hoffentlich noch dieses Jahr mit dem Geschäft befassen. Ein zweites Paket, das noch nicht geschnürt ist, das aber in Vorbereitung ist, befasst sich mit den Finanzen im Kirchenrecht. In diesem Zusammenhang wird selbstverständlich auch die Frage behandelt werden müssen, wer in Zukunft in welchem Umfang Kirchensteuer entrichten wird. Von daher wird das Problem dieser «Mandatssteuer», um die es hier geht, ohnehin behandelt werden.

Die CVP unterstützt selbstverständlich das Anliegen einer solchen Mandatssteuer nicht. Wir haben bereits im Zusammenhang mit der Diskussion um die Trennung von Kirche und Staat deutlich gesagt, dass die heutige Lösung absolut akzeptabel und auch gegenüber den Betroffenen vertretbar ist. Nichtsdestotrotz soll die Frage nochmals intensiv behandelt werden. Dafür brauchen wir aber diese Initiative nicht, denn es sind bereits genügend Vorstösse anderweitig gemacht worden, die dieses Anliegen aufgenommen haben. Ich bitte Sie deshalb, diese Initiative nicht zu unterstützen.

*Vreni Püntener-Bugmann (Grüne, Zürich):* Die Grüne Fraktion wird diese Einzelinitiative nicht vorläufig unterstützen. Das Anliegen des Einzelinitianten ist absolut inkonsequent und zeugt von mangelndem Mut der betroffenen Personen, welche gemäss der Begründung zwar die Arbeit der Kirchen geringschätzen, dann aber nicht aus der Kirche austreten wollen und finanziell nichts zu dieser Arbeit beitragen wollen. Die Kirchen übernehmen heute ganz verschiedene Aufgaben, gerade auch im sozialen Bereich. Dieses Engagement, zum Beispiel in der

Kinder- und Jugendarbeit oder in der Altersarbeit, kommt sehr vielen Menschen zugute. Ein grosser Teil der Bevölkerung profitiert also davon. Gerade soziale Not lindern die Kirchen häufig. Es soll unserer Meinung nach künftig nicht zwei Arten von Kirchenmitgliedern geben, von denen zwar beide von den Leistungen profitieren wollen, aber nur die eine – eben im Rahmen der Kirchensteuer – bezahlt.

Was die Grünen eher unterstützen würden, wäre eine Sozialabgabe für all jene Menschen, die aus der Kirche ausgetreten sind und dadurch diese Steuern nicht mehr bezahlen. Diese Personen könnten durchaus eine solche Sozialabgabe leisten.

*Anton Schaller (LdU, Zürich):* Wir unterstützen diese Einzelinitiative. Wir sind überzeugt, dass alle, die von den Leistungen profitieren und die eine Bindung an ihre Kirche haben, sich dies auch etwas kosten lassen. Wir treten nun für all diejenigen Menschen ein, die sich durch die Kirche nicht mehr vertreten fühlen und trotzdem einen Solidaritätsbeitrag an Hilfswerke leisten wollen. Sie sollen die Möglichkeit haben, diesen gezielt einzusetzen. Ich bin auch der Meinung, dass man durchaus eine Solidaritäts- oder Sozialabgabe erheben könnte, dass man also das Konzept ausweiten könnte und dass die Menschen, die nicht einer Kirche angehören, ebenfalls an Hilfswerke spenden könnten. In diese Richtung wäre diese Einzelinitiative zu ergänzen und zu vervollständigen, denn eine Solidaritätssteuer, ein Beitrag für soziale Leistungen Privater, auch der Kirchen, ist in unserem Sinne. Damit etwas in Bewegung kommt, damit dies ernsthaft diskutiert wird, unterstützen wir diese Einzelinitiative.

*Willy Spieler (SP, Küssnacht):* Bei aller Sympathie für die Grundidee einer Mandatssteuer – ich habe ja selber einen entsprechenden Gegenvorschlag zur damaligen Trennunginitiative eingebracht – liegt die Einzelinitiative von Herrn Furer unseres Erachtens etwas schief in der politischen Landschaft, insbesondere nach der Abstimmung über die Trennunginitiative. Sie erinnern sich, dass im Vorfeld dieser Abstimmung Reformbedarf signalisiert wurde, auch von seiten der Kirchen. Herr Dürr hat bereits gesagt, dass die Kommission, die das Verhältnis zwischen Kirche und Staat neu regeln soll, diesen Reformbedarf ebenfalls ernst nimmt. Es geht erstens um die Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften, zweitens um die Stimmrechtsautonomie der Kirchen, drittens um eine Zweckbestimmung der Kirchensteuer juristischer Personen, damit die Erträge aus der Kirchensteuer nicht mehr für reine Kultuszwecke verwendet werden können und viertens

um die Abschaffung beziehungsweise Ablösung der historischen Rechtstitel.

Der Souverän hat die Trennunginitiative abgelehnt, nicht zuletzt auch auf die Zusicherung der Kirchen hin, dass in diesen Bereichen etwas geschehe. Die Idee einer Mandatssteuer zielt wesentlich weiter. Meines Erachtens kann sie erst dann wieder sinnvoll aufgegriffen werden, wenn sich erweisen sollte, dass dieses Reformpaket vor dem Souverän oder allenfalls auch schon vor dem Parlament keine Chance hätte. Eine Mandatssteuer ist zum heutigen Zeitpunkt insofern nicht aktuell. Ausserdem, wenn schon eine Mandatssteuer eingeführt werden soll, dann bitte als verbindliche Sozialsteuer für alle und nicht nur für die Mitglieder einzelner Kirchen. Alle sollen dann nach dem Modell Spanien oder Italien auf ihrer Steuererklärung ankreuzen können, ob der Betrag ihrer oder einer anderen Kirche oder einer sozialen Institution zukommen soll. Dies sollte eine obligatorische Sozialsteuer für alle sein, nicht nur für die Leute, die einer öffentlich-rechtlich anerkannten Kirche angehören.

Was der Initiant eigentlich bezweckt, ist ein finanzielles Ausbluten der Kirchen. Er stellt sich vor, dass nur etwa 30 Prozent der Kirchenmitglieder überhaupt noch die Kirchensteuer bezahlen würden. Das ist reichlich spekulativ. Er meint, dass dadurch die Hilfswerke 200 Millionen Franken zusätzlich zur Verfügung bekämen, um soziale Not zu lindern. Soziale Not in diesem Ausmass zu lindern, wäre aber eine Aufgabe insbesondere der staatlichen Sozialpolitik und nicht der Hilfswerke. Im übrigen übersieht der Initiant, dass die Kirchen heute schon mit ihren Steuergeldern sehr wirksame soziale Arbeit leisten, so wirksam, dass laut Ipsos-Studien pro Stunde professioneller Arbeit immer auch eine Stunde freiwilliger Arbeit im sozialen Bereich ausgelöst wird, was, ginge es nach dem Initianten, nicht mehr möglich wäre.

Hinter dem Ganzen wird auch so etwas wie eine Strafaktion spürbar. Der Initiant sagt in einem Inserat, das er uns Parlamentsmitgliedern ebenfalls zukommen liess, die Kirchen hätten die historischen Rechtstitel ermogelt und betrieben das üble Spiel bis heute weiter. Man kann zwar unterschiedliche Auffassungen über diese historischen Rechtstitel vertreten, aber man kann nicht diejenigen, die an den historischen Rechtstiteln festhalten, im vornherein als unmoralisch disqualifizieren. Über die historischen Rechtstitel werden wir hier im Rat so oder so noch beschliessen müssen. Sie haben insofern keinen Zusammenhang mit dieser Einzelinitiative. Die Sozialdemokratische Fraktion wird diese Einzelinitiative nicht vorläufig unterstützen.

*Hans Fahrni (EVP, Winterthur):* Ich kann an das Votum von Herrn Spieler anschliessen und möchte noch zwei Punkte erwähnen. Erstens – das wurde auch schon erwähnt – gehört diese Frage in die Kommission, die bereits tagt. Sie wird dort besprochen. Zweitens – dies zu Herrn Heitz – würde es bei der Umsetzung dieser Initiative zu gravierenden und zum Teil auch fragwürdigen Unsicherheiten kommen. Die Transparenz der finanziellen Auswirkungen ist überhaupt nicht gegeben. Heute haben wir diese Transparenz doch weitgehend, doch so würde sie unsicher. Die EVP ist ganz klar der Meinung, dass dieser Weg der falsche wäre. Die Frage gehört in die Kommission. Wir werden diese Initiative nicht unterstützen.

*Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil):* Mit der Mandatssteuer möchte der Initiant verhindern, dass gleichgültige Christen aus der Kirche austreten müssen, wenn sie diese nicht finanzieren wollen. Die Trennung von Kirche und Staat wurde 1995 klar abgelehnt, Herr Heitz. So dürfen jetzt nicht auf kaltem Weg die anerkannten Kirchen finanziell ausgehöhlt und ihnen damit ihre Aufgabenerfüllung verunmöglicht werden. Für die Kirchensteuerpflicht der juristischen Personen – wir haben es bereits gehört – ist eine Vorlage des Regierungsrates in Vorbereitung und wird in unserer Kommission behandelt. Wir von der SVP sehen keine Veranlassung, die Einzelinitiative Fürer vorläufig zu unterstützen.

*Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung*  
**Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative Fürer stimmen 19 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht.** Die Einzelinitiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

### **8. Änderung des Steuergesetzes; Nichtberechtigung des Abzugs der Schuldzinsen von Hypotheken; Einreichung einer Standesinitiative**

Einzelinitiative Fritz Hammer, Uster, vom 17. Februar 1997  
 KR-Nr. 69/1997

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Der Kanton Zürich reicht beim Bund eine Standesinitiative ein, es seien die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, dass die Schuldzinsen der Hypotheken nicht mehr abzugsberechtigt seien. Der Eigenmietwert würde dadurch hinfällig.

#### Begründung

Mit grosser Besorgnis nehmen wir Kenntnis, dass im heutigen Steuergesetz grosse Schlupflöcher vorhanden sind, dass Millionäre keinen Rappen Steuern dem Staat abliefern müssen. Es kann doch nicht angehen, dass all jene, die mit einem Lohnausweis ihre Einkünfte ausweisen müssen, die Dummen sind. Die Steuerproblematik muss so geregelt sein, dass eine gerechte Besteuerung zu Grunde gelegt wird. Es darf nicht sein, dass bei bestimmten Einkommen und Vermögen, Sonderregelungen getroffen werden. Insbesondere nehme ich Bezug auf die ehemalige Bundesrätin, die vom Staat 193'935.- sFr. bezieht und ein Einkommen mit Null sFr. deklariert. Der genannte Fall dürfte nur die Spitze des Eisbergs darstellen.

Der Kantonsrat wird eingeladen, dieser notwendigen und vernünftigen Einzelinitiative zuzustimmen.

#### Anmerkung

Vor 19 Jahren hatte der «Tages-Anzeiger» am 25. Oktober 1977 in einem Artikel darauf hingewiesen, dass in Zürich 50 Vermögensmillionäre kein Einkommen in ihren Steuerausweisen deklariert hatten.

*Germain Mittaz (CVP, Dietikon):* Zugegeben, der Fall einer ehemaligen Bundesrätin bezüglich ihrer finanziellen Situation ist mehr als är-

gerlich. Er ist nicht nur eine Schande, er ist für mich skandalös. Er verärgert viele anständige Steuerzahler und verunsichert manche Bürgerinnen und Bürger. Ich wage zu behaupten, dass ohne den Steuerfall Kopp die Steuervorlage vom 8. Juni noch bedeutend besser abgeschlossen hätte. Diesen Fall allerdings als Begründung für diese Einzelinitiative heranzuziehen, ist daneben. Zudem ist der Antrag von Herrn Hammer nicht klar formuliert. Hypotheken beziehungsweise Hypothekarzinsen sind nicht immer das Pendant zum Eigenmietwert, ich denke hier an Geschäftsliegenschaften und anderes mehr. Der Initiant soll das Anliegen, wenn schon, beim Bundesparlament einbringen.

Ich bitte Sie, diese Einzelinitiative nicht vorläufig zu unterstützen. Ein solches Anliegen als Standesinitiative des Kantons Zürich hätte in Bern sowieso keine Chancen.

*Ratspräsident Roland Brunner:* Erlauben Sie mir eine grundsätzliche Bemerkung zu diesen Debatten. Eigentlich ginge es nur darum, Argumente aufzuzählen, die für die vorläufige Unterstützung einer Einzelinitiative sprechen würden. Die Argumente, die dagegen anfallen, braucht man nicht zu erwähnen, man könnte einfach sitzen bleiben.

*Adrian Bucher (SP, Schleinikon):* Das Volk hat das Steuergesetz angenommen. In diesem Gesetz sind der Eigenmietwert und der Schuldzins geregelt. Die Schuldzinsen sind auch im Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes geregelt. Deshalb ist es notwendig, dass der Initiant, Fritz Hammer, eine Einzelinitiative auf eine Standesinitiative einreicht. Herr Hammer hat keine andere Möglichkeit, Herr Haderer. Er könnte höchstens eine Volksinitiative einreichen, was aber doch recht aufwendig wäre.

Ich bitte Sie, aus folgenden Überlegungen diese Einzelinitiative zu unterstützen: Zum einen gibt es dieses Junktim, die Verbindung zwischen Schuldzinsabzugsfähigkeit und den Eigenmietwerten. Was die Eigenmietwerte anbelangt, so sind sie durchaus im System der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit akzeptiert, auf der anderen Seite müssen wir sagen, dass wegen der Abzugsfähigkeit der Schuldzinsen das ganze System der Eigenmietwertbesteuerung ausgehebelt wird. Sie wissen, dass die meisten Eigentümerinnen und Eigentümer mit Hilfe diverser kreativer Lösungen in der Lage sind, einen Eigenmietwert von Null oder gar unter Null zu bezahlen. Insofern ist also dieses System aufgrund der Schuldzinsabzugsfähigkeit ausgehebelt worden. Neuerdings

wird sogar die 3. Säule der Altersvorsorge dazu missbraucht, weniger Eigenmietwertsteuer bezahlen zu müssen.

Die Abzugsfähigkeit von Schuldzins ist ein ganz ideales und kreatives Mittel der Steuerumgehung. Ich bin der Meinung, dass es wegen dieser Steuerumgehungsmöglichkeit sinnvoll ist, die Schuldzinsabzugsfähigkeit zu überprüfen. Dass dadurch auch die Eigenmietwerte hinfällig werden, liegt auf der Hand. Zudem ist es so, dass wegen dieser steuerlichen Begünstigung des Schuldenmachens heute eine Verschuldung in der Schweiz vorhanden ist, die volkswirtschaftlich nicht unbedingt sinnvoll ist. Es werden nämlich keine volks- oder betriebswirtschaftlichen Überlegungen darüber angestellt, wo man sich verschulden will, sondern es sind rein steuerliche Fragen und Überlegungen, die dazu führen, Schulden zu machen oder eben abzuzahlen. Es ist fraglich, ob das sinnvoll ist. Jedenfalls haben uns die Achzigerjahre beispielhaft gezeigt, dass die starke Verschuldung in der Schweiz dazu führte, dass die Immobilienkrise die andere Krise noch verstärkte.

Wer profitiert von dieser Einzelinitiative? Es profitieren sämtliche Hauseigentümer und Hauseigentümerinnen. Sie können endlich auf den ungeliebten Eigenmietwert und dessen Besteuerung verzichten. Ebenfalls können die Mieterinnen- und Mieterverbände profitieren, denn sie müssen sich nicht mehr damit befassen, ob der Eigenmietwert hoch genug ist. Viele Gerichte können ebenfalls froh sein, wenn sie nicht mehr Anfechtungen bezüglich Eigenmietwertfragen behandeln müssen. Auch die Steuerämter können froh sein, wenn es diesen Eigenmietwert nicht mehr gibt. Denn wir wissen ja, dass unter dem Strich wegen der Abzugsfähigkeit von Schulden nicht mehr viel herauschaut. Denken Sie an die Steuerämter im Kanton Zürich, wie sie dieses Steuerjahr aufgrund von Anfragen bezüglich Eigenmietwert überlastet sind. Im Grunde müssten also alle froh sein, wenn es dies endlich nicht mehr gibt. Auch die öffentlichen Haushalte können profitieren. Ich denke – und einige Berechnungen haben das gezeigt –, dass, wenn sowohl die Eigenmietwerte als auch die Steuerabzugsfähigkeit von Schuldzinsen entfallen, unter dem Strich für die öffentlichen Haushalte sogar mehr herauschaut.

Es profitieren also fast alle. Unterstützen wir deshalb diese Einzelinitiative.

*Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich):* Über die Abschaffung von Eigenmietwertbesteuerung, Abzug von Schuldzinsen aus Hypotheken könnten lange und grundsätzliche Ausführungen gemacht werden. Im Sinne des Ratspräsidenten und zur Schonung der Traktandenliste ver-

zichte ich aber darauf. Die FDP-Fraktion wird die Einzelinitiative nicht unterstützen. Das Thema ist im Moment nicht spruchreif. Das Eidgenössische Harmonisierungsgesetz und das Bundesgesetz über Direkte Steuern schreiben die geltende Regelung vor. Wir haben soeben, wie Sie alle wissen, das Kantonale Steuergesetz an das Harmonisierungsgesetz angepasst. Es wäre doch mühsam, dauernd weiter daran «herumzuschrauben».

Im übrigen ist die Einzelinitiative unvollständig. Geregelt werden müsste auch der Abzug der Unterhaltskosten. Dies bewirkt ja gerade auch, dass die vom Initianten als ungerecht empfundene Tatsache eintreten kann, dass Leute mit höherem Einkommen und Vermögen in einzelnen Jahren wenig bis keine Steuern zahlen. Es kommt hinzu, dass der Bundesrat im Moment eine Motion von Nationalrat Rolf Hegetschweiler, welche eine flexiblere Handhabung von Eigenmietwertbesteuerung und Schuldzinsabzug beantragt, am 9. Juni zur Ablehnung empfohlen hat. Das Thema liegt damit bereits auf dem Tisch des Bundesparlamentes. Eine Standesinitiative erübrigt sich somit.

*Anton Schaller (LdU, Zürich):* Wir unterstützen die Einzelinitiative. Ich möchte Ihnen nur ein Argument anführen: Durch das geltende Recht, Eigenmietwertbesteuerung und Schuldenabzugsfähigkeit, stabilisieren oder zementieren wir sogar den Schweizer Immobilienmarkt. In keinem anderen Land Europas sind die Hypothekarverschuldungen so hoch wie in der Schweiz. Sie haben es in den letzten Jahren erlebt. Grossbanken mussten riesige Kredite freigeben, um den Hypothekar- und Immobilienmarkt zu stützen. Der Immobilienmarkt in der Schweiz ist ein gestützter Markt, gestützt durch die Steuervorschriften. Deshalb muss langfristig eine totale Steuerreform greifen, denn so kommen wir von diesem aufgrund der Steuervorschriften staatlich gestützten Immobilienmarkt weg.

Deshalb müssen wir diese Einzelinitiative unterstützen. Wir müssen einen Weg aufzeigen. Frau Bernasconi, es dauert Jahre, bis eine Standesinitiative steuermässig greift, bis das Harmonisierungsgesetz auf eidgenössischer Ebene geändert ist. Es dauert wiederum Jahre, bis die kantonale Gesetzgebung geändert sein wird. Hier müsste es schneller gehen, mit Nachdruck müsste hier die Steuersituation neu geregelt werden, damit diese übermässige Verschuldung aufhört; die ist ja gerade dann besonders schmerzlich, wenn die Immobilienpreise fallen, wie dies zur Zeit geschieht. Ein Ende dieses Preisrückgangs im Immobilienmarkt ist nicht absehbar. Es gibt sogar soziale Härten, weil die Verschuldung auf dem Immobilienmarkt so hoch ist. Die Verschuldung

wird durch die Steuermöglichkeit des Eigenmietwerts und die Abzugsfähigkeit des Schuldzinses gestützt.

Deshalb müssen wir diese Einzelinitiative unterstützen und eine Standesinitiative einreichen. Nur so kommt Bewegung in die Steuerlandschaft.

*Peter Reinhard (EVP, Kloten):* Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung. Im Gegensatz zum Ratspräsidenten bin ich nicht der Meinung, dass wir nur positive Argumente zu einer Initiative erwähnen müssen. Ich gehe nicht davon aus, dass das Parlament grundsätzlich immer gegen eine Einzelinitiative oder immer dafür ist. Damit man sich ein Urteil bilden kann, müssen meiner Meinung nach Pro und Kontra abgewogen und diskutiert werden.

Zum Vorstoss: Ich bin der Meinung, dass die Frage der Schuldzinsen ganzheitlich beurteilt werden muss. Es geht nicht an, dass der Abzug von Schulden in der Steuererklärung für natürliche Personen nur auf Hypothekarzinsschulden bezogen beurteilt werden kann. Grundsätzlich ist jeder Schuldenabzug, auch für Klein- und Konsumkredite, mit einzubeziehen, wenn wir über die Abzüge diskutieren. Was letzteres betrifft, würde ich es sehr begrüßen, wenn der Bund solche Abzüge für Konsumkredite nicht mehr erlauben würde. In der Gesamtbeurteilung müssen wir die Diskussion ausdehnen und auch Firmen beurteilen, die Konsumkredite beziehungsweise Investitionskredite haben, die grosse Auswirkungen auf ihr Geschäftsgebaren, auf die Abzüge haben. Was die Hypotheken und Eigenmietwerte anbelangt – nur diese stehen zur Diskussion, nicht die gesamtheitliche Beurteilung –, ist festzustellen, dass im Kanton Zürich die Eigenmietwerte derart heraufgesetzt wurden, dass eine gewisse Angleichung der Situation für die Mieterinnen und Mieter und für die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer realisiert wurde.

Im Rahmen der auch von der EVP geforderten Eigentumsverbreitung wäre ein gänzlicher Abbau jedoch eher kontraproduktiv. In diesem Zusammenhang ist auch das Bankgebaren zu erwähnen. Viele Liegenschaftsbesitzerinnen und Besitzer würden bei einer generellen Abschaffung in Schwierigkeiten geraten und vermutlich auch Liegenschaften verkaufen müssen. Da muss ich Ihnen sagen, Herr Schaller, dass selbstverständlich dann die Situation im Eigentumsbereich noch angespannter würde als dass sie es bereits ist. Dies mag auf den ersten Blick ein Widerspruch zu meiner vorherigen Aussage sein, muss jedoch nicht. Die Einzelinitiative würde nämlich kaum nur den Hypothekarzinsabzug und die Eigenmietwerte betreffen, über kurz oder lang würde auch der Unterhalt miteinbezogen.

Aus diesen Überlegungen lehnt die EVP die Einzelinitiative Hammer ab.

*Heidi Müller (Grüne, Schlieren):* Die Einzelinitiative greift ein Thema auf, das der dringenden Lösung bedarf, und zwar nicht erst seit dem Fall Kopp. Die Abzugsfähigkeit der Hypothekarschulden bei privaten Steuerzahlern und Steuerzahlerinnen ist wirklich ein Thema; hier bieten sich bekanntermassen viele Schlupflöcher an, und darüber regen sich in der Schweiz viele Leute auf.

Wenn wir das Problem lösen könnten, würde sich auch die Diskussion um die Eigenmietwerte erübrigen. Die meisten umliegenden Staaten kennen diese Abzugsfähigkeit nicht.

Die Formulierung dieser Einzelinitiative ist allerdings noch nicht ganz ausgereift. Es sollten, wie das schon mein Vorredner gesagt hat, generell alle Schuldzinsen nicht mehr abzugsfähig sein. Dies würde vielleicht auch unser eigenes Verhalten, nämlich möglichst vieles über Schulden finanzieren zu wollen, ein bisschen ändern. In Bern ist man sich dieser Problematik bewusst, und es werden Lösungen für eine gerechtere Besteuerung gesucht für diejenigen, die diese Möglichkeiten eben nicht haben.

Wir Grünen werden diese Einzelinitiative unterstützen, denn wir sollten dringend ein Signal nach Bern schicken, damit dort ein bisschen vorwärts gemacht wird.

*Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung*  
**Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative Fürer stimmen 51 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht.** Die Einzelinitiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

### ***Fraktionserklärung***

*Thomas Büchi (Grüne, Zürich):* Letzten Montag wurde in diesem Ratsaal eine engagierte Debatte über lohnwirksame Qualifikationssysteme für Lehrerinnen und Lehrer geführt. Der Sprechende zeigte sich enttäuscht darüber, dass die mit den Vorbereitungs- und Umsetzungsaufgaben befassten Kommissionen die Namen derjenigen Person nicht kannten, die von der ED mit der Ausarbeitung eines solchen Bewertungssystems beauftragt worden war.

Kantonsrat Jean-Jacques Bertschi vertrat vor dem Rat vehement die Ansicht, ein gutes Qualifikationssystem könne ohne grosse Probleme entwickelt und angewendet werden und apostrophierte die Gegner eines lohnwirksamen Qualifikationssystems als hinterwäldlerisch und altmodisch, nur auf die eigenen Interessen bedacht und lobbyistisch. Die Aufforderung von Frau Moser, eine etwaige Interessensbindung an der Lehrerbeurteilung aufzudecken, beantwortete Herr Bertschi mit dem Hinweis auf sein Engagement als Schulpräsident vor sechs Jahren und die Aufarbeitung alter Akten und Ergebnisse aus jener Zeit. Einen Tag später mussten wir der Presse entnehmen, Kantonsrat Bertschi sei jener mysteriöse Beauftragte der Erziehungsdirektion, der im Alleingang ein miliztaugliches Lohnqualifikationssystem erarbeiten soll.

Die Grüne Fraktion ist der Ansicht, dass im sensiblen Bereich der lohnwirksamen Mitarbeiterbeurteilung Ehrlichkeit, Transparenz und Zivilcourage unabdingbare Voraussetzungen für ein faires Prozedere und ein gutes Arbeitsklima sind. Alle drei hat Kantonsrat Bertschi letzten Montag vermissen lassen. Wir sind zutiefst enttäuscht.

Die Fraktion fordert den Erziehungsrat und den Erziehungsdirektor auf, auf den Entscheid punkto Absetzung der «LoF»-Arbeitsgruppe und der Auftragserteilung an Herrn Bertschi zurückzukommen.

### ***Persönliche Erklärung***

*Liliane Waldner (SP, Zürich):* Ich teile Ihnen den Rückzug des Postulats KR-Nr. 96/1996 betreffend Erstellung eines Berichtes über die Möglichkeiten der künftigen Gestaltung des Verhältnisses zwischen dem Kanton Zürich und den Nordostschweizerischen Kraftwerken mit.

Wir ziehen dieses Postulat zugunsten folgender Postulate zurück:

- Postulat betreffend einer gemeinsamen Strategie der an den Nordostschweizerischen Kraftwerken beteiligten Kantone im Hinblick auf die Liberalisierung des Strommarktes;
- Postulat betreffend Zusatzbericht über die Auswirkungen der Strommarktliberalisierung auf die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich.

Die Postulate werden durch Marie-Therese Büsser, Astrid Kugler und Ruedi Aeschbacher mitunterzeichnet. Es ist ein Novum, dass eine Gruppe von kantonalen Parlamentariern und Parlamentarierinnen in verschiedenen Kantonen – in diesem Fall den Kantonen, die im Besitz der NOK sind – gemeinsam einen Parlamentarischen Vorstoss formuliert und eingereicht haben. Dies ist beim ersten der neu eingereichten Postulate der Fall. Anstoss dazu gegeben hat der Regierungsrat des Kantons Zürich, welcher das heute zurückgezogene Postulat mit fol-

gender Begründung ablehnt: «Es wäre jedoch falsch, wenn der Kanton Zürich für sich allein Lösungen suchen würde, da alle an den NOK beteiligten Kantone und Kantonswerke sowie die NOK selbst von der Marktöffnung betroffen sind. Die Antworten auf die Entwicklungen müssen interkantonal zusammen mit dem NOK und den Kantonswerken gefunden werden».

Die interkantonale parlamentarische Zusammenarbeit von Sozialdemokratischen Parlamentsfraktionen der Kantone Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Glarus, Thurgau, Schaffhausen, St. Gallen, Zug und Zürich hat die Argumentation der Zürcher Regierung aufgenommen und die Initiative im Sinne einer gemeinsamen Erarbeitung einer Zukunftsstrategie im Hinblick auf die Strommarktliberalisierung ergriffen. Wir wollen, dass alle diese kantonalen Regierungen und Parlamente an der Zukunft ihrer Gemeinschaftswerke arbeiten.

### ***Persönliche Erklärung***

*Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.):* Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, einige Dinge klarzustellen, die Kollege Büchi genannt hat. Erstens: Ich habe niemanden «hinterwäldlerisch» geschimpft, der Mühe hat mit der lohnwirksamen Lehrerbeurteilung. Ich habe gesagt, die Lehrerverbände haben bis jetzt keine Antwort auf die Fragen gegeben, die gesetzlich gestellt worden sind. Zweitens: Sie konnten im «Tages-Anzeiger» nachlesen, dass ich zum Zeitpunkt der Diskussion nicht im Besitz eines solchen Auftrags war. Wenn Regierungsrat Buschor sagt, dass ich das bin und damit einen Entscheid trifft, so liegt das in seiner Kompetenz. Ich habe keinen solchen Auftrag auf dem Tisch gehabt.

Wenn wir schon von Interessenbindungen reden, Herr Büchi: Meine Haltung wird durch diesen Auftrag – das wissen Sie ja selber am besten, und auch alle Kolleginnen und Kollegen der Sozialdemokratischen Partei – in keiner Art und Weise verändert. Seit sechs Jahren vertrete ich hier die gleiche Haltung. Ich habe die genannte Arbeitsgruppe 1990 geleitet. Ich habe an unzähligen Tagungen deren Inhalte vertreten, und auf diesen Inhalten beruht jetzt meine Mitarbeit für die ED. Es handelt sich in keiner Art und Weise um einen Alleingang. Ich glaube, da überschätzen Sie meine Mitarbeit, die ich im übrigen sehr seriös betreiben werde. Für mich ist das eine schwierige Frage, die gut gelöst werden muss und die mit Sicherheit auch breit vernehmllasst wird.

Die Beratungen werden fortgesetzt.

### **9. Änderung des Wahlgesetzes**

Einzelinitiative Kurt Zimmermann, Bülach, vom 27. Februar 1997  
KR-Nr. 88/1997

### **10. Verbot für Firmen zur Namensführung «schweizerisch» oder «eidgenössisch» (Einreichung einer Standesinitiative)**

Einzelinitiative Rolf Strasser, Wetzikon, vom 27. Februar 1997  
KR-Nr. 89/1997

### ***Änderungsantrag zur Traktandenliste***

*Ratspräsident Roland Brunner:* Ich beantrage Ihnen, die Traktanden 9 und 10, das sind die beiden Einzelinitiative Zimmermann und Strasser, auf Montag, den 18. August zu verschieben. Von den Fristen her ist das möglich, und wir wären in der Lage, jetzt die Nachtragskredite zu beraten.

Ein anderer Antrag wird nicht gestellt. Die Änderung ist somit beschlossen, Traktanden 9 und 10 werden auf Montag, den 18. August verschoben.

### **11. Nachtragskreditbegehren für das Jahr 1997, I. Serie**

(Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 28. Mai 1997 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 19. Juni 1997)

#### **3581 a**

*Liselotte Illi (SP, Bassersdorf), Präsidentin der Finanzkommission:* Ich komme zuerst auf einige Zahlen zu sprechen. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat mit der I. Serie 1997 25 Nachtragskredite von insgesamt 32'505'500 Franken. Auf die Laufende Rechnung entfallen 20 Nachtragskredite im Betrag von 8'005'500 Franken, davon ist eine halbe Million Franken saldoneutral.

In der Investitionsrechnung sind es fünf Nachtragskredite im Betrag von 24,5 Millionen Franken. So tief waren die Nachtragskredite der I. Serie des Jahres seit 10 Jahren nicht mehr. Das ist ein positives finanzpolitisches Signal. Leider bestätigt es sich nicht bei den Kreditüberschreitungen.

Gleichzeitig mit den Nachtragskrediten informiert der Regierungsrat jeweils die Finanzkommission auch über die bewilligten Kreditüberschreitungen. In der Zeit vom 1. Januar bis 30. April 1997 hat der Regierungsrat demnach 28 Kreditüberschreitungen im Betrag von 88'652'160 Franken bewilligt. In der Laufenden Rechnung sind es 19 Kreditüberschreitungen im Betrag von 82,6 Millionen Franken; darunter sind die 1996 nicht ausbezahlten und damit in diesem Jahr fälligen Krankenkassenprämien-Verbilligungsbeiträge von 79 Millionen Franken. Es ist damit zu rechnen, dass allenfalls etwa ein Drittel dieses Betrags durch ebenfalls verzögerte Eingänge von Bundesbeiträgen kompensiert werden kann.

In der Investitionsrechnung haben wir neun Kreditüberschreitungen im Betrag von 6 Millionen Franken. Mit Ausnahme einer zusätzlich ge-

nehmigten Kreditüberschreitung beim Flughafengefängnis 2 handelt es sich durchwegs um Übertragungen von 1996 nicht ausgeschöpften Krediten. Ohne den Sonderfaktor Prämienverbilligungsbeiträge betragen die Kreditüberschreitungen immer noch knapp 10 Millionen Franken, was im Vergleich zu den durchschnittlichen jährlichen Kreditüberschreitungen der letzten 10 Jahre mehr als doppelt soviel ist. Die Finanzkommission hat von den bewilligten Kreditüberschreitungen Kenntnis genommen. Die Frage, ob trotz der Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen das Budget eingehalten werden kann, bleibt offen oder muss, wenn schon, eher verneint werden. Wir haben nämlich keine konkreten Kompensationsangebote im vollen Umfang der Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen, sondern eigentlich nur die Hoffnung auf weitere Sonderfaktoren, die in gegenläufiger Richtung die Kreditüberschreitungen ausgleichen könnten. Andererseits haben wir auch keine verlässlichen Instrumente, um heute solche Hochrechnungen zu machen.

Ich möchte jetzt noch kurz die wichtigen Nachtragskredit-Positionen erwähnen. In der Investitionsrechnung sind die Nachtragskredite im wesentlichen auf den raschen Baufortschritt bei Krankenhäusern und der Universität zurückzuführen. Es geht konkret um das Kantonsspital Winterthur, das Psychiatriezentrum Hard in Embrach, die Uni Irchel – vierte Bauetappe – und das Zahnärztliche Institut. Die Objektkredite für diese Bauten wurden alle in früheren Jahren rechtskräftig bewilligt. Der für 1997 geltende Investitionsplafond soll durch die Nachtragskredite nicht überschritten werden, da die Nachtragskredite immerhin teilweise kompensiert werden.

Das Thema des rascheren Baufortschrittes gibt übrigens immer wieder zu Diskussionen Anlass. Die Finanzkommission hat deshalb angeregt, die damit begründeten Nachtragskredite in Zukunft etwas systematischer mit Informationen zu ergänzen. Wir denken da an Angaben zur Kompensation, zum Gesamtkredit, zum Kredit für das entsprechende Jahr, zu den bis Ende des Vorjahres und im laufenden Jahr getätigten Ausgaben.

Zur Laufenden Rechnung: Hier verteilen sich die Nachtragskredite auf fünf Direktionen sowie die Staatskanzlei und die Ombudsstelle. Bei der letztgenannten geht es um die Verbesserung der nach 19 Jahren nicht mehr genügenden räumlichen Verhältnisse und um die zeitgemässe Ausrüstung der Kantonalen Ombudsstelle mit EDV und Büromobiliar; benötigt würde ein Betrag von 190'000 Franken. Im Rahmen der Sanierung der Staatsfinanzen wird unter Leitung des Regierungspräsidenten und unter administrativer Abwicklung durch die Staatskanzlei eine systematische Überprüfung der staatlichen Aufgaben und Leistungen in Angriff genommen; dazu werden 163'000 Franken benötigt. Für das Lehrstellenmarketing benötigt das Amt für Berufsbildung zusammen mit den Berufsschulen und Dritten 607'000 Franken. Es laufen verschiedene Massnahmen, die zur Schaffung von Lehrstellen beitragen sollen für Jugendliche, die nach den Sommerferien eine Ausbildungsstelle benötigen. Den Maturitäts- und Diplommittelschulen muss ein EDV-System zur Verfügung gestellt werden, damit die Kostenrechnung eingeführt werden kann. Dazu sind die Schulen, die mit einem Globalbudget arbeiten, verpflichtet; benötigt werden hier 915'000 Franken. Weitere Nachtragskredite betreffen die Direktionen des Innern und der Finanzen.

Der Hauptanteil der beantragten Nachtragskredite der Laufenden Rechnung geht an die Baudirektion, nämlich 5,5 von 8 Millionen Franken, darunter die Position 20 mit 4'075'000 Franken für Planungs- und Projektierungsarbeiten im Hochbau. Nach Ansicht der Finanzkommission muss das Hochbauamt mit einem Nachtragskredit von 2 Millionen Franken auskommen. Das bedeutet eine Kürzung der Position 20 um 2'075'000 Franken. Mit Ausnahme dieser Kürzung bei Position 20 stimmt die Finanzkommission dem Antrag des Regierungsrates zu.

Ein Nachtragskredit, nämlich 200'000 Franken für Naturschutzmassnahmen – Position 19 –, ist in der Finanzkommission jedoch umstritten. Hier wurde ein Minderheitsantrag gestellt, diesen Nachtragskredit vollständig zu streichen. Die Finanzkommissionsmehrheit empfiehlt jedoch, den Kredit heute zu bewilligen.

Die Finanzkommission empfiehlt, auf die Vorlage einzutreten, die Entschädigungen für Planungs- und Projektierungsarbeiten im Hochbauamt um 2'075'000 Franken auf 2'000'000 Franken zu kürzen und die Gesamtsumme von 30'430'500 Franken Nachtragskredite zu bewilligen.

Ich kann Ihnen noch mitteilen, dass folgende Fraktionen den Antrag der Finanzkommission unterstützen: SP, Grüne, EVP und LdU.

*Ernst Jud (FDP, Hedingen):* Ich spreche als Mitglied der Finanzkommission und für die FDP-Fraktion. Anlässlich der Budgetberatung im vergangenen Dezember wurde von zahlreichen nötigen Nachtragskrediten im Laufenden Jahr gesprochen. Mit Befriedigung stellen wir fest, dass die I. Serie relativ bescheiden ausgefallen ist. Wir hoffen aber auch, dass diese positive Tatsache bei der II. und III. Serie nicht Lügen gestraft wird. Nachtragskredite sind nur bei absolut zwingenden Bedürfnissen gerechtfertigt. Anderes soll warten bis zum nächsten Voranschlag oder muss gestrichen werden. Aus diesem Grund ist die Position 19 zu streichen und die Position 20 zu reduzieren. Ich werde bei der Detailberatung darauf zurückkommen. Die FDP-Fraktion wird bei Position 19 den Minderheitsantrag unterstützen und bei Position 20 den Antrag der Finanzkommission.

Bei den Investitionen gibt es immer wieder zeitliche Verschiebungen in der Ausführung. Deshalb gibt es auch immer wieder zwingende Nachtragskredite wegen rascherem Baufortschritt, aber auch Nichtausschöpfung von Budgetposten wegen Verzögerung. Solange sich beides frankenmässig ungefähr die Waage hält, ist nichts einzuwenden. Den Terminplänen ist trotzdem die nötige Aufmerksamkeit zu schenken, damit der Finanzplan, das heisst der jährliche Mittelbedarf, in etwa stimmt. Zusätzliche Auskünfte bei den Anträgen, wie es die Kommissionspräsidentin bereits erwähnt hat, sind angebracht und geben die nötige Klarheit und Übersicht. Position 8 wirkt etwas unsympathisch, weil wir bei den Beiträgen an den Zoo einfach nach der Pfeife der Stadt Zürich tanzen müssen. Diese ist aber federführend, und der Kanton bezahlt seine Hälfte gemäss Vereinbarung.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten gemäss meinen Ausführungen.

*Bruno Kuhn (SVP, Lindau):* Die SVP anerkennt grundsätzlich die Anstrengungen des Regierungsrates, die Nachtragskredite tief zu halten. Wenn wir uns aber die aktuelle Finanzlage des Kantons vor Augen halten, so ist die I. Serie Nachtragskredite immer noch hoch. Der Kantonsrat hat mit dem Budget das Niveau gesetzt, und nur ausnahmsweise soll dieses durch einen Nachtragskredit erhöht werden.

Die SVP ist für Eintreten auf diese Vorlage. Wir werden uns bei Positionen 19 und 20 parallel zur FDP für eine Kürzung um 2,275 Millionen Franken aussprechen. Wir werden für den Minderheitsantrag bei Position 19 und den Mehrheitsantrag bei Position 20 stimmen.

Es wird kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Eintreten ist damit beschlossen.

*Detailberatung*

*Seiten 1 bis 2, Positionen 1 bis 3; Konto 15, Ombudsmann*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Seite 2, Positionen 4 bis 5; Konto 20, Staatskanzlei*

*Liselotte Illi (SP, Bassersdorf):* Man könnte zu diesen Positionen sagen, besser spät als nie. Mit seinem neuen Projekt ALÜB (Aufgaben- und Leistungsüberprüfung) will der Regierungsrat sämtliche vom Staat erbrachten Leistungen mit neuen methodischen Ansätzen systematisch analysieren und daraus Massnahmen zur Haushaltsanierung ableiten.

Ich möchte Sie schon heute darauf aufmerksam machen, von dieser Übung keine schnellen Resultate zu erwarten. Sie werden sicher nicht schon 1998 oder 1999 budgetwirksam. Das Projekt bringt zuerst einmal Kosten und kurzfristig keine Einsparungen. Es braucht sicher 2 Jahre Zeit für Umfragen, Konzeptarbeiten, Vernehmlassungen und Auswertungen, so dass frühestens im Sommer 1999 mit einer Vorlage an den Kantonsrat zu rechnen ist.

Im Rahmen der Haushaltsanierung und der Verwaltungsreform wurde hinsichtlich Aufgabenüberprüfung schon einiges an Vorarbeiten geleistet. Darauf muss bei diesem Projekt aufgebaut werden. Doppelspurigkeiten sind zu vermeiden, andernfalls könnte es beim Personal zu grossen Kapazitäts- und Motivationsproblemen kommen.

Ich empfehle Ihnen, diesem Kredit zuzustimmen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

*Seite 3, Positionen 6 bis 7; Konto 21, Direktion des Innern*

Keine Bemerkungen; genehmigt

*Seiten 3 bis 4, Positionen 8 bis 9; Konto 25, Direktion der Finanzen*  
Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Seiten 4 bis 5, Positionen 10 bis 14; Konto 26, Direktion der Volkswirtschaft*

*Werner Scherrer (EVP, Uster):* Ich spreche zu den Positionen 11 bis 14 in Vertretung von Bruno Zuppiger. Die vier Positionen betreffen zusammen die Kontogruppen 26.11 und 26.20, nämlich das Amt für Berufsbildung und Berufsschulen. An sich waren die Positionen in der Finanzkommission unbestritten. Dennoch verdienen diese Kredite Erwähnung an der heutigen Sitzung. Der Regierungsrat hat unter dem Titel «Lehrstellenmarketing» einen Massnahmenplan verabschiedet. Der dafür gesprochene Kredit beträgt insgesamt 1,93 Millionen Franken, verteilt auf die Jahre 1997 bis 1999. Für 1997 ist ein Betrag von 607'000 Franken erforderlich. In der Finanzkommission wurde festgestellt, dass dieser Betrag auch als Kreditüberschreitung zur Kenntnis hätte gebracht werden können. Da aber von der Diskussion im Rat eine gewisse Signal- und PR-Wirkung erhofft wird, sind nun die Positionen als Nachtragskredite eingestellt.

Seit 1995 besteht für die Berufswahl ein zunehmender Mangel an Lehrstellen für Schulabgänger und Schulabgängerinnen. Zusätzlich zu den Schulabgängen in diesem Jahr kommen noch diejenigen Jugendlichen dazu, die das letzte Jahr als Zwischen- oder Wartejahr verbracht haben. Im weiteren ist eine Abnahme der zur Verfügung stehenden Lehrstellen weiterhin Tendenz. Als ergänzende Massnahmen zur Unterstützung des Stellenmarkts sind daher dringend die vorgeschlagenen Anpassungen notwendig. Bei den Positionen 11 und 12 geht es vornehmlich um Koordination und Information. Für die Projektleitung wird in diesem Jahr ein Betrag für beide Positionen zusammen von 371'000 Franken erforderlich. Die Positionen 13 und 14 betreffen die Zusammenarbeit mit den Berufsschulen und privaten Institutionen. Hier geht es um die Themen Vorlehre und Anlehrklassen; zusammen sind hier 236'000 Franken erforderlich.

In der Diskussion in der Finanzkommission kam die Frage auf, ob es Aufgabe der Verwaltung sei, Lehrstellen zu schaffen. Dies steht zwar im Vordergrund, aber es ist nicht primär Aufgabe der Verwaltung oder der Kantone, zusätzliche Lehrstellen zu schaffen. Das ist so auch nicht geplant; es geht lediglich um die Unterstützung der Privatwirtschaft, von Gewerbe und Industrie und der entsprechenden Berufsschulen.

Die Kommission und auch die EVP-Fraktion beantragen Ihnen zu diesen vier Positionen Zustimmung.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

*Seiten 5 bis 6, Positionen 15 bis 16; Konto 27, Direktion des Gesundheitswesens*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Seiten 6 bis 7, Positionen 17 bis 18; Konto 29, Direktion des Erziehungswesens*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Seiten 7 bis 9, Positionen 19 bis 25; Konto 30, Direktion der öffentlichen Bauten*

*Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti):* Ich spreche zuerst als Referentin der Baudirektion zu Position 19, Natur- und Heimatschutzfonds. Hier geht es um dringliche Pflege- und Schutzmassnahmen im Naturschutzbereich. Für diese Aufgaben wird nun ein Nachtragskredit verlangt, unter anderem, weil durch Petitionen Druck von der örtlichen Bevölkerung gekommen ist, die auf Missstände hinweist, die man nun beheben möchte. Eine Minderheit der Finanzkommission möchte diesen Nachtragskredit nicht genehmigen, weil die Dringlichkeit betreffend dieser Aufgaben bestritten wird.

Ich möchte noch kurz als Vertreterin der Grünen Fraktion einige Bemerkungen anbringen. Wenn eine einsturzgefährdete Brücke saniert werden muss, ist für uns Menschen als potentielle Opfer sofort klar, dass die Sache dringlich ist. Wenn es um eine Aufgabe geht, die Natur und Umwelt betrifft, scheint die Dringlichkeit für einige nicht mehr so schnell gegeben. Ich denke, dass die Betroffenen, nämlich die Frösche, die überfahren werden, das etwas anders sehen. Es wird gesagt, die Aufgabe könne später erledigt werden. Es ist uns doch allen klar, dass auch später das Geld fehlen wird. Wann soll dann diese Aufgabe erledigt werden, wenn nicht jetzt? Es ist auch aus volkswirtschaftlicher Sicht sinnvoll, dies jetzt zu tun, denn profitieren werden Gartenbaubetriebe, Baugeschäfte und – passen Sie auf, liebe SVP – auch Bauern und Förster. Diesen Berufsgruppen geht es ja wie vielen anderen im Moment nicht besonders gut; sie wären sicher froh um solche Aufträge, die erst noch sinnvoll sind. Wir sind uns einig, dass fehlender Unterhalt bei Bauten teure Folgekosten nach sich zieht; wenn wir ehrlich sind, müssen wir doch sagen, dass das gleiche für den Schutz von Umwelt und Natur gilt.

Ich möchte Sie bitten, den Antrag gemäss dem Mehrheitsantrag der Finanzkommission zuzustimmen. Ich kann Ihnen auch bekanntgeben, dass die Grüne Fraktion, wenn dem Minderheitsantrag nicht zugestimmt würde, der Vorlage nicht zustimmen kann.

Eine Bemerkung noch zu Position 20, Hochbauamt: Es handelt sich hier um Entschädigungen für Planungs- und Projektierungsarbeiten Dritter. Dazu – es tut mir leid – muss ich einige Zahlen zur Vorgeschichte nennen. Der Aufwand in diesem Konto war in den letzten Jahren stark rückläufig: 1992 haben wir noch 14,3 Millionen Franken ausgegeben, im Budget 1997 sind es noch 5,6 Millionen Franken. Das heisst, dass die Zahlen innerhalb von fünf Jahren auf 40 Prozent zurückgegangen sind. Die Finanzkommission hat beim Budget 1997 den Antrag der Regierung um 1,6 Millionen Franken zusätzlich gekürzt, und nun wird ein Nachtragskredit von 4 Millionen Franken verlangt.

Regierungsrat Hofmann stellte schon bei den Budgetberatungen in Aussicht, dass Nachtragskredite nötig werden würden, da nach Ansicht der Baudirektion die Kürzungen zu stark ausgefallen waren. Die Finanzkommission erklärte sich damals bereit, auf gut begründete Nachtragskredite einzutreten. Die Finanzkommission stellt nun grossmehrheitlich den Antrag, statt des verlangten Nachtragskredits von 4 Millionen nur 2 Millionen Franken zu gewähren. Dies aus folgenden Gründen: Beim Budget 1997 hat dieser Rat einen politischen Entscheid gefasst, dass Einsparungen im Baubereich bei Drosselung der Projektierungen anfängt. Bei einem massiv gekürzten Budget darf nichts Neues angefangen werden; möglicherweise muss auch bereits Laufendes gedrosselt werden. Die Finanzkommission ist der Ansicht, dass allfällige weitere Nachtragskredite in diesem Bereich nicht mehr als Sammelvorlage, sondern als Einzelanträge, und sehr gut begründet, vorgelegt werden müssten.

Noch eine Bemerkung zum Investitionsprogramm des Bundes: Es wurde die Frage gestellt, ob allenfalls dieses Investitionsprogramm mit den Nachtragskrediten etwas zu tun habe. Es ist festzuhalten, dass diese Nachtragskredite hier mit dem Investitionsprogramm des Bundes nichts zu tun haben. Wenn in diesem Bereich etwas kommen sollte, würde das die Nachtragskredite II. Serie oder allenfalls das Budget 1998 betreffen.

Auch hier möchte ich noch ein paar persönliche Bemerkungen anbringen: Die knappen finanziellen Mittel sind eine Realität. Es hat nicht mehr für alles Platz. Deshalb scheint mir die Priorität, dass man zuerst das Bestehende erhalten soll, bevor man Neues anfängt, sehr wohl berechtigt. Im Bereich der Planungen und Projektierungen hat man deshalb mit den Kürzungen am richtigen Ort angesetzt. Die noch zur Verfügung stehenden Mittel sollen in diesem Bereich prioritär für Planung

und Projektierung von Sanierungen verwendet werden. Gekürzt werden soll bei Projektierungen von Neubauten oder Umbauten und Erweiterungen. Ich möchte den Baudirektor deshalb auffordern, diese Prioritätenordnung in Zukunft konsequent zu verfolgen, insbesondere was die Verwendung des Nachtragskredits angeht.

Zum Hinweis, den wir hier gehört haben, dass die Projekte, die geplant werden sollen, im Finanzplan bereits enthalten seien, möchte ich folgendes sagen: Für mich reicht dies als Legitimation nicht mehr aus, denn die Haushaltaussichten sind langfristig so katastrophal, dass einschneidende Kürzungen jedenfalls nötig werden. Ich denke, es ist durchaus sinnvoll, wenn wir bereits heute damit beginnen und nicht mehr weiter drauflosprojektieren.

Der Regierungsrat muss zudem gemeinsam Prioritäten setzen, wo überhaupt sinnvollerweise noch geplant werden sollte. Der Regierungsrat ist hier als Ganzes gefordert; die Kürzungen, die die Finanzkommission beantragt, sind nicht primär eine Kritik an der Baudirektion, sondern eine Aufforderung an den Gesamtregierungsrat, sich sehr genau zu überlegen, für welche Planungen noch Geld ausgegeben wird.

Ich beantrage Ihnen namens der grossmehrheitlichen Finanzkommission und auch namens der Grünen, Position 20 gemäss dem Antrag der Finanzkommission zu genehmigen.

*Ernst Jud (FDP, Hedingen):* Ich habe die Aufgabe übernommen, den Minderheitsantrag der bürgerlichen Mitglieder der Finanzkommission zu Position 19 zu vertreten. Dieser Minderheitsantrag ist eigentlich ein Mehrheitsantrag. Er ist nur zu einem Minderheitsantrag geworden wegen Hagelschlags. Bruno Kuhn fehlte bei der Abstimmung, weil er an diesem Tag Hagelschäden inspizieren musste.

Wie schon beim Eintreten erwähnt, sind Nachtragskredite nur gerechtfertigt, wenn die Ausgabe zwingend und unumgänglich ist oder Gesetzesvorschriften entspricht. Dies trifft hier nicht zu. Auf diesem Konto sind für 1997 über 7,5 Millionen Franken bewilligt worden. Diese 200'000 Franken sollten darin auch noch Platz haben, wenn es so dringend ist. Allenfalls kann etwas anderes zurückgestellt werden. Wenn die Anlagen wirklich veraltet sind, waren sie es auch schon 1996. Sie haben also entweder Platz im Voranschlagsbetrag für dieses Jahr oder können bis 1998 warten und sind in den Voranschlag aufzunehmen. Der Minderheitsantrag ist nicht gegen Naturschutzmassnahmen gerichtet, sondern er wurde aus grundsätzlichen Überlegungen gestellt. Die FDP-Fraktion wird den Minderheitsantrag unterstützen, und ich ersuche Sie, das gleiche zu tun.

*Bruno Kuhn (SVP, Lindau):* Es hat nicht mehr gehagelt, und so bin ich jetzt wieder hier. Zum Minderheitsantrag bezüglich Position 19: Es geht um 200'000 Franken. Wenn ich im Büchlein die Begründung nachlese, steht dort «das Weinland droht zu verwalden». Das Zürcher Weinland wird also von Wald bedeckt. Wenn man in diesem Metier tätig ist, und ich bin das, dann weiss man, dass die Verwaldung nicht von einem Monat auf den nächsten geschieht. Auch meine Kollegen, die im Weinland wohnen, haben noch nicht darüber gestöhnt, dass sie unter Eichen und Tannen leben müssten. Damit will ich lediglich sagen, dass nachtragskreditwürdig nur etwas ist, das kurzfristig neu dazukommt. Das Weinland ist allenfalls schon während unserer Budgetdebatte verwaldet, aber sicher nicht jetzt und ganz plötzlich. Deshalb ist dies nicht nachtragskreditwürdig.

Bei der zweiten Position, den Amphibien, sieht es etwas anders aus und es gibt vielleicht neue Erkenntnisse. Dann machen wir auch etwas. Im Budget haben wir unter diesem Titel 7,5 Millionen Franken eingestellt. Der Regierungsrat hat uns gesagt, dass von diesen 7,5 Millionen Franken 4,5 Millionen Franken für Archäologie bestimmt sind. Jetzt müssen wir in diesem Kanton abwägen, was wohl wichtiger ist, die Amphibien oder die Archäologie. Dann gebe ich ohne weiteres dem Schutz der Amphibien den Vorzug. Aber über den Nachtragskredit kann das nicht gehen. Stimmen Sie deshalb bitte für den Minderheitsantrag.

*Markus Werner (CVP, Dällikon):* Wir dürfen bei dieser Position 19 nicht beim Formellen, beim Grundsätzlichen verharren. Es geht uns nicht darum, Belange, die den Natur- und Heimatschutz betreffen, anders zu positionieren. Auch die Minderheit, die eigentlich eine Mehrheit sein müsste, setzt wohl in formeller Hinsicht die gleichen Massstäbe bei diesem Nachtragskredit. Wir haben gesagt, dass ein Nachtragskredit zumindest in der Begründung eine ausreichende Argumentation enthalten muss, weshalb eine Dringlichkeit gegeben ist. Wenn man die Sache losgelöst von allen Emotionen betrachtet, kann man sagen, dass die Dringlichkeit in dieser Begründung sicher nicht dargelegt worden ist.

Es gibt jedoch einen wesentlich wichtigeren Aspekt, den man nicht vergessen darf: Wir sind seit Jahren daran, dem Baudirektor klarzumachen, er solle uns endlich einmal aufzeigen, wer in welchem Ausmass welche Massnahmen in Umweltschutz und Natur- und Heimatschutz anstellt. Wir haben einerseits diese Drittaufträge, andererseits aber auch Arbeitseinsätze, die im Rahmen eines gemeinnützigen Arbeitsprogramms anstelle des ordentlichen Strafvollzugs stehen. Es gibt Arbeitsbeschaffungsmassnahmen, Projekte, die dem Natur- und Heimatschutz zugute kommen, und – hören Sie bitte gut zu – die Möglichkeit, jene Leute zu gemeinnütziger Arbeit anzuhalten, die eine Busse, die ihnen auferlegt wurde, nicht andersweitig bezahlen können. Wir haben also verschiedene Möglichkeiten, im Bereich Natur- und Heimatschutz tätig zu werden. Das wird zweifellos auch gemacht, aber jede Aufforderung der Finanzkommission, endlich die Fakten darüber auf den Tisch zu legen, in welchem Umfang dies geschieht, bleibt unbeantwortet; jahrein jahraus ist man dieser Aufforderung bis heute nicht nachgekommen. Wenn wir diesen Nachtragskredit zum Anlass nehmen, den Baudirektor nun endlich die Karten offen auf den Tisch legen zu lassen, so scheint mir dies sinnvoll. Ich glaube auch, dass der eine oder andere, der heute Position 19 gerne unterstützen möchte, dann vielleicht ein etwas anderes Bild hätte. Uns fehlt zur Zeit ein wenig der Überblick, und unter diesen Voraussetzungen können wir der Position 19 sicherlich nicht zustimmen.

*Barbara Hunziker Wanner (Grüne, Rümlang):* Ich spreche zum Antrag betreffend Position 19. Mit den heute vorhandenen Mitteln kann nur ein Teil aller wertvollen Biotope im Kanton Zürich optimal unterhalten werden. Bedingt durch die wiederholten Kürzungen der Fondseinlagen ist der Kanton mit dringend notwendigen Arbeiten im Rückstand. Die Volksabstimmung vom September 1996 zeigt aber deutlich, dass die Bevölkerung neben der Entschuldung des Natur- und Heimatschutz-

fonds dem Naturschutz mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stellen möchte. Wir alle wissen, dass, wenn die Lebensräume bedrohter Tiere und Pflanzen aufgrund der momentanen finanziellen Lage des Kantons nicht erhalten werden können, ihre Bewohner aussterben werden. Ein Warten auf finanziell rosigere Zeiten kommt für sie zu spät. Ich möchte festhalten, dass es sich um neu bekannte Vorkommen von vom Aussterben bedrohten Tieren handelt. Es handelt sich auch nicht um eine Verwaldung, sondern um eine Verbuschung. Es geht um dringende Arbeiten, die unter anderem Aufträge an Landwirte und Forstwirtschaftsbetriebe auslösen werden. Diese Investitionen sind sinnvoll, da praktisch alle Auslagen der Zürcher Volkswirtschaft zugute kommen. Ich möchte Sie bitten, den Minderheitsantrag abzulehnen.

*Benedikt Gschwind (LdU, Zürich):* Die LdU-Fraktion unterstützt bei Position 19 den Antrag der Mehrheit der Finanzkommission. Wie uns der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Anfrage von Kollege Daniel Schloeth mitteilt, ist die Umsetzung seines Naturschutzgesamtkonzepts im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Kantons vorgesehen. Der Regierungsrat will also bereits mit einem gemächlichen Tempo Naturschutzmassnahmen realisieren. Dieses gemässigte Tempo will nun die bürgerliche Ratsseite noch mehr bremsen. Beim Naturschutz kann man aber nicht ewig warten. Bedrohte Pflanzen und Tiere warten mit dem Aussterben nicht, bis sich die Finanzlage des Kantons verbessert hat. Auch für ein politisches Warnsignal an den säumigen Baudirektor, wie es uns Kollege Werner nahelegt, eignet sich die Natur nicht. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen.

*Peter Oser (SP, Fischenthal):* Das Konto 3180.100 betrifft die Kernaufgaben des Naturschutzes, nämlich die Pflege und Erhaltung der Naturschutzgebiete. Diese Aufgabe wurde in diesem Rat noch von keiner Partei verneint. In diesem Bereich wurde in den letzten Jahren massiv gekürzt; es handelt sich dabei um Millionenbeträge. Das ist schon längst kein Wunschbedarf mehr. Herr Jud, ich möchte Sie an die letzte Budgetdebatte erinnern; da haben wir genau dieses Konto um 400'000 Franken gekürzt, 300'000 Franken für die Geologie und 100'000 Franken für den Naturschutz. Damals wurde gesagt, dass, wenn es nicht reichen sollte, Nachtragskredite beantragt werden könnten. Das tun wir jetzt.

Etwas anderes zeigt dieser Nachtragskredit auch: In diesem Sammelkonto gibt es keine Luft mehr. Wenn wir hier streiten müssen um Beträge von 20'000 und 60'000 Franken, so ist doch ersichtlich, dass wir nicht mehr einfach pauschal kürzen und danach glauben können, dass

die Leistungen trotzdem erbracht werden. Ich habe in meinen Unterlagen von der Kommission, die die Erhöhung der Natur- und Heimatschutzfondsgelder bearbeitete, gekramt. Damals wurden uns von der Regierung Entwicklungszahlen von der Verschuldung des Natur- und Heimatschutzfonds vorgelegt. Im September 1995 bekam die Kommission folgende Zahlen auf den Tisch: Ende 1995 sollte die Verschuldung 47,5 Millionen Franken betragen, Ende 1996 55,5 Millionen Franken. Tatsächlich schloss die Rechnung 1995 mit 43,8 Millionen Franken ab, das sind 4 Millionen Franken weniger als damals in der Kommission vorgewiesen wurde. Die Rechnung 1996, die wir letzten Montag verabschiedet haben, schloss mit einem Minus von 46,9 Millionen Franken ab, das sind 8,5 Millionen Franken unter den Zahlen, die der Kommission zur Entwicklung des Natur- und Heimatschutzfonds vorgelegt wurden. Da kann ich als einfaches Kantonsratsmitglied nur den Schluss ziehen, dass in diesem Bereich auf massivste Art gespart wurde. An der Volksabstimmung vom 22. September hat sich das Volk aber klar für mehr Geld zugunsten der Natur ausgesprochen; die FDP und die SVP waren zwar dagegen, aber in der Volksabstimmung haben wir nun einmal gewonnen. Die Zahlen sind also ernüchternd; ebenso ist ernüchternd, dass dem Volkswillen aufgrund so kleinlicher Opposition bei diesen Nachtragskrediten nicht Nachachtung verschafft werden kann. Ich möchte Sie dringend bitten, diesem Nachtragskredit zuzustimmen.

*Liselotte Illi (SP, Bassersdorf):* Ich möchte Sie bitten, den Antrag der Finanzkommission zu unterstützen. Ich möchte noch auf einige Argumente eingehen, die nun von der Minderheit genannt worden sind. Das Hauptargument ist, man müsse mit diesem Nachtragskredit noch warten. Ich glaube nicht, dass wir das verantworten können. Das Argument haben wir schon mehrmals gehört, letztmals im Dezember 1996. Es wird dadurch aber nicht überzeugender. Wir haben auch keine Garantie dafür, dass der Betrag im Budgetantrag des Regierungsrates enthalten sein wird oder die Budgetdebatte hier im Rat überstehen wird.

Zum Teil des Antrags, der den Bau von Amphibienschutzanlagen betrifft, ist zu sagen, dass diese Anlagen erneuert werden müssen. Am Türlensee ist man bereits daran; die Arbeiten sollen noch diese Saison beendet werden. Im Eigental, auf dem Gebiet der Gemeinde Kloten, ist ebenfalls etwas zu tun. Die bestehenden Anlagen sind veraltet. Sie können zwar teilweise etwas repariert werden, das kostet aber auch Geld und löst das Problem nicht. Es ist beinahe unmöglich, mit den heutigen Lösungen die bedrohten Frösche und Kröten zu schützen. Diese Tiere werden heute gesammelt. Dies dauert rund sechs Wochen;

Freiwillige sammeln dabei die Tiere ein. Im Gebiet Eigental zum Beispiel sammelt der Naturschutz Bassersdorf-Nürens Dorf 4'000 bis 5'000 oder sogar noch mehr Kröten und Frösche während der Wanderungszeit. An einem Spitzentag müssen bis zu 1'400 Tiere transportiert werden. Es gäbe schon eine kostengünstigere Lösung, aber ich glaube, dass Sie von der rechten Ratsseite da kaum mitmachen würden: Man könnte nämlich in dieser Zeit die Strassen für den motorisierten Verkehr sperren. Ich will von Ihnen eine verbindlichere Zusage, wenn Sie sagen, dass die Erneuerung der Amphibienschutzanlage verschoben werden kann. Wir hören auch immer wieder von der Bevölkerung, dass sie keine plattgedrückten Frösche und Kröten auf den Strassen wollen. Heute ist deshalb der richtige Zeitpunkt für die Vollendung – oder im Fall des Eigentals für den Bau – der Strassendurchlässe für die Amphibien. Die Laichwanderungen und die Rückwanderungen finden Februar und März statt. Deshalb können wir nicht warten, sondern müssen den Kredit heute bewilligen, damit die Schutzanlagen noch in diesem Jahr gebaut werden können und so anfangs 1998 bereitstehen. Ich bitte Sie, den Kredit in Position 19 von 200'000 Franken zu bewilligen.

*Ernst Jud (FDP, Hedingen):* Ich bitte Sie, lassen Sie sich von den Froschargumenten nicht beeindrucken. Diese Anlagen können gebaut werden, wenn sie dringend sind; sie haben Platz im Voranschlagsbetrag von 7,5 Millionen Franken; es handelt sich um nicht einmal 3 Prozent dieses Betrags. Etwas anderes, nicht Dringendes kann dafür zurückgestellt werden. Die Anlagen können gebaut werden.

*Liselotte Illi (SP, Bassersdorf):* Wenn Herr Jud hier sagt, dass etwas anderes zurückgestellt werden könne, dann muss er jetzt ganz konkret sagen, was.

*Regierungsrat Eric Honegger:* Es sieht auf den ersten Blick in der Tat so aus, als könnte man einen Betrag von 200'000 Franken auf einem Konto kompensieren, auf dem 7,5 Millionen Franken eingestellt sind. Wer sich aber etwas intensiver mit diesem Konto auseinandersetzt, stellt fest, dass der grösste Teil bereits für die Archäologie reserviert ist; dieser Betrag für die Archäologie ist selbst schon auf dem Minimum. Auch die Beträge, die für die Archäologie ausgegeben werden müssen, unterstehen heute einer starken Kreditkontrolle. Ob die Amphibienschutzanlagen, um die es sich hier handelt, nun tatsächlich dringend sind oder nicht, können letztlich nur die Frösche selbst beurteilen. Nachdem es hier im Rat aber sowenig Frösche wie Mölche gibt und sich die Frösche selber nicht wehren können, möchte ich hier für eine gewisse Grosszügigkeit plädieren. Ich beantrage Ihnen im Namen des Regierungsrates, diesen Nachtragskredit zu bewilligen.

Zu Position 20: Hier geht es um einen grösseren Betrag. Der Regierungsrat beantragt, die Entschädigungen für Planungs- und Projektierungsarbeiten Dritter um 4'075'000 Franken zu erhöhen. Auch hier ist zu sagen, dass es auf den ersten Blick unverständlich erscheint, dass bei einem Konto, bei dem fast 5,7 Millionen Franken eingestellt sind, bereits in dieser Nachtragsserie weitere fast 4 Millionen Franken beantragt werden. Frau Büsser hat die notwendigen Argumente von seiten der Baudirektion bereits vorgebracht. Sie hat allerdings nicht den richtigen Schluss gezogen. Wenn man nämlich schaut, wie sich dieses Konto in den letzten fünf Jahren entwickelt hat, stellt man fest, dass seit 1992, als noch über 14 Millionen Franken an Projektierungs- und Planungsarbeiten ausgegeben wurden, sich diese Beträge sukzessive vermindert haben. Letztes Jahr waren es noch 10 Millionen Franken, und für dieses Jahr waren es gemäss Voranschlag noch 5,7 Millionen Franken.

Bereits bei der Beratung des Voranschlags – auch das hat Frau Büsser gesagt – hat der Regierungsrat darauf hingewiesen, dass es unmöglich sei, den vom Kantonsrat festgesetzten Voranschlagsbetrag einzuhalten, weil mit bereits im Verlauf des letzten Jahres eingegangenen Verpflichtungen dieser Betrag bereits überschritten würde. Die Quittung liegt jetzt auf dem Tisch; ich bitte Sie deshalb, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen. Auch mit dem Antrag des Regierungsrates mussten schon ganz erheblich Prioritäten gesetzt werden. Neubauten werden nur noch in Angriff genommen, wenn sie unbedingt notwendig sind; das Hauptthema, mit dem wir uns heute befassen, ist die Erhaltung der Bausubstanz. Dafür benötigen wir die entsprechenden Projektierungs- und Planungskredite. Ich bitte Sie deshalb, bei Position 20 dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

*Abstimmung Position 19*

**Der Antrag der Finanzkommission (Genehmigung des Nachtragskredits von 200'000 Franken) wird dem Minderheitsantrag (kein Nachtragskredit) gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 83 : 69 Stimmen, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.**

*Abstimmung Position 20*

**Der Antrag des Regierungsrates (Nachtragskredit von 4'075'000 Franken) wird dem Antrag der Finanzkommission (Nachtragskredit von 2'000'000 Franken) gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 107 : 0 Stimmen, dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen.**

*Seiten 7 bis 9, Positionen 21 bis 25; Konto 30, Direktion der öffentlichen Bauten*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Schlussabstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 91 : 5 Stimmen, den bereinigten Antrag 3581a (Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1997 I. Serie) zuzustimmen, lautend auf:**

I. Den Nachtragskreditbegehren für das Jahr 1997, I. Serie, wird unter Berücksichtigung folgender Änderung zugestimmt:

*Minderheitsantrag Ernst Jud, Susanne Bernasconi-Aeppli, Franziska Troesch-Schnyder, Markus Werner und Bruno Zuppiger:*

**30** *Direktion der öffentlichen Bauten*

**3001** *Natur- und Heimatschutzfonds* **Pos. 19**

3180.100 Entschädigung für Dienstleistungen Dritter

Voranschlag Fr. 7'535'800 Nachtragskredit Fr. 0

**3010** *Hochbauamt* **Pos. 20**

3181 Entschädigung für Planungs- und Projektierungsarbeiten Dritter

Voranschlag Fr. 5'662'800 Nachtragskredit Fr. 2'000'000

Die Gesamtsumme der beantragten Nachtragskredite von Fr. 32'505'500 verringert sich um Fr. 2'075'000 auf Fr. 30'430'500.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

**12. Beschluss des Kantonsrates über die Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Verwaltungsgerichts**

(Antrag des Verwaltungsgerichts vom 3. April 1997 und gleichlautender Antrag der Justizverwaltungskommission vom 18. Juni 1997)

**3576**

**13. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung der Besoldung der Mitglieder des Verwaltungsgerichts**

(Antrag des Verwaltungsgerichts vom 3. April 1997 und gleichlautender Antrag der Justizverwaltungskommission vom 18. Juni 1997)

**3577**

*Ratspräsident Roland Brunner:* Ich begrüsse im Zusammenhang mit der Behandlung dieser beiden Traktanden herzlich den Präsidenten des Verwaltungsgerichts, Professor Martin Zweifel.

*Madeleine Speerli Stöckli (SP, Horgen), Präsidentin der Justizverwaltungskommission:* Die Justizverwaltungskommission hat die beiden Vorlagen 3576 und 3577 an ihrer Sitzung vom 18. Juni 1997 unter Bezug einer Delegation der Finanzkommission beraten. Sie beantragt Ihnen einstimmig, beide Vorlagen gutzuheissen. Die Präsidentin der Finanzkommission bittet mich, Ihnen mitzuteilen, dass die Finanzkommission diese Vorlagen ebenfalls einstimmig zur Gutheissung empfiehlt. Das Verwaltungsgericht beantragt dem Kantonsrat, die Zahl der Stellen für voll- und teilamtliche Mitglieder von 700 auf 1000 Stellenprozent zu erhöhen.

Dies aus folgenden Gründen: Mit der Revision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG), das von den Stimmberechtigten im Kanton Zürich anfangs Juli dieses Jahres deutlich gutgeheissen wurde, sind dem Verwaltungsgericht neue Aufgaben übertragen worden. Ein wichtiger Grund dieser Revision war die Anpassung an das revidierte Organisationsgesetz des Bundes. Dieser Erlass verlangt, dass verwaltungsinterne Streitigkeiten letztinstanzlich von einer unabhängigen richterlichen Instanz entschieden werden. Dies war bis anhin im Kanton Zürich mehrheitlich nicht der Fall. Das neue VRG sieht nun vor, dass für diese Rechtsmittelverfahren zusätzlich das Verwaltungsgericht zuständig sein soll, und nennt in einem Ausnahmekatalog die Abweichungen davon. Bei dieser Ausgangslage ist es klar, dass das Verwaltungsgericht

mit einem Anstieg der Geschäftslast rechnen muss. Das Verwaltungsgericht rechnet damit, dass es sich um etwa eine Verdoppelung handeln wird. Genaue Zahlen können heute aber nicht genannt werden, es handelt sich um eine Schätzung.

Dass diese Schätzung als realistisch bezeichnet werden kann, zeigt die folgende Erfahrung: Dadurch, dass das Organisationsgesetz des Bundes bereits am 15. Februar 1997 in Kraft trat, musste das Verwaltungsgericht seit diesem Zeitpunkt die bundesrechtlichen Streitigkeiten bereits übernehmen. Seither hat sich ergeben, dass zum Beispiel im Bereich der ANAG-Fälle die vorgenommene Schätzung zu tief liegen wird. Geht man also von einer Verdoppelung der Geschäftslast aus, so kann man darauf schliessen, dass dies auch eine Verdoppelung der Richterstellen mit sich bringen würde. Das scheint jedoch in der heutigen Zeit nicht opportun, weshalb schon einige Rationalisierungsmassnahmen im revidierten VRG vorgesehen wurden. Wichtigste Neuerungen sind die Verkleinerung des Spruchkörpers von Fünfer- auf Dreiergremien, die Einführung des Einzelrichteramtes sowie die Statuierung des Zirkulationsverfahrens.

Das Verwaltungsgericht ist aber auch zusätzlich bemüht, weitere Einsparungsmöglichkeiten zu realisieren. So sind grundlegende Reformen in der Organisationsstruktur in die Wege geleitet worden. Mittels schlanker Hierarchien und einer höheren Autonomie der vier neu gebildeten Abteilungen will man die Informations- und Entscheidungswege deutlich straffen. Mit diesen Massnahmen ist damit zu rechnen, dass trotz Verdoppelung der Geschäftslast nur eine massvolle Mehrbelastung von 25 Prozent gegenüber dem Budget 1996 resultieren wird. Demgegenüber dürfen wir aber an anderer Stelle mit Einsparungen rechnen. In welchem Rahmen sich diese bewegen dürfen, ist heute noch nicht genau abschätzbar, weshalb keine fundierten Angaben gemacht werden können. Das VRG sieht neu ein vereinfachtes und beschleunigtes Verfahren vor. Verwaltungintern soll im Gegensatz zu früher nur noch eine Rechtsmittelinstanz gegeben sein. Es ist damit zu rechnen, dass der Regierungsrat etwa die Hälfte bis zwei Drittel weniger Rekursentscheide zu fällen hat. Neu sollen diese nicht mehr in den einzelnen Direktionen, sondern in einem zentralen Rechtsdienst vorbereitet werden. Dieser zentrale Rechtsdienst soll aus bestehenden Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Direktionen aufgebaut werden. In dieser Neuorganisation ist sicher ein Sparpotential enthalten, das realisiert werden kann.

Das Verwaltungsgericht beantragt weiter, dass die Zahl der Ersatzrichterinnen und -richter von acht auf zwölf erhöht wird. Dies wird insbesondere damit begründet, dass durch die erweiterte sachliche Zustän-

digkeit des Verwaltungsgerichts zusätzliche Personen mit speziellem Fachwissen ans Verwaltungsgericht geholt werden sollen. Diese Argumentation unterstützt die Justizverwaltungskommission. Eine Erweiterung muss aber auch aus unserer Sicht nicht unbedingt zu höheren Aufwendungen führen, da diese Personen nach Einsatz entschädigt werden. Das Verwaltungsgericht soll wann immer möglich seine Arbeit mit ordentlichen Richterinnen und Richtern bewältigen. Nur wo die Notwendigkeit für den Einsatz von Ersatzrichterinnen und -richtern ausgewiesen ist, sollen diese zum Einsatz kommen. Der Kantonsrat kann hier mit den zur Verfügung gestellten Budgetposten entsprechend Vorgaben machen. Welchen Umfang wir diesen Budgetposten geben wollen, müssen wir aber nicht heute entscheiden. Diese Frage ist im Rahmen der Budgetdebatte zu prüfen und zu entscheiden.

Noch einige Ausführungen zum Antrag des Verwaltungsgerichts betreffend Festsetzung der Besoldung der Mitglieder des Verwaltungsgerichts: Mit der Revision des VRG wurden die bisherigen nebenamtlichen Richterinnen und Richter abgeschafft und durch teilamtliche Richterinnen und Richter ersetzt. Die Besoldung der nebenamtlichen Richterinnen und Richter betrug etwa 30 Prozent der Besoldungsstufen der vollamtlichen. Diese Regelung konnte in der Vergangenheit nicht immer befriedigen. Neu ist nun vorgesehen, dass die teilamtlichen Richterinnen und Richter entsprechend ihrem Beschäftigungsgrad den jeweiligen Bruchteil der Entschädigung eines Vollamts erhalten. Diese Lösung ist praktikabel und korrekt.

Daneben erhielten die bisherigen nebenamtlichen Richterinnen und Richter, die eine selbständige Erwerbstätigkeit ausübten, zusätzlich zu ihrer jährlichen Besoldung eine Entschädigung von etwa 35'000 Franken. Damit wurden in erster Linie die Kosten für die Benützung der privaten Büroinfrastruktur abgegolten. Neu ist nun vorgesehen, dass die teilamtlichen Richterinnen und Richter wählen können, ob sie einen Arbeitsplatz am Arbeitsgericht benützen wollen. Verzichten sie darauf, werden ihnen die Kosten für die anteilmässige Benützung von Büromobiliar und -geräten sowie eine Büroentschädigung, welche sich nach dem Flächenbedarf des entsprechenden Arbeitsplatzes am Gericht und nach dem üblichen Mietpreis bemisst, ausgerichtet. Zusätzlich wird mittels Pauschale ein Betrag für Telefonspesen und so weiter vergütet. Das Verwaltungsgericht geht davon aus, dass die Gesamtentschädigung für ein teilamtliches Mandat maximal 8'000 Franken betragen wird, was gegenüber der früheren Lösung beträchtliche Kosteneinsparungen bringen wird. Die vorgeschlagene Lösung wird von der Justizverwaltungskommission begrüsst und als wegweisend bezeichnet. Es wird zu prüfen sein, ob sich diese Lösung auch für andere Gerichte eignet.

Die Ersatzrichterinnen und -richter werden weiterhin nach Aufwand entschädigt; neu wird der Stundensatz nicht mehr in Franken, sondern gemäss einer Einstufung im kantonalen Besoldungssystem vorgenommen. In der Detailberatung werde ich zu dieser Vorlage einen Abänderungsantrag der Justizverwaltungskommission einbringen, der jedoch inhaltlich keinerlei Änderungen mit sich bringen, sondern lediglich formeller Natur sein wird.

Zusammenfassend halte ich für beide Vorlagen fest: Aus Sicht der Justizverwaltungskommission handelt es sich bei diesen Anträgen des Verwaltungsgerichts um eine massvolle und verantwortbare Anpassung an das revidierte VRG, deren finanzielle Konsequenzen als realistisch und zumutbar zu bezeichnen sind. Dem Kantonsrat und auch den Stimmberechtigten wurde diese Stellenanpassung bereits in der Abstimmung der VRG-Vorlage aufgezeigt. Mit diesen beiden Anträgen wird sichergestellt, dass eine der wichtigen Zielsetzungen der VRG-Revision, nämlich die Beschleunigung und Vereinfachung des Verfahrens, auch in der Praxis realisiert werden kann. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und möchte Sie namens der Finanz- und der Justizverwaltungskommission um Gutheissung dieser beiden Vorlagen bitten.

*Lukas Briner (FDP, Uster):* Ich bitte Sie, diese Vorlage zu unterstützen. Wir haben mit dem Sozialversicherungsgericht eine unliebsame Erfahrung gemacht, nämlich ein Gericht nicht so auszurüsten wie man es hätte tun müssen, um der Geschäftslast Herr zu werden; diesen Fehler dürfen wir nicht wiederholen. Es ist alles daranzusetzen, dass der Kanton Zürich nicht wieder in eine Situation gerät, in welcher er Rechtssuchenden gegenüber schadenersatzpflichtig wird, weil die Fristen nicht eingehalten werden können.

Das Verwaltungsgericht übernimmt zusätzliche Aufgaben in einem Ausmass, das wir, das Parlament, als vorberatendes Gremium für ein Gesetz, welches das Volk gutheissen musste, weitgehend in der Hand hatten. Wir haben dazu Ja gesagt und müssen nun auch die Mittel bereitstellen, um dieser Geschäftslast Herr zu werden, zumal das Gericht selbst, wie wir bereits gehört haben, mit Hilfe organisatorischer Massnahmen sehr viel tut, um nicht in dem Umfang neue Stellen beanspruchen zu müssen, wie dies geboten wäre, würde man mit dem organisatorischen Status quo die Aufgabe bewältigen wollen. Die FDP-Fraktion wird deshalb diese Vorlagen unterstützen.

*Arnold Suter (SVP, Kilchberg):* Ich vertrete den Mehrheitsantrag der SVP-Fraktion. Ich bin mir durchaus bewusst, dass brillante Rhetoriker und Juristen wie die Herren Vischer – der jetzt nicht hier ist – und

Rappold meine Ausführungen so oder so in der Luft zerreißen oder mit sogenannten guten Argumenten widerlegen werden. Meine Bemerkungen richten sich in keiner Weise gegen den Gerichtspräsidenten, Herrn Zweifel, sondern ich hinterfrage bei dieser Gelegenheit das Justizsystem als Ganzes. Ich frage mich ernsthaft, ob unser Land mit weniger Richtern ungerechter wäre. Wenn man sich überlegt, dass ein Anwalt je nach Auftrag das pure Gegenteil vertreten kann, und dies sachlich und mit guten Argumenten, frage ich mich manchmal schon, ob unser System mit weniger Gesetzen und Juristen ungerechter wäre, respektive ob mehr Richter und Gesetze auch gleichzeitig mehr Gerechtigkeit bringen würden. Ist in einem Streitfall nicht oft der bessere Anwalt entscheidend? Auf jeden Fall hat unsere Justiz einen Umfang erreicht, der zu hinterfragen ist, vor allem aus volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Zum Antrag des Verwaltungsgerichts: Der Streit vor dem Richter ist zu einem richtigen Volkssport geworden. Unser Rechtsstaat entfernt sich immer mehr in Richtung Rechtsmittelstaat. Wollen wir das? Um die pendenten Geschäfte innert Frist abzuarbeiten, sollen im Rahmen des Budgets vermehrt Ersatzmitglieder zum Einsatz kommen. Die SVP-Fraktion lehnt mehrheitlich die Aufstockung des Verwaltungsgerichts ab.

*Hans Egloff (SVP, Aesch bei Birmensdorf):* Als alt VRG-Kommissionspräsident möchte ich die von Frau Speerli vorgetragene Argumente als zutreffend und für mich überzeugend unterstreichen. Eine beachtliche Minderheit der SVP-Fraktion schliesst sich dieser Argumentation und derjenigen des Verwaltungsgerichts respektive der Justizverwaltungskommission ebenfalls an. Die Befürchtungen der Fraktionsmehrheit betreffend des Kostenbewusstseins sind jedoch ernst zu nehmen. Im Zusammenhang mit der Budgetierung bei der nächsten Rechnung wird sehr genau zu prüfen sein, ob und wie die Stellenverschiebung der Rekurssekretäre aus den einzelnen Direktionen in den unabhängigen, neu bei der Staatskanzlei untergebrachten Rechtsdienst erfolgt ist und ob in den Direktionen auch Sekretärstellen oder zumindest Stellenprozente abgebaut und eingespart worden sind. In konsequenter Umsetzung der VRG-Revision – Frau Speerli hat dies entsprechend dargelegt – ist das Verwaltungsgericht jedoch mit den nötigen Mitteln auszustatten. Ich ersuche Sie daher, wie vom Verwaltungsgericht und von der Justizverwaltungskommission beantragt, Beschluss zu fassen.

*Dorothee Jaun (SP, Fällanden):* Auch die SP wird dem Antrag des Verwaltungsgerichts zustimmen. Die Aufgaben des Verwaltungsgerichts sind zwar erweitert worden, aber vergessen wir nicht, dass auch der Instanzenweg gekürzt wurde. Wir haben den Rechtsmittelstaat mit der Revision des VRG eigentlich entschlackt. Ich gebe Hans Egloff recht, wenn er sagt, dass wir überprüfen müssen, ob in der Verwaltung entsprechend weniger Rekurssekretäre tätig sind. Das müsste eigentlich so sein, und wir werden uns dies in der Budgetdebatte sicher nochmals anschauen. Dem Verwaltungsgericht möchte ich ein Kränzchen winden. Die zukünftigen Aufgaben, die sich etwa verdoppeln, sollen jetzt nicht etwa mit doppelter Anzahl Richter bewältigt werden, sondern mit einer Aufstockung von 700 Prozent auf 1000 Prozent. Herr Briner hat es bereits gesagt, wir dürfen jetzt mit dem Verwaltungsgericht nicht so «schmürzelig» sein, wie man es damals mit dem Sozialversicherungsgericht war, denn es ist wichtig, dass die Justiz die Entscheidungen rasch fällen kann. Auch sollten wir nicht vergessen, dass das Verwaltungsgericht alle plan- und baurechtlichen Entscheide trifft; gerade in diesem Rechtsgebiet ist es äusserst wichtig, dass der Rechtssuchende rasch einen Entscheid erhält.

Ich möchte Sie deshalb bitten, dem Antrag des Verwaltungsgerichts zuzustimmen.

Das Wort zum Eintreten wird weiter nicht mehr verlangt.

*Ratspräsident Roland Brunner:* Eine Bemerkung in eigener Sache: Ich habe eigentlich gehofft, wir würden um halb zwölf fertig, damit wir für den nächsten Anlass, der Ihnen ja bereits angekündigt ist, ein wenig Zeit hätten. Ich erinnere Sie daran, dass die Europagruppe um 12.15 Uhr tagen möchte.

### ***Detailberatung Vorlage 3576***

#### *Titel und Ingress*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

#### *I. bis VI.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

#### *Schlussabstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 109 : 19 Stimmen, der Vorlage 3576, Beschluss des Kantonsrates über die Zahl der Mitglieder und**

**Ersatzmitglieder des Verwaltungsgerichts, zuzustimmen, lautend auf:**

- I. Die Zahl der Stellen für voll- und teilamtliche Mitglieder des Verwaltungsgerichts wird auf insgesamt 1000 Stellenprozent festgesetzt.
- II. Die Zahl der Ersatzmitglieder wird auf zwölf festgesetzt.
- III. Dieser Beschluss tritt gleichzeitig mit der Änderung des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 8. Juni 1997 in kraft.
- IV. Auf den gleichen Zeitpunkt wird der Beschluss des Kantonsrates über die Zahl der Mitglieder und Ersatzleute des Verwaltungsgerichts vom 4. März 1985 mit den seitherigen Änderungen aufgehoben.
- V. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung.
- VI. Mitteilung an den Regierungsrat und das Verwaltungsgericht.

Das Geschäft ist erledigt.

***Detailberatung Vorlage 3577***

*Titel und Ingress*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*I. bis VII.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*VIII.*

*Madeleine Speerli Stöckli (SP, Horgen):* Die Justizverwaltungskommission stellt hier einen Abänderungsantrag, der wie folgt lautet:

*Dieser Beschluss tritt gleichzeitig mit der Änderung des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 8. Juni 1997 in Kraft.*

Zur Begründung des Abänderungsantrags: Mit der Änderung würde die Ziffer VIII der Ziffer III der Vorlage 3576 betreffend Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Verwaltungsgerichts entsprechen. Wir erachten eine Übereinstimmung der beiden Vorlagen in diesem Punkt als richtig. Für die Inkraftsetzung bedeutet dies faktisch keine Änderung. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Die Justizverwaltungskommission hat sich aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen entschieden, den einzelnen Kantonsratsmitgliedern nicht einen selbständigen Antrag der Justizverwaltungskommission schriftlich zuzustellen.

Das Wort zum Abänderungsantrag wird nicht verlangt. Er ist somit genehmigt.

*IX. bis XI.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Schlussabstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 133 : 0 Stimmen, der bereinigten Vorlage 3577, Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung der Besoldungen der Mitglieder des Verwaltungsgerichts, zuzustimmen, lautend auf:**

- I. (unverändert)
- II. Die Besoldungen der teilamtlichen Mitglieder entsprechen dem Bruchteil derjenigen eines vollamtlichen Mitgliedes, entsprechend dem Beschäftigungsgrad.  
Teilamtlichen Mitgliedern, die am Gericht keinen festen Arbeitsplatz belegen, steht für die Beanspruchung ihres eigenen Arbeitsplatzes eine vom Gericht festzusetzende Spesenentschädigung zu. Diese setzt sich zusammen aus einer Pauschale für die anteilmässige Benützung von Büromobiliar und -geräten sowie einer Büroentschädigung, welche sich bemisst nach dem Flächenbedarf eines entsprechenden Arbeitsplatzes am Gericht und dem marktüblichen Mietpreis. Zusätzlich werden Telefonspesen, Porti und dergleichen vergütet; das Gericht kann hierfür eine Pauschale festsetzen.
- III. Der Präsident des Verwaltungsgerichtes erhält eine jährliche Zulage von Fr. 20'840, die Vizepräsidenten eine solche von Fr. 10'420 und die als Einzelrichter tätigen anderen Mitglieder eine solche von Fr. 5210.
- IV. Die Ersatzrichter werden nach Aufwand entschädigt. Der Stundenansatz wird gemäss dem ersten Maximum der Besoldungsklasse 29 der Beamtenverordnung festgesetzt.
- V. (entfällt)
- VI. (unverändert)
- VII. (entfällt)
- VIII. Dieser Beschluss tritt am 1. Oktober 1997 in Kraft.
- IX. Auf den gleichen Zeitpunkt wird der Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung der Besoldungen der Mitglieder des Verwaltungsgerichts vom 22. April 1991 mit den seitherigen Änderungen aufgehoben.
- X. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung.
- XI. Mitteilung an den Regierungsrat und das Verwaltungsgericht.

Das Geschäft ist erledigt.

### *Verabschiedung des Präsidenten des Kassationsgerichts*

*Ratspräsident Roland Brunner:* Ich bitte Sie noch kurz um Ihre Aufmerksamkeit. Ich begrüsse den zurückgetretenen Präsidenten des Kassationsgerichts, Dr. Guido von Castelberg.

Geschätzter Herr Dr. von Castelberg. Am 1. Dezember 1986 hat Sie der Zürcher Kantonsrat zum Präsidenten des Kassationsgerichts gewählt. Seit genau einer Woche befinden Sie sich nun im Un-Ruhestand. Ich habe die Ehre und das Vergnügen, Ihnen heute im Namen des Kantonsrates den Dank und die Anerkennung für die geleistete immense Arbeit und Ihr nie erlahmendes Engagement für eine gut funktionierende Zürcher Justiz auszusprechen.

Erlauben Sie mir, den just am selben 30. Juni 1997 ebenfalls zurückgetretenen Präsidenten der Justizverwaltungskommission, Hans-Jakob Mosimann zu zitieren, der anlässlich der Beratung des Rechenschaftsberichtes 1995 des Kassationsgerichts am 4. November 1996 in diesem Saal folgendes sagte: «Die Bewältigung von über 500 Fällen hat jeweils in bemerkenswert kurzer Zeit stattgefunden. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug fünfeinhalb Monate. Nur 13 der pendenten Fälle sind älter als ein Jahr. Diese Fälle wurden vom Referenten der Justizverwaltungskommission einzeln angeschaut, ohne dass Bemerkungen daraus resultiert hätten. Ein einziger Fall hat eine Bearbeitungszeit von mehr als 15 Monaten. Das scheint mir bemerkens- und erwähnenswert. Von den eingegangenen Beschwerden hat das Kassationsgericht einerseits 28 Prozent gutgeheissen. Andererseits sind einzelne Entscheide ans Bundesgericht weitergezogen worden, nämlich 60 von rund 500. Anschliessend kommt die interessanteste Zahl: Von diesen 60 Weiterzügen ans Bundesgericht wurde einer gutgeheissen. Ich denke, das ist ein gutes Echo aus Lausanne für die Qualität des Kassationsgerichts, das seinerseits die Ambition hat, die Qualität der übrigen Gerichte im Kanton Zürich auf gutem Stand zu halten. Ich meine, es gelingt ihm.»

Ich glaube, diese Ausführung des seinerzeitigen Präsidenten der Justizverwaltungskommission sprechen für sich. Berücksichtigt man zudem, dass der Präsident des Kassationsgerichts an allen Entscheiden seines Gerichts mitbeteiligt ist, so kommt Dr. von Castelberg auf eine stolze Bilanz, sind doch in den 10 Jahren und 7 Monaten seiner Amtszeit als Präsident gut und gerne über 5000 Entscheide gefällt worden.

Die seinerzeitige Wahl von Dr. von Castelberg verlief am 1. Dezember 1986 nicht ganz ohne Nebengeräusche. Der neue Präsident des Kassationsgerichts erhielt damals 79 Stimmen bei einem absoluten Mehr von 69. Auf den Gegenkandidaten, welcher von einem Teil der SVP-Fraktion unterstützt wurde, entfielen damals 44 Stimmen. Daraus schliesse

ich, dass politische Entscheidungen, welche gegen den Willen der SVP gefällt werden, manchmal doch gut herauskommen. Dass Irren menschlich ist, belegt aber auch das Votum des CVP-Sprechers in der seinerzeitigen Debatte. Heinrich Weber, Dietikon, den viele von Ihnen heute als zuverlässigen Protokollführer schätzen, führte damals folgendes aus: «Nebenbei bemerkt, meint er [Dr. von Castelberg] nicht, er müsse das hohe Amt bis zu seinem siebzigsten Altersjahr bekleiden. Es käme also eher wieder einmal zu einem Wechsel». Nun, so kann man sich täuschen.

In einem vielbeachteten Interview, welches er kürzlich einer Tageszeitung gewährte, äusserte der Zurücktretende, dass er für die unmittelbare Zukunft keine Pläne habe; er möchte einmal erleben, was Nichts ist. Mit Verlaub, ich zweifle sehr an dieser Aussage, wenn ich mir vor Augen halte, dass Dr. von Castelberg bereits früher als Präsident der Freunde der Zentralbibliothek und als Vorstandsmitglied der Zürcher Tonhalle bewiesen hat, dass er über ein breites Interessensspektrum verfügt, das weit über seinen Beruf und sein Engagement in der Politik hinausgeht.

Wie dem auch sei, ich wünsche Ihnen, Herr von Castelberg, persönlich und im Namen des Zürcher Kantonsrates, dass in den nächsten Jahren noch viele erfreuliche Erlebnisse und interessante Aufgaben auf Sie warten. Ich darf Ihnen als äusseres Zeichen unseres Danks und unserer Anerkennung einen Stich des Rathshauses überreichen.

(Anhaltender Beifall)

*Dr. Guido von Castelberg:* Ich möchte Ihnen von ganzem Herzen für die grosse Ehre und die grosse Freude, die Sie mir eben erwiesen haben, danken. Wer sich verabschiedet, darf auch gute Wünsche zum Ausdruck bringen an diejenigen, von denen er sich verabschiedet. Es sind mir viele gute Gedanken gekommen, was ich Ihnen alles wünschen möchte. Lassen Sie mich nur zwei erwähnen.

Der eine ist: Ich wünsche Ihnen und der Bevölkerung des Kantons Zürich unabhängige Richter. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Zwar hat die Französische Revolution uns die Gewaltentrennung gebracht, aber die Dinge haben sich geändert, und vieles, von dem man meint, es sei selbstverständlich, ist es plötzlich nicht mehr. Die Richter sind heute – ich möchte betonen, dass ich mich darüber nicht zu beklagen habe – den Medien ausgesetzt. Nicht alle ertragen alles, was gesagt und geschrieben wird. Hier ist nun ganz entscheidend, dass die Unabhängigkeit bestehen bleibt. Da gehört auch dazu, dass der Rat die Urteile nicht kritisiert.

Durch die Justizverwaltungskommission wird schon lange und seit je der Geschäftsgang der Gerichte ausgezeichnet überwacht und kontrolliert. Das muss sein. Die Kritik der Urteile ist geeignet, Richter, die nicht besonders stark sind, beim nächsten Urteil zu beeinflussen. Sie haben vielleicht zum Teil auch an ihre Wiederwahl zu denken. Das ist eine Gefährdung der Unabhängigkeit, und ich wünsche Ihnen unabhängige Richter als Sicherung für das Vertrauen der Bevölkerung in die Rechtspflege und damit in den Staat.

Das zweite, was ich Ihnen wünschen möchte, sind sorgfältige Richter. Das ist auch nicht mehr selbstverständlich, war auch nie ganz selbstverständlich. Es hat immer Richter gegeben, die am Morgen spät kamen und am Abend früh gingen. Als Wahlbehörde können Sie nicht im voraus wissen, wie sorgfältig ein Richter ist, den Sie wählen, so wenig wie Sie auch seine Unabhängigkeit im voraus wirklich einschätzen können. Das geht mit dem Charakter und ist etwas schwer Erkennbares. Die Sorgfalt der Richter ist enorm wichtig. Sie müssen sich aber bewusst sein, dass es da zur Zeit eine Gefahr gibt: Wir reden alle von New Public Management, von Rationalisierung und so weiter. Im Grundsatz ist das gar nicht unrecht, aber die Wahrheit ist, dass Richterarbeit Massarbeit ist. Jeder Fall hat sein Eigenleben. Es gibt keine Massengeschäfte, und es darf auch keine geben in der Rechtspflege. Der Richter muss bei jedem Fall durch genaues Studium der Akten und genaue Überlegung der möglichen rechtlichen Wege eine Lösung finden. Das ist eine Sache, die man nicht rationalisieren kann. Manchmal braucht es mehr, manchmal muss man zwei oder drei Mal dahintergehen. Die dies tun, sind nicht die faulen Richter, sondern die guten.

Die Gefahr bei der Rationalisierung ist, dass man durch Überlastung die Sorgfältigen verliert und sie sich zu routinierten Erledigern wandeln. Davor möchte ich Sie warnen und Ihnen gerade unter diesem Gesichtspunkt wünschen: Seien Sie sich bewusst, dass Massarbeit, wie sie die Rechtspflege braucht, schwer zu rationalisieren ist; hier gibt es ganz enge Grenzen. Die sorgfältigen Richter möchte ich Ihnen wirklich wünschen, im Interesse wiederum des Vertrauens der Bevölkerung in den Staat, insbesondere des Vertrauens desjenigen, der unterliegt; er soll wissen, dass seine Sache ernsthaft und mit Sorgfalt behandelt wurde.

Das sind meine beiden Wünsche, mit denen ich hoffe, mich verabschieden zu dürfen. Ich möchte Ihnen aber auch nochmals herzlich danken für das grosse Vertrauen, dass Sie immer wieder durch Wahl und Wiederwahl mir gegenüber erwiesen haben. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Ich danke auch für die Unterstützung und das Verständnis für das Kassationsgericht, das sie in meiner Präsidentschaft immer wieder bewiesen haben. Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall)

*Ratspräsident Roland Brunner:* Ich freue mich nun, Sie zu unserem traditionellen Aperó einzuladen. Ich freue mich, dass das Weinproduzentenehepaar, Regina und Albert Strasser, ebenfalls anwesend ist. Sie können mit ihnen über den Wein fachsimpeln.

### ***Rücktritt eines Mitglieds des EKZ-Verwaltungsrats***

*Ratssekretär Thomas Dähler* verliest das Rücktrittsschreiben von Edy Toscano vom 1. Juli 1997: «Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren. Im Frühjahr 1991 wurde ich vom Zürcher Kantonsrat auf Antrag der FDP-Fraktion des Kantons Zürich als Mitglied in den Verwaltungsrat der EKZ gewählt. Meine Tätigkeit im Verwaltungsrat EKZ hat mir neben Pflichten ebenso viel Erfreuliches gebracht. Auch war es sehr interessant, einen Einblick in die weitgehenden und zukünftigen Energieprobleme im Kanton Zürich zu erhalten.

Gemäss Reglement erlischt die Amtszeit eines EKZ-VR-Mitglieds automatisch am Ende des Jahres nach dem Erreichen des 70. Altersjahres. Im März dieses Jahres durfte ich meinen 70. Geburtstag feiern, was mich zur Niederlegung meines VR-Mandates in den EKZ per Ende 1997 zwingt. Ich bitte Sie, davon Kenntnis zu nehmen und einen entsprechenden Ersatz zu bestimmen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich es nicht unterlassen, nochmals der FDP-Fraktion des Kantons Zürich für ihren damaligen Vorschlag und dem Kantonsrat für meine Wahl in den Verwaltungsrat der EKZ ganz herzlich zu danken. Es war für mich eine grosse Bereicherung, während sechs Jahren diesem interessanten Gremium angehören zu dürfen.»

*Ratspräsident Roland Brunner:* Ich danke dem Zurücktretenden für seine geleisteten Dienste und bitte die FDP-Fraktion und die IFK um Regelung der Nachfolge.

Ich darf Sie jetzt in die Ferien entlassen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Sommer, ein paar vergnügliche Minuten jetzt beim Aperó und freue mich auf den 18. August. Dann findet nämlich die 120. Ratssitzung dieser Legislatur statt.

### **Verschiedenes**

#### *Parlamentarische Vorstösse*

- Parlamentarische Initiative *Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich)* und *Hans Badertscher (SVP, Seuzach)* betreffend Änderung der Voraus-

setzungen für das Zustandekommen einer Dringlichen Interpellation.

- Postulat *Liliane Waldner (SP, Zürich) und Mitunterzeichnende* betreffend Erarbeitung einer gemeinsamen Strategie der an den Nordostschweizerischen Kraftwerken beteiligten Kantone im Hinblick auf die Liberalisierung des Strommarktes.
- Postulat *Liliane Waldner (SP, Zürich) und Mitunterzeichnende* betreffend Zusatzbericht über die Auswirkungen der Strommarktliberalisierung auf die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich.
- Anfrage *Barbara Marty Kälin (SP, Gossau)* betreffend Einbezug von Gemeindestrassen und Festlegungen gemäss kommunalem Verkehrsplan in Quartierplanverfahren.
- Anfrage *Ulrich Welti (SVP, Küsnacht)* betreffend S-Bahn-Fahrplan 1999 am rechten Zürichseeufer Zürich–Meilen–Rapperswil mit Viertelstundentakt und Taktbruch.
- Anfrage *Helen Kunz (LdU, Opfikon) und Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur)* betreffend Kriterien für Fussgängerstreifen und Tempo-50-Tafeln.
- Anfrage *Werner Gubser (SVP, Zürich)* betreffend teilweise Abschaffung bzw. Rücknahme der Uniformen von Korpsangehörigen der Kantonspolizei Zürich, welche die Uniform nie oder nur in seltensten Fällen tragen.
- Anfrage *Werner Gubser (SVP, Zürich)* betreffend Benützung der Zahnarztpraxis im Flughafengefängnis in Kloten.
- Anfrage *Dorothee Fierz (FDP, Egg)* betreffend Bevorschussung der Krankenkassenprämien durch die Fürsorgebehörde; Rückerstattung der Prämienverbilligung.
- Anfrage *Dorothee Fierz (FDP, Egg)* betreffend Finanzierung der Ausbildung kommunaler Behördenmitglieder.
- Anfrage *Ruedi Keller (SP, Hochfelden)* betreffend beschleunigte Einführung des LQS.

#### *Rückzüge*

- Postulat *Liliane Waldner (SP, Zürich), Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti) und Astrid Kugler-Biedermann (LdU, Zürich)* betreffend Erstellung eines Berichtes über die Möglichkeiten der künftigen Gestaltung des Verhältnisses zwischen dem Kanton Zürich und den Nordostschweizerischen Kraftwerken (KR-Nr. 96/1996)

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr.

8620

Nächste Sitzung: Montag, 18. August 1997, 9.15 Uhr.

Zürich, 7. Juli 1997

Die Protokollführerin:  
Claudia Magri

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 21.08.1997 genehmigt.